

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode – 5. November 1985

Inhalt:

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 889/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Lind und Kröll, betreffend Gleichstellung der Musikschulen in Steiermark (2282);

Antrag, Einl.-Zahl 890/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Wiedereinführung der Förderung des verdichteten Flachbaues, Variante I, wie Geschoßbauweise;

Antrag, Einl.-Zahl 891/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und Stoppacher, betreffend Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder;

Antrag, Einl.-Zahl 892/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, DDr. Steiner und Lind, betreffend Vorstellung beim Unterrichtsministerium für die Schaffung einer Höheren Lehranstalt für Ökologie und Umweltschutz in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 893/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach/Bad Gleichenberg;

Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln bzw. zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

Antrag, Einl.-Zahl 895/1, der Abgeordneten Ileschitz, Rainer, Prutsch, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Hammerl, Rainer, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark und seiner Betriebe an der „Aktion 8000“;

Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparks „Schöckl“;

Antrag, Einl.-Zahl 898/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 899/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit der Pyhrnautobahn, insbesondere für den Schwerverkehr;

Antrag, Einl.-Zahl 900/1, der Abgeordneten Brandl, Loidl, Freitag, Karrer und Genossen, betreffend die Installierung von Radwegen im Zuge von Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 901/1, der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung erweiterter Lärmschutzbauten an der S 6 im Bereich von St. Marein;

Antrag, Einl.-Zahl 902/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer 110-kV-Zweifachversorgung für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Dr. Wabl, Freitag und Genossen, betreffend die Leseterminfestsetzung nach dem Bundesweinggesetz durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichtinger und Harmtodt, betreffend den Bericht über die Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firmen ZINKE KG., Pinggau und Rohrbach, und BLEYLE GesmbH., Pinggau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1984 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 Landesgesetzblatt Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/1, betreffend Objekt Keesgasse 4, Verkauf an die Landes-Hypothekenbank Steiermark zu einem Preis von 16.080.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes des zum Landeskrankenhaus Graz gehörigen Areals der ehemaligen Universitäts-Kinderklinik und der Universitätsklinik für Kinderchirurgie;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 909/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes im Ausmaß von 900 Quadratmeter aus der zum Landeskrankenhaus Graz gehörenden EZ. 1043, KG. Geidorf, an die Republik Österreich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Pörtl und Dr. Hirschmann, betreffend weitere Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl und Festlegung von Grenzwerten für den Schwefelgehalt in festen Brennstoffen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Juni 1984 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Vereines „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 722/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend Abschaffung der Viehpaßverpflichtung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Freisingbaches im Gebiet der Ortsgemeinden Kohl-schwarz und Pibereg, Bezirk Voitsberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/55, zum Beschluß Nr. 138 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Erhaltung seinerzeit geförderter Wegebauten im ländlichen Raum durch Bundesbeiträge;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/7, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64, Weiz-Gleisdorf, als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat (2283).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 889/1, 890/1, 891/1, 892/1, 893/1, 894/1, 895/1, 896/1, 897/1, 898/1, 899/1, 900/1, 901/1, 902/1 und 903/1, der Landesregierung (2282).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 560/8, 904/1, 905/1, 907/1, 908/1 und 909/1, dem Finanz-Ausschuß (2282).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719/4, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (2283).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/1, dem Kontroll-Ausschuß (2283).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten (2283).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 722/5 und 839/4, dem Landwirtschafts-Ausschuß (2283).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 280/55, 555/7, 762/4 und 766/3, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (2283).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (2283).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/8, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (2283).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau (2283);

Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Prens-

berger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark (2283).

Mitteilung:

Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Landtagspräsidenten Wegart und der Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klausner (2283).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 527/9 und 546/6, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, Einl.-Zahl 527/1, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann; und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, Einl.-Zahl 546/1, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2284).

Redner: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2284), Landesrat Heidinger (2285).

Annahme des Antrages (2285).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Firma ARLAND AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für 75 Prozent für bestehende ERP-Kredite in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2285).

Annahme des Antrages (2285).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstückes 51/2 Garten der KG. Weng, einkommend in EZ. 163, KG. Weng, im Ausmaß von 2698 Quadratmeter an die Gemeinde Weng bei Admont.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2285).

Annahme des Antrages (2286).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881/1, betreffend die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1984 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1984).

Berichterstatter: Abg. Brandl (2286).

Annahme des Antrages (2286).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Brandl (2286).

Annahme des Antrages (2286).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2, KG. Pircha, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Herrn Karl Hirzer, D-8000 München, Forstenriederallee 192, Wohnsitz in Österreich: Ludersdorf 90, um den Betrag von 1.850.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Dr. Horvatek (2286).

Annahme des Antrages (2286).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, betreffend die Abtretung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark an

der Ortsgasversorgung Steiermark Ges. m. b. H. zum Kaufpreis von 1.360.000 Schilling an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Halper (2286).

Annahme des Antrages (2286).

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/5, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1983/84).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (2287).

Redner: Abg. Purr (2287), Abg. Halper (2288).

Annahme des Antrages (2289).

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/8, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Maitz, Schützenhöfer und DDr. Stepanšič, betreffend Maßnahmen für das Mindesteinkommen der freipraktizierenden Hebammen.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (2289).

Redner: Abg. Präsident Klasnic (2289), Abg. Sponer (2290), Abg. Mag. Rader (2291), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (2291).

Annahme des Antrages (2292).

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau.

Berichterstatter: Abg. Sponer (2292).

Redner: Abg. Ofner (2292), Abg. Dr. Kalnoky (2293), Abg. Präsident Zdarsky (2295), Abg. Dr. Kalnoky (2295).

Annahme des Antrages (2295).

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Lösung der Abwasserfrage der Gemeinden bzw. der Betriebe des oberen und unteren Raabtales, die Schmutzwasser verursachen.

Berichterstatter: Abg. Harmtodt (2295).

Redner: Abg. Harmtodt (2295), Abg. Freitag (2297), Abg. Mag. Rader (2298), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2298).

Annahme des Antrages (2298).

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/11 und 277/10, zu den Anträgen der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensamenüs durch die Steiermärkische Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2298).

Annahme des Antrages (2298).

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zu- und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau.

Berichterstatter: Abg. Pinegger (2299).

Annahme des Antrages (2299).

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/7, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am

Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer, und zum Beschluß Nr. 326 vom 21. Februar 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend der nach wie vor bestehenden Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig „Scharfschießen am Tüpl Dachstein-Oberfeld durchzuführen.“

Berichterstatter: Abg. Grillitsch (2299).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2300), Abg. Kröll (2301), Abg. Tschernitz (2303), Abg. Dr. Maitz (2304), Abg. Rainer (2306), Abg. Schwab (2307), Abg. Mag. Rader (2307), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (2309), Abg. Trampusch (2310), Abg. Dr. Hirschmann (2311), Abg. Tschernitz (2313), Abg. Dr. Strenitz (2313), Abg. Dr. Maitz (2314).

Annahme des Antrages (2314).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöpfung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (2315).

Redner: Abg. Kollmann (2315), Abg. Loidl (2316), Abg. Schützenhöfer (2317), Abg. Preamsberger (2319), Abg. Trampusch (2320), Abg. Grillitsch (2321), Abg. Rainer (2322), Abg. Sponer (2323), Landesrat Dr. Heindinger (2324).

Annahme des Antrages (2327).

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Preamsberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzübergangsscheinen.

Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (2327).

Redner: Abg. Prutsch (2327), Abg. Dr. Dorfer (2328).

Annahme des Antrages (2329).

17. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz-1954 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (2329).

Redner: Abg. Zellnig (2329), Abg. Schrammel (2330), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2332), Abg. Hammer (2334), Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (2334).

Annahme des Antrages (2336).

18. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. Juni 1984 über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1982 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (2336).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2337).

Annahme des Antrages (2337).

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung bei der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H., Zwentendorf, hinsichtlich der Jahre 1970 bis 1982, samt Begleitschreiben des Rechnungshofes sowie die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hierzu vom 7. Jänner 1985.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (2337).

Annahme des Antrages (2338).

20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, betreffend die Verlegung der Landesberratsstelle für Behinderte vom

Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz in die Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Prensberger (2338).

Annahme des Antrages (2339).

21. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 562/6 und 790/5, zu dem in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Juni 1984, Einl.-Zahl 562/1, von den Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel eingebracht und in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 16. April 1985 unter Einl.-Zahl 790/1 von den gleichen Abgeordneten wiederholten Antrag, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (2339).

Annahme des Antrages (2339).

22. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8. KALG-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Dr. Horvatek (2339).

Annahme des Antrages (2339).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Es findet heute die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 889/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Lind und Kröll, betreffend Gleichstellung der Musikschulen in Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 890/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller und Kröll, betreffend die Wiedereinführung der Förderung des verdichteten Flachbaues, Variante I, wie Geschoßbauweise;

den Antrag, Einl.-Zahl 891/1, der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichtinger und Stoppacher, betreffend Erhöhung des Richtsatzes für Pflegekinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 892/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Dr. Dorfer, DDr. Steiner und Lind, betreffend Vorstellung beim Unterrichtsministerium für die Schaffung einer Höheren Lehranstalt für Ökologie und Umweltschutz in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 893/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach/Bad Gleichenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 894/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Wissenschafts- und Forschungsförderungsbeirates des Landes Steiermark zur Objektivierung der Vergabe von Wissenschafts- und Forschungsförderungsmitteln bzw. zur begleitenden Kontrolle dieser Aufwendungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 895/1, der Abgeordneten Ileschitz, Rainer, Prutsch, Karrer, Kirner und Genossen, betreffend die Einrichtung eines Nahverkehrs in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 896/1, der Abgeordneten Hammerl, Rainer, Kohlhammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark und seiner Betriebe an der „Aktion 8000“;

den Antrag, Einl.-Zahl 897/1, der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Rainer, Präsident Zdarsky, Loidl und Genossen, betreffend die Errichtung eines Naturparks „Schöckl“;

den Antrag, Einl.-Zahl 898/1, der Abgeordneten Präsident Zdarsky, Sponer, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die Turnusarztsituation in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 899/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Schaffung einer leistungsfähigen Straßenverbindung des Bezirkes Deutschlandsberg mit der Pyhrnautobahn, insbesondere für den Schwerverkehr;

den Antrag, Einl.-Zahl 900/1, der Abgeordneten Brandl, Loidl, Freitag, Karrer und Genossen, betreffend die Installierung von Radwegen im Zuge von Landesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 901/1, der Abgeordneten Meyer, Karrer, Kirner, Loidl und Genossen, betreffend Errichtung erweiterter Lärmschutzbauten an der S 6 im Bereich von St. Marein;

den Antrag, Einl.-Zahl 902/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Ileschitz, Halper und Genossen, betreffend die Errichtung einer 110-kV-Zweifachversorgung für den Bezirk Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 903/1, der Abgeordneten Zellnig, Prutsch, Kohlhammer, Dr. Wabl, Freitag und Genossen, betreffend die Leseterminfestsetzung nach dem Bundesweingesez durch das Land Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 560/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Pfohl, Prof. Dr. Eichtinger und Harmtodt, betreffend den Bericht über die Erhebung der landeseigenen Betriebe, die in letzter Zeit laufend Abgänge erwirtschaftet haben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 904/1, betreffend die koordinierte Lösung der bestehenden Betriebsstättenprobleme der Firmen Heinz ZINKE KG., Pinggau und Rohrbach, und BLEYLE GesmbH., Pinggau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1984 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 Landesgesetzblatt Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 907/1, betreffend Objekt Keesgasse 4, Verkauf an die Landes-Hypothekenbank Steiermark zu einem Preis von 16,080.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 908/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes des zum Landeskrankenhaus Graz gehörigen Arealen der ehemaligen Universitäts-Kinderklinik und der Universitätsklinik für Kinderchirurgie;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 909/1, betreffend die Genehmigung eines Grundabverkaufes im Ausmaß von 900 Quadratmeter aus der zum Landeskrankenhaus Graz gehörenden EZ. 1043, KG. Geidorf, an die Republik Österreich;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 719/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Grillitsch, Dr. Kalnoky, Pörtl und Dr. Hirschmann, betreffend weitere Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl und Festlegung von Grenzwerten für den Schwefelgehalt in festen Brennstoffen;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 888/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 22. Juni 1984 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Vereines „Organisationskomitee der Alpinen Ski-Weltmeisterschaften 1982“;

dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8. KALG-Novelle);

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 722/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schwab, Pörtl und Fuchs, betreffend Abschaffung der Viehpaßverpflichtung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 839/4, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Sponer, Kohlhammer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung von Hochwasserschutzbauten und die Regulierung des Freisingbaches im Gebiet der Ortsgemeinden Kohl-schwarz und Piberegg, Bezirk Voitsberg;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/55, zum Beschluß Nr. 138 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Dezember 1982 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Zinkanell und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Erhaltung seinerzeit geförderter Wegebauten im ländlichen Raum durch Bundesbeiträge;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 555/7, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Kröll, Schwab und Kollmann, betreffend die Sonderregelung der Mautgebühren für die Kfz-Besitzer des Bezirkes Liezen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 762/4, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Rainer

und Genossen, betreffend die Schaffung optimaler Umweltschutzmaßnahmen schon im ersten Planungsstadium bei allen Straßenvorhaben im Nahbereich von Wohngebieten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 766/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Loidl, Karrer, Freitag und Genossen, betreffend den Ausbau der B 64, Weiz-Gleisdorf, als Autobahnzubringer und dessen Einbindung in die Südautobahn;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 578/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Freitag, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung eines Internates bei der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Murau;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 538/8, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Tschernitz, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Ritzinger, Grillitsch und Kollmann, betreffend Bau einer Abbundhalle für die Landesberufsschule in Murau;

Antrag der Abgeordneten Schwab, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kröll und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Höheren technischen Lehranstalt für Umwelttechnologien im Bezirk Liezen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Prutsch, Freitag, Dr. Horvatek, Ileschitz, Kirner, Loidl, Prensberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung eines Verkehrs- und Tarifverbundes sowie des Ausbaues von Eisenbahnstrecken zum Zweck der Verbesserung des Nahverkehrs in der Steiermark.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 29. Oktober 1985 die Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz des Herrn Landtagspräsidenten Franz Wegart und der Herren Landesräte Dr. Helmut Heidinger und Dr. Christoph Klausner beraten und genehmigend beschlossen hat.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 527/9 und 546/6, zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Dr. Kalnoky, Lind und Kröll, Einl.-Zahl 527/1, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann; und zum Antrag der Ab-

geordneten Dr. Horvatek, Sponer, Meyer und Präsident Zdarsky, Einl.-Zahl 546/1, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um den Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kollegen, betreffend Einrichtung einer Arbeitsgruppe, welche Vorschläge für einen Fonds ausarbeitet, der für Schadenersatzansprüche bei Behandlungsfehlern in steirischen Krankenanstalten in Vorlage gehen kann, und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek und Genossen, betreffend die Schaffung eines Fonds für Sofortmaßnahmen für Patienten, die im Zuge einer Behandlung in den steirischen Landeskrankenanstalten zu Schaden gekommen sind.

Diese Regierungsvorlage ist im Finanz-Ausschuß ausführlich besprochen und beschlossen worden, und ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß die gegenständliche Vorlage es verdient, daß man einige Worte dazu sagt. Es ist eine wesentliche Änderung damit in bezug auf die sehr problematischen Fragen des Arzthaftungsprozesses geplant. Ich glaube, daß diese Vorlage auch deshalb so bedeutsam ist, weil die österreichische Ärztekammer auf Grund unserer Initiative beschlossen hat, eine solche Schiedsstelle, wie wir sie vorgesehen haben, gesamtösterreichisch zu errichten.

Darf ich vielleicht ein paar Worte zum Hintergrund sagen? Auf der ganzen Welt hat sich die Zahl der Arzthaftungsprozesse in letzter Zeit drastisch erhöht. Wir können in Österreich keine genauen Zahlen nennen, weil es dazu keine Statistik gibt. Dies deshalb, weil die Statistikführer die Haftpflichtversicherungen sind und die Ärzte bei uns leider noch nicht in dem Ausmaß haftpflichtversichert sind, daß eine Statistik repräsentativ wäre. Aber in Deutschland weiß man bereits, daß in Fünfjahressprüngen die Zahl der Arztprozesse jeweils um ein Drittel steigt. Um ein Drittel und zwar verteilt auf alle Sparten der Medizin, führend allerdings die Chirurgie und die Innere Medizin und die Geburten. Das sind die meisten Fälle, die sich ereignen. Der Grund für die Zunahme der Arztprozesse ist ein doppelter: Erstens einmal steigt die Zahl der Pflegefälle in den Spitälern rapide an. Wir haben erhoben, daß wir im Jahre 1984 in den Landeskrankenanstalten Steiermarks 186.000 stationäre und 815.000 ambulante Fälle hatten. Also insgesamt über eine Million Behandlungsfälle in einem Jahr in den Krankenhäusern des Landes. Es nimmt die Zahl vor allem der ambulanten Behandlungen rasch zu, so daß natürlich auch die Möglichkeit von Fehlbehandlungen steigt.

Der zweite Grund ist, daß die Patienten, um ein gängiges Wort zu gebrauchen, offenbar mündiger werden, das heißt, daß sie sich gewisse Dinge nicht gefallen lassen und in letzter Zeit vor allem immer häufiger auf Feststellung klagen, daß etwaige Schäden aufkommen könnten. Dennoch ist die Zahl der Klagefälle insgesamt noch sehr gering. Wir haben etwa in den letzten fünf Jahren rund 25 Klagefälle im Land Steiermark gehabt, wo es allerdings bei einigen schon um beträchtliche Beträge gegangen ist, 2 Millionen Schilling, 1,5 Millionen Schilling pro Fall Schmerzensgeld. Das sind schon Beträge, die eine Rolle spielen. Trotzdem muß man sagen, gemessen an den Behandlungsfällen handelt es sich um hundertstel Promillesätze. Immerhin, bei 10.000 Leuten, die in den Spitälern arbeiten, sind 25 Klagefälle in fünf Jahren nicht viel.

Warum jetzt diese Schiedsstelle? Das hat zwei Gründe: Erstens: In Arztprozessen hat sich gezeigt, daß die gutachtenden Arztkollegen sehr häufig relativ freundliche Gutachten aus dem naheliegenden Grund schreiben, weil ein öffentlicher Prozeß einem Arzt, der verurteilt wird, bis zur Existenzbedrohung Verluste, sicher aber Vertrauensverluste, sicher Prestigeverluste bringt. Ich kann hier einen unverdächtigen Zeugen zitieren, den Herrn Professor Steininger, der unlängst geschrieben hat: „In Prozessen über ärztliche Kunstfehler pflegen ärztliche Gutachten zu einer erstaunlichen Esoterik zu gelangen, deren gemeinsamer Nenner immer zugunsten der belangten Berufskollegen und zu Lasten der geschädigten Opfer ausfällt.“ Das ist eine Situation, die natürlich dem einzelnen Patienten praktisch die Möglichkeit nimmt, sich auch in sehr berechtigten Fällen durchzusetzen.

Zweiter Grund und unmittelbarer Anlaß ist, daß das Land Steiermark in nahezu allen Fällen geklagt wird, und nicht der einzelne Arzt, und sich das Land Steiermark auch klagen lassen muß, und zwar deshalb, weil es 1,2 Millionen Schilling nicht einfach hinzahlen kann, ohne Regreß zu nehmen beim behandelnden Arzt, und dieser Regreß nur geht, wenn vorher ein Prozeß stattgefunden hat. Das hat zu der äußerst ungunstigen Situation geführt, daß etwa im Fall des Staatssekretärs Murer trotz Verhandlungsbereitschaft und Vergleichsbereitschaft sich das Land, die Rechtsabteilung 10, gezwungen sah, sich klagen zu lassen, weil man so große Beträge nicht ohne weiteres auszahlen kann. Es ist dann Gott sei Dank doch zu einer vergleichswise Regelung gekommen, weil das ja wirklich ein ganz schrecklicher Fall war. Diese Situation hat uns jetzt veranlaßt, einen Antrag auf Einsetzung einer Studiengruppe einzubringen die alles prüfen sollte, damit man in Zukunft solche Fälle verhindern kann. Ich habe vorgeschlagen, den Herrn Prof. Holzer vom Institut für Arbeitsrecht damit zu betrauen. Die Rechtsabteilung 10 hat ihn daraufhin eingeladen, und er hat ein Gutachten erstattet, wonach die freiwillige Schiedsstelle die günstigste Gelegenheit ist, den Patienten sehr rasch zu einer Entscheidung kommen zu lassen, und was zweitens wichtig ist, nachdem die Schiedsstelle nicht öffentlich arbeitet, daß die dort tätigen ärztlichen Gutachter auch ohne weiteres bereit sind, sehr ehrlich und sehr offen zu gutachten, weil der Prestige- und Vertrauensverlust des Arztes nicht droht.

Die vorliegende Form einer Vereinbarung zwischen Ärztekammer und Land Steiermark geht auf Vorbilder

Deutschlands zurück, wo das schon seit zehn Jahren mit Erfolg praktiziert wird. Wir glauben, daß wir damit auch in bezug auf die in Österreich geführte Diskussion einen revolutionären Schritt gesetzt haben. Vorgeesehen ist, daß innerhalb von vier Wochen nach Antrag eines Patienten die Kommission tätig werden muß und maximal sechs Monate bis zum Abschluß hat, was also gegenüber den herkömmlichen Prozeßformen eine erhebliche Beschleunigung darstellt. Die Parteien verzichten auf die Klage bis zum Abschluß dieses Schiedsverfahrens. Wenn sie mit dem Spruch nicht zufrieden sind, steht es aber jedem frei, trotzdem noch zu klagen, so daß auch der Klageweg nicht abgeschnitten ist. Diese Kommission, die bei der Ärztekammer einzurichten ist, besteht aus einem Richter als Vorsitzendem, einem ärztlichen Sachverständigen, einem Gerichtsmediziner und einem Juristen. Ich muß ehrlich sagen, ich hätte noch einen Vorschlag: Diese Vereinbarung wird ja ohnedies erst der Spitalsverwaltungsgesellschaft empfohlen, weil das Land ja nicht mehr Träger ist, und ich könnte mir vorstellen, daß man im Interesse der Patienten noch ein ständiges Mitglied aufnimmt, nämlich einen „Patientenanwalt“, so ähnlich, wie das ja auch im Schöffverfahren der Fall ist, wo auch der Arbeitnehmer einen Vertreter im Amt hat. Ich glaube, bevor wir die Vereinbarung endgültig vorlegen, wäre es gut, wenn hier darüber noch Gespräche stattfinden, in welcher Form das möglich ist.

Summa summarum ist hier ein erheblicher Schritt in Richtung patientenfreundliche Einrichtung getan worden, und ich meine, daß wir auf dieses Werk stolz sein können. Danke sehr. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Gerhard Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Heidinger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Hinter dieser Regierungsvorlage verbirgt sich viel Schicksalhafter und Schmerzliches. Es kommt immer wieder zu behaupteten Behandlungsfehlern, wie etwa unter dem Namen „ärztlicher Kunstfehler“ auch bekannt. Daraus zeitigen schreckliche Schicksale und dazu meist noch die finanzielle Belastung der Betroffenen und der Familie. Es war richtig, daß Abgeordnete sowohl der Österreichischen Volkspartei als auch der Sozialistischen Partei im Landtag Anträge eingebracht haben, um hier einen Weg zu finden, wie man diesen so schwer Betroffenen helfen kann. Ich kann mich hier der Rede des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher voll anschließen und auch wie er meinen, daß es hier zu einem ersten Schritt gekommen ist, den man gehen muß, und erst abklären muß, ob er der richtige Schritt war oder ob man nicht einen Schritt weitergehen muß. Ich glaube, daß zur Klärung von solchen Fragen diese Schlichtungsstelle berufen sein kann, daß sie bemüht sein wird, hier objektiv, und um das geht es ja, die Dinge darzustellen, zu erkennen, damit den Menschen geholfen wird. Auch in der Frage des Patientenanwaltes stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege, nur die Gesellschaft ist an uns beziehungsweise an mich herangetreten, daß diese Stelle nicht bei der Gesellschaft eingerichtet werden soll, sondern in der Rechtsabteilung 12. Aber wir werden darüber noch sprechen und werden darüber noch befinden. Im großen und ganzen kann ich diese Regierungsvorlage nur begrüßen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichtserstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 877/1, betreffend Firma ARLAND AG., Übernahme einer Ausfallhaftung für 75 Prozent für bestehende ERP-Kredite in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Land Steiermark hat zugunsten der Firma Arland AG. für verschiedene Kredite allein beziehungsweise gemeinsam mit der Stadt Graz die Ausfallhaftung übernommen, wobei diese Kredite derzeit mit rund 90,6 Millionen Schilling aushaften. Über das Vermögen der Firma wurde im Jahre 1983 das Insolvenzverfahren eröffnet, nunmehr ist der Ausgleich erfüllt und aufgehoben. Gespräche beteiligter Stellen haben zu dem Ergebnis geführt, daß der ERP bereit ist, erstrangige Kredite in der Höhe von 30,3 Millionen sowie zweitrangige Kredite in der Höhe von 7,2 Millionen Schilling stehenzulassen und auf eine Befriedigung aus Grundverkäufen vorläufig zu verzichten, sofern die Steiermärkische Sparkasse hierfür eine Haftung übernimmt und die erstrangige Sicherstellung auf den Betriebsliegenschaften bleibt. Die Steiermärkische Sparkasse ist dazu bereit. Die Aufteilung der Haftung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz für den zu verbürgenden Betrag in der Höhe von 20 Millionen Schilling soll im Verhältnis drei zu eins erfolgen, das entspricht jenem Verhältnis, in dem die beiden Gebietskörperschaften aus den bisher übernommenen Haftungen in Anspruch genommen worden sind.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 878/1, betreffend den Verkauf des im Eigentum des Landes Steiermark (Steiermärkische Landesforste) stehenden Grundstücks 51/2 Garten der KG. Weng, einkommend in EZ. 163, KG. Weng, im Ausmaß von 2698 Quadratmeter an die Gemeinde Weng bei Admont.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Gemeinde Weng bei Admont beabsichtigt, einen Bauhof zu errichten, und braucht dafür ein entsprechendes Grundstück. Aus dem Besitz der Steiermärkischen Landesforste sollen nach dieser Regierungsvorlage 2698 Quadratmeter zum Preis von 370.000 Schilling abverkauft werden.

Ich ersuche auch hier um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 881/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1984 (2. Bericht – Abschlußbericht – für das Rechnungsjahr 1984).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1984 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1984 von insgesamt 664.705.346,47 Schilling genehmigt. Die Bedeckung dafür ist vorgesehen. Die Aufteilung in die Mittel des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes ist ebenfalls aus der Vorlage zu entnehmen.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 883/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung neuerlich geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese kleine Gesetzesnovelle ergibt sich aus einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Im Paragraph 16 der Bundesabgabenordnung sind einige Wörter aufgehoben worden, und nachdem der Paragraph 14 der Landesabgabenordnung wörtlich genau dem Paragraph 16 der Bundesabgabenordnung entspricht, war auch hier eine Veränderung notwendig.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 884/1, betreffend den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2, KG. Pircha, Gerichtsbezirk Gleisdorf, an Herrn Karl Hirzer, D-8000 München, Forstenriederallee 192, Wohnsitz in Österreich: Ludersdorf 90, um den Betrag von 1.850.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Günther Horvatek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Horvatek: Hoher Landtag!

Diese Vorlage betrifft den Abverkauf der Liegenschaft EZ. 2, KG. Pircha, im Gerichtsbezirk Gleis-

dorf, an Herrn Karl Hirzer um den Betrag von 1.850.000 Schilling. Die Landesregierung hat ursprünglich in ihrer Sitzung am 9. Mai 1983 beschlossen, diese Liegenschaft um 1.800.000 Schilling an Erich Ladler zu verkaufen. Der Landtag hat dem zugestimmt. Herr Ladler ist nun aus gesundheitlichen Gründen vom Kauf zurückgetreten, und Herr Karl Hirzer ist bereit, 1.850.000 Schilling zu bezahlen.

Ich stelle den Antrag, diesen Verkauf zu genehmigen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 885/1, betreffend die Abtretung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark an der Ortsgasversorgung Steiermark Ges. m. b. H. zum Kaufpreis von 1.360.000 Schilling an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper, dem ich das Wort erteile.

Abg. Halper: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich mit der Abtretung des Geschäftsanteiles des Landes Steiermark an der Ortsgasversorgung Steiermark Ges. m. b. H. zum Kaufpreis von 1.360.000 Schilling an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß der Gesellschafterausschuß und Aufsichtsrat der Steirischen Ferngas in ihren Sitzungen am 11. September 1985 die Fusion der Ortsgasversorgung Steiermark mit der Steirischen Ferngas unter Anwendung des Strukturverbesserungsgesetzes grundsätzlich beschlossen haben. Dazu ist es notwendig, die Anteile des Landes Steiermark sowie der STEWEAG an der Ortsgasversorgung Steiermark-Ges. m. b. H. an die Steirische Ferngas-Ges. m. b. H. zu verkaufen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates der STEWEAG zur Abtretung der Anteile an der OGV Steiermark liegt vor. Als Fusionsstichtag wurde der 31. Dezember 1985 festgelegt. Der Abtretungsvertrag wurde bereits erstellt und liegt dieser Vorlage angeschlossen bei.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Berichterstatter die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zugewiesen wurde heute dem Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8. KALG-Novelle).

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf zehn Minuten, um diesem Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das gesamte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen (10.00 Uhr).

Präsident Zdarsky: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (10.10 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8.KALG-Novelle), beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese Regierungsvorlage als Tagesordnungspunkt 22 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu zu Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/5, betreffend einen Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1983/84.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Im Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß ist die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275/5, betreffend den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria) in der Arbeitsperiode 1983/84, eingehend behandelt worden, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag auf Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Thema ARGE Alpen-Adria ist zu sagen, daß die Grundlage der im Herbst 1978 gegründeten Arbeitsgemeinschaft die gemeinsame Erklärung bildet. Aufgabe der ARGE Alpen-Adria ist die gemeinsame fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen. Neben den bisherigen Mitgliedern, nämlich Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, den Teilrepubliken Slowenien und Kroatien, Julisch-Venetien, Friaul, Veneto, Südtirol und Trentino, haben ja bekanntlich Bayern und Salzburg Beobachterstatus; es sind auch Bemühungen im Gange, daß die Lombardei und auch Westungarn in diese ARGE

Alpen-Adria eingegliedert werden sollen. Wenn auch der ORF fallweise über die Aktivitäten berichtet, so sind diese jedoch in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt. Sie sind ja ein Instrumentarium des Friedens und auch der gemeinsamen Entwicklung. Vor allem stellen die Aktivitäten der ARGE Alpen-Adria einen Brückenschlag zu unseren Nachbarn dar, die über einen grundlegenden Gedankenaustausch in wirtschaftspolitischer und kultureller Hinsicht auch die zwischenmenschlichen Beziehungen fördern und vor allem, und das ist das Novum dabei, auf unkonventionelle Art zur Verbesserung der bilateralen, aber auch der multilateralen Beziehungen beitragen. Bekanntlich bestehen vier Unterkommissionen, wobei die Kommission 4, Wirtschaft, im Jahre 1983/84 von der Steiermark geleitet wurde. Es bestehen auch weiters zwei Unterkommissionen, nämlich einerseits für das Gesundheitswesen und auch für die Land- und Forstwirtschaft, wobei die Steiermark den Vorsitz im Jahre 1985/86 in dieser Kommission führt und auch schon Initiativen durch die Veranlassung eines sogenannten Waldschutzsymposiums gesetzt hat. Ich möchte aber für die Periode 1983/84 ganz besonders hervorheben, daß eine Erarbeitung eines gemeinsamen Umweltschutzberichtes veranlaßt wurde. Weiters waren Bemühungen im Gange, um eine Verbesserung der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur herbeizuführen. Über Initiative des Landeshauptmannes von Steiermark gibt es Bemühungen um eine Intensivierung des interregionalen Flugverkehrs und vor allem auch Bemühungen um eine Verbesserung und Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs.

Interessant ist in der Kommission 3, Kultur, daß es dort erstmalig zur Herausgabe eines viersprachigen Alpen-Adria-Kulturpasses gekommen ist. Das soll ein Versuch, ein Experiment sein, und deshalb auch auf kulturellem Gebiet, weil gerade dort eine Basis für den Dialog deutlich gewünscht und deutlich notwendig wurde. Auf diese Art und Weise werden eben die Beziehungen auf dem kulturellen Gebiet in den Regionen, Ländern und Republiken erleichtert und ich würde auch sagen, verbessert.

Auf der Kulturtagung 1983 in Görz wurde das Thema „Faktoren der kulturellen Einheit im Alpen-Adria-Raum und in den Donauländern“ ausführlich behandelt. Auf der Vollversammlung im März 1984, die in Triest stattfand, gab es Initiativen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung.

Was mir wesentlich erscheint, ist, hier die Kommission 4 hervorzuheben, nämlich die Kommission der Wirtschaft, die geplant hat, für das Jahr 1986 gemeinsam in London tätig zu werden, gemeinsam mit allen Mitgliedsländern. Die Steiermark ist daran ganz besonders interessiert, weil sie sich darauf erwartet, daß die Besucherzahl aus Großbritannien entsprechend steigen wird. Es wurden auch erfolgreiche Versuche unternommen, um die Zusammenarbeit zwischen ARGE Alp und Alpen-Adria zu intensivieren. Bei dieser Wirtschaftskommission war es erforderlich, einzelne Untergruppen, Arbeitsgruppen, zu bilden, zum Beispiel bei der Erstellung einer Studie über die Wanderarbeiter, die uns allen eigentlich unter dem Thema Gastarbeiter bekannt sind.

Es wurde auch ein Symposium im Mai 1983 in Graz zum Thema Alternativenergien durchgeführt, im Okto-

ber 1983 ebenfalls in Graz ein sogenanntes Kooperationsmeeting, das dazu beigetragen hat, Firmen, die wirtschaftlich etwa in der gleichen Sparte tätig sind, zusammenzuführen mit jenen, die eben in anderen Mitgliedsländern ihren Sitz haben. Bei der vierten Tagung der Präsidenten der Wirtschafts-, Industrie- und Handelskammern wurde eine Resolution mit folgenden Punkten beschlossen: Zusammenarbeit der Kammern, Firmenkooperationen, Abbau von Verkehrshemmnissen, Fremdenverkehr, Flugverkehr und auch, und das scheint mir sehr wesentlich, weil ja überregional auch erforderlich, Recycling und Abfallstoffe. Den Vorsitz führt derzeit Kroatien. Die Kommission 1 ist von Kärnten im Vorsitz auf Oberösterreich übergegangen, das ist die Kommission für Raumordnung und Umweltschutz. Die Kommission 2, Verkehr, wurde vorher geleitet von Veneto und wird derzeit von Friaul geführt. Die Kommission 3, Kultur, ebenfalls von Veneto, derzeit unter Führung von Kärnten. Die Kommission 4, vorher in der Steiermark, derzeit Veneto. Die Steiermark leitet derzeit die Kommission 5, Land- und Forstwirtschaft, Slowenien die Kommission 6, das Gesundheitswesen. Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, die Aktivitäten dieser ARGE Alpen-Adria auch in der Öffentlichkeit bekanntzumachen. Ich wünsche der Vollversammlung, die noch im Dezember dieses Jahres stattfinden wird, im Interesse der Bevölkerung der Mitgliedsländer einen erfolgreichen Verlauf, den Leitern und Vorsitzenden der Kommissionen ein gutes Gelingen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Halper das Wort.

Abg. Halper: Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria steht heute zur Diskussion, und wie schon mein Vorredner betont hat, ist es eine sehr positive Sache, und die Arbeit der Leiter der Kommissionen und Arbeitsgruppen kann nur erfreulich beurteilt werden. Der Bericht, der vorliegt, ist ein erfreulicher und sehr positiver Bericht, der im besonderen die Bemühungen im Sinne der sogenannten gemeinsamen Erklärung betont, gemeinsame Interessen zu vertreten und im überregionalen Gleichklang der Mitgliedsländer und Regionen zu lösen. Jede Erweiterung dieser Arbeitsgemeinschaft, wie sie von meinem Vorredner beurteilt wurde, kann nur begrüßt werden. Die Arbeit in den vier Kommissionen kann nur unterstrichen werden und soll im Sinne der bilateralen Beziehungen der Mitgliedsländer weiter ausgebaut werden.

Die großen wirtschaftlichen Probleme, die Strukturveränderungen in diesem Wirtschaftsraum machen es mehr denn je notwendig, diesen gemeinsamen Weg, diese Arbeitsbasis zu erweitern und zu forcieren. Die besonders brennenden Fragen des Umweltschutzes, die Gefährdung der Wälder wurden bereits in umfassenden Berichten in Angriff genommen und sollen weiter diskutiert werden, um Lösungen dieser schwierigen Materie zu finden. Bedeutsam sind auch die Bemühungen im Bereich des Verkehrs und der Kultur. Dem Bericht, geschätzte Damen und Herren, ist zu entnehmen, daß die Zielsetzungen der Arbeitsgemein-

schaft Alpen-Adria in der Vollversammlung der Regierungschefs gesetzt werden. Dieses Instrumentarium sollte nach Ansicht der Arbeitnehmervertreter der ARGE Alpen-Adria durch einen jährlichen Informationsaustausch mit Gewerkschaftsvertretern und den Regierungschefs weiter erweitert werden.

Geschätzte Damen und Herren! Am 26. Oktober dieses Jahres haben sich Arbeitnehmervertreter der ARGE Alpen-Adria in Graz zu einem umfassenden Gedankenaustausch getroffen und eine gemeinsame Resolution zu offenen Fragen der Arbeitnehmer in den Mitgliedsländern beschlossen. Im wesentlichen haben die Arbeitnehmervertreter, die mehr als eine Million Gewerkschaftsmitglieder vertreten, das gemeinsame Interesse für die Zusammenarbeit in diesem Raume auf den Gebieten der Wirtschaft, des Verkehrs, des Umweltschutzes, der Bildung, der Kultur, des Informationswesens, der Sozial- und Beschäftigungspolitik betont. Die Gewerkschaften bewerten die bisherige Arbeit positiv, die jedoch in Zukunft vertieft werden müßte. Dies gilt auch für die Friedensbemühungen der Arbeitsgemeinschaft, was besonders anlässlich des 40jährigen Jubiläums der Gründung der Vereinten Nationen von besonderer Bedeutung ist. Die Gewerkschaften bewerten die bisherige Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria positiv, wo bereits in der Vergangenheit mehrere gemeinsame Aktionen, vor allem auf den Gebieten des Informationswesens und der Kultur, durchgeführt wurden. Besonders wird die Tätigkeit auf den Gebieten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, der Verkehrsverbindungen und des Umweltschutzes unterstützt. Die Gewerkschaft wird auch weiterhin für alle Aktionen zugunsten des Umweltschutzes in unserem Raum eintreten, vor allem auch hinsichtlich der Verunreinigung der Fließwässer, der Seen, der Adria und der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. Die Gewerkschaften begrüßen und unterstützen die Anstrengungen für die Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Sinne der Gegenseitigkeit unter den Ländern der Alpen-Adria, sowohl hinsichtlich des Warenaustausches wie auch der höheren Formen der Zusammenarbeit in Industrie, Kooperation und gemeinsamer Investition, wobei sowohl die freien Handels- und Industriezonen wie auch die Vereinbarungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bereich des kleinen Grenzverkehrs von besonderer Bedeutung sind. Es besteht Übereinstimmung, daß den Bemühungen um die Herstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Rahmen der Alpen-Adria eine ganz besondere Bedeutung zukommt, und dazu wird festgehalten und gefordert, daß erstens ein rascher Ausbau und die Modernisierung des Schienenverkehrs in der Nord-Süd-Relation, insbesondere zu den Adriahäfen, vorrangig sind. Zweitens die Forcierung des kombinierten Verkehrs mit der Errichtung der notwendigen Terminals und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Strecken. Dritter Punkt: Die autobahnmäßigen Straßenverbindungen durch Österreich benötigen unbedingt eine entsprechende Fortsetzung im Süden, damit die Leistungsfähigkeit ausgeschöpft werden kann. Viertens: Die Bemühungen der regionalen Regierungen auf Einführung eines grenzüberschreitenden Flugverkehrs, wie erwähnt auf dritter Ebene, und die Verkehrsverbindungen zu den Häfen sollen verbessert werden. Für die Inanspruchnahme der Seehäfen erscheint entschei-

dend, daß die bisherigen Kapazitäten ausgeweitet und die Effizienz der angebotenen Dienstleistungen erhöht wird. Die Wahl eines Hafens wird im großen Maße auch von den Verladekosten bestimmt, und die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen im nordadriatischen Raum im Vergleich zu den nordeuropäischen Häfen wird daher stark von einer Neuordnung der Hafentarifpolitik abhängen. Die Vertreter der Gewerkschaften unterstützen und treten für die Durchführung aller Maßnahmen und Aktivitäten ein, die zu einer schnelleren und leichteren Grenzabfertigung führen.

Geschätzte Damen und Herren! Diese von den Arbeitnehmern verfaßte Resolution soll dem Vorsitzenden der ARGE Alpen-Adria anläßlich der nächsten Vollversammlung überreicht werden. Ich ersuche im besonderen die Steiermärkische Landesregierung und den Herrn Landeshauptmann, die Vorstellungen der Arbeitnehmervertreter zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß es zu einer Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Arbeitnehmervertretern und der Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria kommt. Die sozialistischen Abgeordneten werden dem vorliegenden Bericht, den sie als positiv beurteilen, ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/8, zum Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Maitz, Schützenhöfer und DDr. Stepantschitz, betreffend Maßnahmen für das Mindesteinkommen der freipraktizierenden Hebammen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus!

Wie wir gehört haben, haben die Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Maitz, Schützenhöfer und DDr. Stepantschitz vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, in dem sie Maßnahmen für das Mindesteinkommen freipraktizierender Hebammen verlangen. Diese Antwort liegt nun vor und beinhaltet etwa folgendes:

Im Jahre 1961 wurde durch das Bundesgesetzblatt 184 der Paragraph 8 aufgehoben und damit praktisch festgelegt, daß es nicht mehr eine Bundesangelegenheit ist, sondern eine Landesangelegenheit, und das Land ist diesmal eingesprungen, um das Mindesteinkommen für die Hebammen festzulegen, und zwar 1973 mit 20.000 Schilling und 1976 mit 25.000 Schilling. 1976 wurde die Rechtsabteilung 12 nochmals mit dieser Frage befaßt und kam diese zur Ansicht, daß der Bund für das Mindesteinkommen der Hebammen doch zuständig sei. Daraufhin hat die Rechtsabteilung 12 beziehungsweise die Steiermärkische Landesregierung am 6. Februar 1976 an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das Ersuchen gerichtet, diese Honorarfrage zu lösen. Seitens dieses Ministeriums wurde dieses Schreiben nicht beantwor-

tet. Daraufhin hat die Rechtsabteilung 12 im Jahre 1977 wieder ein Schreiben an das Gesundheitsministerium gerichtet. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat auch auf dieses Schreiben seitens der Rechtsabteilung 12 nicht geantwortet. Dann verstrichen fünf Jahre, ohne daß sich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz rührte. Daraufhin haben die Abteilung 12 und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth am 24. September wieder ein Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gerichtet. Es erfolgte wieder keine Antwort. Zwei Monate später hat die Fachabteilung für das Gesundheitswesen am 22. November wieder ein Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gerichtet. Von seiten des Ministeriums erfolgte bis heute wieder keine Antwort. Zwei Monate später, am 7. Februar 1983, wurde wieder ein Schreiben an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit der Bitte, diese unbefriedigte gesetzliche Situation des Mindesteinkommens der Hebammen zu regeln, gerichtet. Auch dieses Schreiben blieb von seiten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz unbeantwortet. Fünf Monate später, am 8. Juli 1983, richtete die Fachabteilung für das Gesundheitswesen des Landes wieder ein Schreiben an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, damit das Mindesteinkommen für die Hebammen geregelt wird. Die Bitte der Fachabteilung blieb bis heute unbeantwortet. Das Land ist bisher auf Grund des Nichtreagierens des Gesundheitsministeriums eingesprungen und hat bisher diese Frage geregelt und das Mindesteinkommen auch aus Budgetmitteln bezahlt.

Meine Damen und Herren, namens des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz bitte ich, diesen Bericht und diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Frau Präsident Klasnic hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Präsident Klasnic: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf beim Herrn Berichtersteller anschließen und auch mit Verwunderung feststellen, daß es so lange – und es gibt ja schon sehr lange ein Ministerium für Gesundheit und seit 1976 einen Briefverkehr mit Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit dem zuständigen Ministerium in der Frage – keine Antwort gegeben hat. Ich habe heute vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter noch die Zahlen bekommen, wie viele Hebammen von dieser Regelung betroffen sind. Es wären im Jahre 1970 112 Hebammen gewesen, im Jahre 1980 47 und im Jahre 1985 gibt es noch 33 Hebammen, die sagen, ich bin freipraktizierend. Vielleicht war diese Zahl nicht groß genug, daß man diese Sache ernster genommen hätte. Aber in diesem Zusammenhang muß man ja sagen, daß natürlich auch der Geburtenrückgang eine besondere Rolle in dieser speziellen Berufssparte gespielt hat. Es hat sich aber auch die Situation der Wöchnerin in den letzten Jahren verändert. Wenn es vor 20 Jahren noch bis zu zehn Tage Spitalsaufenthalt bei Geburt eines Kindes waren und in den letzten Jahren immer zirka eine Woche, ist die letzte Regelung nunmehr so, daß man das Kind zur Welt bringt und in häusliche Pflege und damit auch dem Schutze der Hebamme übergeben wird. Es ist das

auch ein richtiger Weg, wenn man die Entwicklung sehen will und erkennen will, daß die Versorgung und Pflege im häuslichen Bereich für Mutter und Kind ein guter Weg sind. Natürlich muß man auch wissen, wenn man eine solche Entwicklung vor sich sieht, wie die Bezahlung der Hebamme und ihre Betreuung vor sich gehen sollen. Und da darf man wohl aus Überzeugung sagen, daß ein Tag im Krankenhaus wesentlich mehr kostet, als wenn die Hebamme im häuslichen Bereich diese Versorgung übernimmt.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, außer Programm, aber es gehört dazu: Frauen haben weniger Krankenkassen, obwohl die Zeit der Geburt eines Kindes als Krankenstand gewertet wird, die Zeit, die ein Mann beim Militär verbringt, als Arbeitszeit. Ich sage das immer sehr bewußt dazu, weil wir einmal darüber nachdenken sollen, wie sich das in der Arbeitsstatistik niederschlägt. Der Beruf Hebamme ist ein Beruf, der Zukunft hat. Nur glaube ich, daß unter solchen Voraussetzungen, das heißt, daß man vom zuständigen Gesundheitsministerium, wo es einen Gesundheitsminister Dr. Steyrer, aber auch einen Staatssekretär gibt, keine Antwort erhält, daß man sich dann als Hebamme im Stich gelassen fühlt und daß diese freipraktizierenden Hebammen einfach nutzlos geworden sind und sich auch dadurch die Zahl dieser Berufssparte immer mehr reduziert.

Zum Thema Geburt, Geburtenrückgang und Einstellung zum Wohle von Mutter und Kind, wobei ich gleich betonen möchte, daß für mich gerade die Mitverantwortung des Vaters eine wesentliche Pflicht ist, möchte ich auch noch ganz kurz etwas sagen. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, alles zu tun, was unseren Grundsätzen und Werteinstellungen zum menschlichen Leben entspricht. Wir haben als Österreichische Volkspartei Steiermark Frauen und Männer viel beraten und stellen uns folgende flankierende Maßnahmen vor: Man müßte sie prüfen, und ich bitte Sie mitzuhelfen, diese einer Realisierung zu unterziehen. Die aktive Fürsorge und Schutzpflicht für das werdende Leben sollen als verpflichtende Staatsaufgabe in die Bundesverfassung aufgenommen werden. Dies, ohne die Straffreiheit für einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Fristenregelung aufzuheben. Ein möglicher Weg wäre, beim Zielparagraphen, wo jetzt eine Regierungsvorlage zum Jugendwohlfahrtsgesetz im Parlament vorliegt, den Schutz des Lebens einzubauen und zu erhalten. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen und alle Möglichkeiten der Sozialpolitik ausgeschöpft werden, um Frauen von dem Druck befreien zu können, ihr empfangenes Kind aus Not, welcher Art auch immer, seelischer Not, Not an Wohnraum, abtreiben zu müssen. Die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens im Bereich der Sozialversicherung, des Arbeitsrechtes, wobei insbesondere die werdende Mutter auf jeden Fall den Status des Hauptversicherten erhalten soll, so wie die Mutterschafts- und Schwangerenschutzbestimmungen auf seelische Krisen und Gefährdungslagen abgestellt werden sollen. Einrichtung von Hilfsfonds für Schwangere in Not auch auf Bundesebene, wobei klare Richtlinien für die Hilfgewährung mit den Bundesländern herzustellen wären. So könnte etwa aus diesem Hilfsfonds eine Unterstützung für studierende schwangere Mütter, aber auch für arbeitslose Jugendliche in allen

Bundesländern finanziert werden. Derzeit müssen diese Gruppen aus der Landessozialhilfe finanzielle Unterstützung erfahren. Vorbildlich haben in unserem Land hier die Caritas und viele private Sozialinitiativen gewirkt. Auch soll der Bund verstärkte Maßnahmen in der Aufklärung, Information und Vorbeugung ergreifen, damit das Wissen um die Antikonzeption in allen Bevölkerungsschichten verbessert wird, die vielfältigen, bereits bestehenden Initiativen und Institutionen besser koordiniert werden, das Allgemeinwissen um das werdende Leben wesentlich erhöht und die Fehlmeinung korrigiert wird, daß im Rahmen der sogenannten Fristenlösung ein Rechtsanspruch auf Interruptio besteht, das heißt, manche glauben, es ist ein Rechtsanspruch auf Zahlung durch Krankenkasse oder durch Sozialhilfe.

Noch etwas: das Wissen um mögliche negative psychische und physische Folgen durch einen Schwangerschaftsabbruch. Diese Information müssen wir auch verbessern. Es müssen aber auch im Familienrecht flankierende Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens gesetzt werden, die unter anderem über die Erleichterung der Adoption, der Aufwertung der Stellung der Pflegeeltern, über eine Rücknahme der Familien- und Geburtenbeihilfenkürzung des Jahres 1984 bis hin zu einer Verbesserung der Staffelung der Familienbeihilfen nach dem Alter und der Anzahl der Kinder reichen müßten. Keinesfalls darf es zu einer Verwirklichung der Forderung von Frau Staatssekretär Dohnal nach einer generellen Abtreibung auf Krankenschein kommen.

Meine Damen und Herren! Darf ich Sie herzlich bitten, die aufgezeigten Vorschläge einer ernsten Prüfung zu unterziehen und alle nur denkbaren Möglichkeiten auszunützen, um die sozialrechtliche Stellung der werdenden Mutter zu stärken, aber insbesondere auch die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren. Ich bitte Sie um diese Hilfe für den Schutz des werdenden Lebens und zum Wohle vieler verzweifelter Frauen und Mütter. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zum Unterschied von meiner Vorrednerin werde ich mich nur mit der Vorlage befassen und möchte bei dieser Gelegenheit einiges richtigstellen. Zum Ersten: Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, daß bis heute keine Antwort eingelangt ist, so glaube ich, ist er nicht gut informiert. Es ist bereits eine Antwort da, sie müßte seit gestern da sein, was aber sicherlich nichts daran ändert, daß so lange keine Antwort gekommen ist, das gebe ich sehr wohl zu.

Zum Zweiten: Wenn in der Vorlage steht: Durch das Bundesgesetzblatt Nr. 184/1961 wurde der Paragraph 8, welcher den Hebammen ein Mindesteinkommen zugesichert hatte, aufgehoben, so stimmt das nach meinen Informationen auch nicht, denn dieser aufgehobene Paragraph 8 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, sah vor, daß die Erlassung von Vorschriften, wie a) Sicherung des Hebammenbestandes durch öffentlich bestellte Hebammen, b) Schaffung von Hebammensprengel und c) Bestellungserfordernisse sowie eine Gebührenordnung laut Artikel 15 des

Bundesverfassungsgesetzes, in die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung fällt.

Meine Damen und Herren! Diese Mitteilung erging bereits am 26. Mai 1975 vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Ich darf weiter dazu ausführen, daß es derartig geforderte Honorartarife für keine in ganz Österreich freiberuflich ausgeübten Sanitätsberufe gibt. Weiters darf ich ausführen, daß bisher von acht Bundesländern, ausgenommen die Steiermark, keine solchen Forderungen beziehungsweise Anträge an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gestellt wurden. Es ist eher so, daß in allen acht Bundesländern, und hier wieder außer der Steiermark, seit Jahrzehnten das Problem zur Sicherung des Hebammenbestandes und somit auch die Sicherung des Einkommens der Hebammen in verfassungskonformer Weise durch Landesgesetze geregelt ist. Es gibt auch eine Reihe von Beispielen.

Vielleicht noch etwas zum Zeitablauf: Am 25. Mai 1982 wurde die gegenständliche Vorlage der Landesregierung zugewiesen. Erst ab diesem Zeitpunkt, zum Unterschied von dem, was in der Vorlage steht, beginnt meine Zeitrechnung in dieser Sache, nämlich beim 24. September 1982. Wie gesagt, es ist nicht zu bestreiten, auch nicht zu verteidigen, daß auf diese vier Schreiben keine Antwort von seiten des Ministeriums gegeben wurde. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, daß diese Forderung oder dieser Antrag nicht am 25. Mai 1982 zum ersten Mal gestellt wurde, sondern daß aus den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, bereits im Jahre 1975 eine ähnliche Forderung eingebracht wurde und daß es sehr wohl darauf eine Antwort gegeben hat, die ich zum Teil eingangs zitiert habe. Aber, meine Damen und Herren, wenn schon berichtet wurde, daß sich fünf Jahre nichts gerührt hat, dann greife ich auch ein bißchen weiter zurück und muß sagen, daß es in der Zeit vom 7. Februar 1977 bis zum 24. September 1982, das sind bitte auch fünf ein und ein halbes Jahre, für die Antragsteller das Problem der Hebammen nicht gegeben hat. Diese Frage möchte ich auch in den Raum stellen, möchte es aber nicht gehässig meinen. Es wäre zu leicht, wenn man sagt, in dieser Zeit war auch der Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth zuständig als Ressortchef in dieser Frage, und er hat sich auch nicht gerührt. So leicht machen wir es nicht. Ich möchte ihn nicht schuldig werden lassen. Er hat ja, wie der Herr Bundesminister Steyrer, seine Mitarbeiter, auf die er sich verlassen können müßte, was anscheinend nicht der Fall war, beim Herrn Bundesminister genausowenig. Daher, meine Damen und Herren, um dem Problem näherzukommen, würde ich vorschlagen, den Hebammen dahin gehend zu helfen, daß sie ein gesichertes Einkommen haben, dann wäre es richtig und zweckmäßig, daß wir, der Steiermärkische Landtag, oder die Steiermark genauso wie alle acht anderen österreichischen Bundesländer, ein Gesetz schaffen, in dem all diese Probleme geregelt werden. Ich kann nur eines sagen, meine Damen und Herren Antragsteller: Wenn Sie das Problem ernst meinen und einen Gesetzesantrag stellen, so werden Sie in dieser Frage sicher unsere Unterstützung bekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist im wesentlichen uninteressant, wer wem wann geschrieben und nicht geantwortet hat, meine ich, und daher würde ich ebenso wie in der Schlußpassage des Kollegen Sponer, die er gesprochen hat, nachdem ich mich zum Wort gemeldet habe, meinen: Geben wir es in dieser Frage des antizyklischen, föderalistischen Verhaltens auf, nach einer Bundesregelung zu schreien, wo eine Landesregelung möglich ist, setzen wir uns kurzfristig zusammen, nehmen die verschiedenen Gesetze, die es in den anderen Bundesländern gibt, etwa das niederösterreichische Sprengelhebammengesetz, und, und, und . . . reden wir uns kurzfristig zusammen, und machen wir gemeinsam eine eigene steirische Lösung. Das wäre das gescheiteste, und dann könnten wir uns solch einen Streit ersparen. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zu diesem Punkt der Tagesordnung: Es handelt sich, wie wir aus der Vorlage sehen, offenbar um einen Rechtsstreit von Juristen des Bundes und des Landes. Es war daher das Bestreben der Landesregierung, eine klare Auskunft von Wien zu erhalten. Diese Auskunft ist nicht gekommen, obwohl sie immer wieder urgiert wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis. Ich möchte dazu sagen, substantiell handelt es sich bekanntlich um die Frage eines Mindesteinkommens, die die Problematik der freipraktizierenden Hebammen genau reflektiert. Wir wissen, daß dieser Berufsstand zusammengeschmolzen ist. Es hat im Jahre 1970 noch 112 freipraktizierende Hebammen in der Steiermark gegeben, während es im Jahre 1985 nur mehr 33 sind. Der Zug zur Entbindung im Heim, in der Klinik, im Krankenhaus ist eindeutig gewesen. Das bedeutet aber für Kenner der Sachlage durchaus nicht, daß die Hebamme verschwinden wird, sondern daß sich die Dinge im Gegensatz dazu wiederum einpendeln werden, denn es gibt sehr wohl das Problem der Vor- oder Nachbetreuung der schwangeren Frau, es gibt die Schwangerengymnastik beispielsweise, die auch in verschiedenen Bezirken der Steiermark eingerichtet ist und die von Hebammen bestritten wird. Das heißt, es ist dieser Berufsstand sicherlich in Gefahr gewesen, quasi zu verschwinden, doch spricht alles dafür, daß diese Entwicklung wiederum etwas zurückpendelt und daß sich daher ein Stock von freipraktizierenden Hebammen halten wird. In dieser Krisensituation wäre es für diese Frauen sicherlich gut gewesen, eine rechtlich einwandfreie Situation zu bekommen. Das war nicht möglich. Entscheidend ist aber eines, wir haben nicht auf irgendwelche Lösungen rechtlicher Natur gewartet, sondern es besteht seit eh und je im Budget der Steiermärkischen Landesregierung, in der Fachabteilung für das Gesundheitswesen, eine Budgetpost, die dafür sorgt, daß Hebammen, die in soziale,

in wirtschaftliche Bedrängnis geraten, einen Zuschuß vom Land bekommen können. Das läuft bis zum heutigen Tag so, und es wird auch im Budgetentwurf, im Budget für das Jahr 1986, eine solche Post ausgewiesen sein, und der Hohe Landtag wird die Möglichkeit haben, im Rahmen der Verabschiedung des Landesbudgets 1986 diese Sache, den finanziellen Aspekt dieser Angelegenheit, für die Hebammen wieder positiv zu regeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 724/4, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen, betreffend die bessere ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Ofner, Sponer, Meyer, Präsident Zdarsky und Genossen haben die Steiermärkische Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau insbesondere durch die Ansiedlung eines zusätzlichen Frauenarztes, eines Augenarztes und von Zahnärzten zu verbessern. Dazu wird folgendes berichtet: Nach Auskunft der Ärztekammer existiert derzeit eine Planstelle für Gynäkologie und Geburtenhilfe in Murau, die jedoch mangels eines Interessenten bis dato nicht besetzt werden konnte. Die Errichtung einer Planstelle für Augenheilkunde in Murau ist nach Ansicht der Kammer zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da keine Interessenten für die Besetzung dieser Planstelle zur Verfügung stehen. Seit 1. Juli 1984 konnte die Planstelle für Augenheilkunde in Judenburg besetzt werden, was sich auch vorteilhaft auf den Bezirk Murau auswirkt. Bezüglich der zahnärztlichen Versorgung ist zu berichten, daß im Bezirk Murau fünf Planstellen für Zahnheilkunde zur Verfügung stehen, davon sind drei besetzt, das sind zwei Planstellen in Murau und eine in Scheifling. Die freien Planstellen befinden sich in Neumarkt und in St. Peter am Kammersberg. Im Bezirk Murau sind weiters drei Dentisten tätig, zwei in Murau und einer in Neumarkt. Daraus ist ersichtlich, daß von Kassenseite für Planstellen vorgesorgt ist, jedoch zwei Planstellen mangels Bewerbern unbesetzt sind.

Namens des Ausschusses ersuche ich die Damen und Herren um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage behandelt die ärztliche Versorgung des Bezirkes Murau. Ich habe diese Vorlage mit meinen Freunden aus der tiefen Sorge heraus

eingebraucht, weil den Menschen des Bezirkes dieser ärztliche Notstand, vor allem was die Fachärzte und die zahnärztliche Versorgung betrifft, einfach nicht mehr länger zumutbar ist. Der Bezirk Murau, der zirka 32.500 Einwohner umfaßt, hat trotz offener Planstellen keinen Frauenfacharzt und keine Geburtenhilfe, keinen Augenfacharzt und viele andere. Um eine Behandlung zu bekommen, müssen die Bewohner des Bezirkes bis zu 100 Kilometer und mehr in Kauf nehmen, um überhaupt zu einem Facharzt zu kommen. Ältere Menschen oder jene, die kein eigenes Fahrzeug besitzen und auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen Glück haben, wenn sie den Arztbesuch überhaupt an einem Tag schaffen.

Nicht viel anders, meine geschätzten Damen und Herren, ist es bei der zahnärztlichen Versorgung. Große Gebiete, so wie der Gerichtsbezirk Oberwölz, haben überhaupt keinen Zahnarzt. Die Gebiete Sankt Peter am Kammersberg, Stadl an der Mur, Neumarkt, Sankt Lambrecht und Scheifling sind äußerst schlecht besetzt. Auf 32.500 Menschen kommen sechs Zahnbehandler. Ich glaube, meine Damen und Herren, die Zahl spricht für sich. Es ist daher für keinen Menschen verständlich, wenn der Präsident der Ärztekammer Dr. Piaty laufend von einer Ärzteschwemme spricht. Trotzdem die Zahl der Inskribenten in den letzten Jahren stark zugenommen hat, kann von einer Ärzteschwemme wohl überhaupt noch sehr lange keine Rede sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, laut Statistik kommen im Bundesdurchschnitt auf einen niedergelassenen Facharzt 1186 Einwohner. Im Landesdurchschnitt 1640, und im Bezirk Murau kommen auf einen Facharzt 32.500 Einwohner. Und damit, glaube ich, ist der Bezirk Murau wohl einer der schlechtestversorgten Bezirke der ganzen Steiermark, vor allem was die Fachärzte betrifft. Mir ist es aber auch bewußt, daß es in den übrigen Bezirken auch nicht allzuviel besser ist.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einige Zahlen über die Entwicklung des Ärztestandes in Österreich von 1955 bis 1984 hier zitiere. Die Zahlen betreffen den Gesamtärztestand als auch die Zahl jener, die in Ausbildung stehen. Im Jahre 1955 gab es 13.380 Ärzte. Es kam auf 519 Einwohner ein Arzt. Im Jahre 1970 gab es 15.148 Ärzte. Es kam auf 490 Einwohner ein Arzt. Im Jahre 1984 gibt es oder gab es 20.605 Ärzte. Es kamen 367 Einwohner auf einen Arzt. Anhand dieser Zahlen kann man ersehen, daß allgemein eine sehr wesentliche Verbesserung eingetreten ist, jedoch nur in anderen Gebieten, in Städten. Von 1970 bis 1984 hat sich die Zahl der Erstinskribenten der medizinischen Studienrichtung um 60 Prozent erhöht. Der Höhepunkt des Interesses für das Medizinstudium dürfte aber bereits wieder überschritten sein. Während im Wintersemester 1981/1982 mehr als doppelt so viele Erstinskribenten des Medizinstudiums wie im Wintersemester 1970/71 festzustellen waren, zeigt dieser Trend seit dem Wintersemester 1981/82 bereits deutlich rückläufige Tendenzen. Ich darf das mit einigen Zahlen belegen. 1970 gab es 1358 Inskribenten, 1981 2569, also fast das Doppelte, 1983 sind es nur mehr 1926. Man kann ersehen, daß hier wirklich ein starker Rückgang zu verzeichnen ist. Auf Grund dessen, daß die sozialistische Regierung im Jahre 1970 die Tore zu

den Universitäten geöffnet hat, kann man jetzt, vor allem was die praktischen Ärzte betrifft, doch eine Erleichterung bemerken und feststellen. Die Situation könnte aber noch wesentlich besser sein, wenn es mehr Ausbildungsplätze geben würde. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sich daher entschlossen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu fördern. Bis 31. Dezember 1982 wurde für 320 Ärzte die Ausbildung zum praktischen Arzt aus Bundesmitteln gefördert. Im Jahre 1978 wurden rund 11 Millionen Schilling aufgewendet. Im Jahre 1982 waren es bereits schon 36 Millionen. Die so geförderten Ärzte haben sich vor der Ausbildung zu verpflichten, nach der Turnuszeit als praktische Ärzte in Österreich zu bleiben und sich hier niederzulassen. Auch in der Steiermark wurden über die Initiative von Landesrat Gerhard Heidinger mit der Arbeitsmarktverwaltung vorzeitig 30 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man möchte eigentlich meinen und glauben, daß auf Grund der starken Zunahme der Jungmediziner sich die ärztliche Versorgung wesentlich verbessert hätte, aber das stimmt sicher nicht. Besser wurde sie in den Spitälern und in den Städten, nicht am Land. Von 481 offenen Planstellen in der Steiermark sind immer noch 425 unbesetzt. Wahrscheinlich ist das Einkommen der Fachärzte am Land doch zu gering. Sie sind andere Einkommen gewohnt, natürlich auch andere Bequemlichkeiten. Ein wesentlicher Verursacher für die schlechte ärztliche Versorgung in der Provinz war sicherlich auch die gehandhabte Praxis der Personalabteilung, Spitalsärzte, also Fachärzte, verstärkt zu pragmatisieren beziehungsweise mit der Oberarztbestellung mit einem Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit auszustatten. Durch diese Handhabung der Personalabteilung wurde die Durchgängigkeit des Fachausbildungssystems in den steirischen Landeskrankenanstalten, die als einzige Institution neben den Kliniken Facharztausbildungen ermöglichen konnten, verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fordere daher auf Grund der katastrophalen ärztlichen Versorgung die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, damit eine vierte Ausbildung steirischer Fachärzte erfolgt. Es müßte alles unternommen werden, daß die Universitätskliniken mehr Turnusplätze zur Verfügung stellen. Des weiteren wäre es möglich, nach einer Novelle zum Ärztegesetz vom Dezember 1983 die Turnusausbildung, sogenannte Lehrpraxen, ein Jahr lang bei freiberuflich tätigen Ärzten beziehungsweise Fachärzten zu absolvieren. Mir ist nicht bekannt, daß dies in der Steiermark bis jetzt durchgeführt wird.

Abschließend, meine geschätzten Damen und Herren, möchte ich noch daran erinnern, daß für das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe schon sehr lange und vehement eine interne Station gefordert wurde. Landesrat Gerhard Heidinger hat schon mehrere Varianten hiezu ausgearbeitet und der Regierung vorgelegt. Alle diese Varianten kamen bis jetzt nicht zum Tragen, wurden bisher von der ÖVP hinausgeschoben. Ich hoffe, daß diesem berechtigten Anliegen der Bevölkerung endlich einmal Rechnung getragen wird. Auch Menschen im ländlichen Bereich sollen ein Anrecht auf eine rasche ärztliche Hilfe, auf Gesundheit haben.

Diese Überlegungen müßten im Mittelpunkt aller verantwortungsbewußten Menschen stehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Dr. Kalnoky. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident, Hohes Haus!

Der Kollege Ofner hat gerade sehr viele Sachen gesagt, die durchaus stimmen. Auf einem Auge sieht er sehr gut, und ich werde versuchen, ihm auch das zweite Auge zu öffnen, denn wenn man die Dinge mit zwei Augen sieht, dann passen sie vielleicht, und dann können wir wirklich etwas tun. Der Antrag ist meiner Meinung nach durchaus berechtigt. Es ist für uns, die wir in Graz oder in Graz-Umgebung oder in Leoben leben, gar nicht vorstellbar, wie es in einem Bezirk ist, wo weit und breit kein Facharzt zu finden ist. Das heißt lange Wartezeiten, lange Anfahrtszeiten. Wenn ein Facharzt in seiner Ordination schon übervölkert ist, dann ist es für ihn auch schwer, letztendlich als Vertrauensarzt zu wirken. Der Kollege Ofner hat schon gesagt, im Bezirk Murau sind 32.000 Einwohner, und ich weiß, in der Ärztekammer gibt es eine Statistik, wo man ungefähr eine Einwohnerzahl zuordnet, wieviel ein Facharzt braucht, um existieren zu können. Bei den Augenärzten zum Beispiel sind es 25.000, also durchaus genug Einwohner im Bezirk Murau, um dort einen Facharzt möglich zu machen. Wenn dort bisher eine Stelle nicht geschaffen wurde, so hat das außerdem eine sehr verhängnisvolle falsche gesundheitspolitische Vorsorge, weil es dann so aussieht, daß die Menschen, die eine Brille brauchen – und über kurz oder lang müssen die meisten Menschen dann zu einer Brillenverschreibung kommen –, dann gehen sie eben nicht zum Facharzt, sondern gehen zu einem Optiker. Nichts gegen Optiker, die können sehr gut die Brillen richten und die Gläser bestellen, aber wir wissen von den Fachärzten, daß bei einer Brillenverschreibung zirka 20 Prozent der Menschen außerdem eine Krankheit haben, und die kann der Optiker nicht erkennen. Deshalb ist es ungeheuer gefährlich, wenn es so hinausläuft, daß die Menschen nicht zum Facharzt gehen, sondern zum Optiker und sich dort eine Brille verschreiben lassen.

In der Vorlage heißt es von der Ärztekammer aus, daß die Errichtung einer Planstelle nicht sinnvoll ist, weil keine Interessenten für die Besetzung der Planstelle zur Verfügung stehen. Ich halte diese Aussage auch für ungeheuer gefährlich, weil es so aussieht, daß eigentlich der Sinn der Krankheit letztendlich darin liege, daß Krankheit die Existenz der Ärzte ermöglicht. Das soll es nicht sein. Es muß ein Zusammenwirken sein. Man kann doch nicht sagen, man richtet dort keine Planstelle ein, sondern bieten wir sie an, und schauen wir, wie es weitergeht, denn solange solche Plätze von Ärzten nicht aufgesucht werden, kann man noch nicht von einer Ärzteschwemme sprechen.

Was der Kollege Ofner aber gesagt hat, daß man einfach auf den Universitätskliniken die Turnusplätze vergrößert, so einfach ist die Sache auch wieder nicht, weil es müssen diese Turnusärzte auch die Möglichkeit haben, mitzubehandeln, mitzuzuschauen. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie eine Ausbildung ausschauen würde, wenn letztendlich bei einem Patienten

eine Schlange von 20 Turnusärzten stehen würde. Ich möchte nicht von dem behandelt werden, der der 18., der 19. oder der 20. in der Reihe war. So leicht geht es nicht. Sicher stimmt auch, daß in den Spitälern die Stellen sowohl von der Finanzierung aus viel angenehmer sind, aber auch von der Arbeitszeit her, auch da muß etwas wahrscheinlich gegengesteuert werden, und, so komme ich zur Öffnung des zweiten Auges bitte, das ist, daß die Gebietskrankenkasse anders reagieren muß, wie sie bisher reagiert. Im Moment ist es so, daß ein niedergelassener Arzt bis zu 3000 Scheine braucht, um sozusagen existieren zu können, das heißt, er muß schauen, daß seine Ordination überfüllt ist. Überfüllt heißt wieder – (Abg. Loidl: „Existieren kann er bei 1000! Mein Schwiegersohn hat 800 und lebt auch!“) Nein, das stimmt nicht! Das Geld ist ja nicht so, daß er das rein ausgeben kann, Sepp, das weißt du ganz genau. Ein Arzt muß die Miete zahlen, er muß die Sozialabgaben zahlen, er muß seine Mitarbeiter zahlen, er muß die Geräte bezahlen. Das ist nicht so einfach, daß er von der Hand in den Mund leben kann. So einfach ist das nicht. Und mit 1000 Scheinen kann er kaum existieren, oder jetzt noch ist es schwerer, wenn, muß das gemeinsam sein, er kann nicht weniger verdienen als alle anderen. Dann macht er es eben nicht. Dort hätte die Gebietskrankenkasse eine wirklich sehr große gesundheitspolitische Aufgabe. Außerdem, die Krankenkasse gibt sich zwar sehr logisch, aber an der Realität vorbei. Denn sie gibt eine Grundpauschale von 155 Schilling, aber je nachdem, wie viele Scheine der Arzt einbringt, wird es immer weniger. Bis zu 85 Schilling. Ich glaube, logisch gedacht ist es schon, daß man sagt, man steuert es so, wo die Ärzte weniger Scheine haben, da bekommen sie ein bißchen mehr. Vielleicht ist das so gedacht, aber die Realität ist, daß natürlich in Judenburg und Knittelfeld, wo es ja zum Beispiel nur einen Augenarzt gibt, letztendlich für eine Bevölkerung von 110.000, wenn man die drei Bezirke zusammennimmt, dann kann der Arzt ja gar nicht sagen, ich will mich den Patienten zuwenden, ich brauche mehr Zeit für sie, weil er hat eben soundso viel Patienten, die muß er versorgen, und je mehr er hat, umso weniger bekommt er. Und deshalb wird er schauen, daß er sie möglichst schnell an eine Ambulanz überweist, weil ganz einfach, wenn er den Schein hat, dann kann er es sich nicht leisten, daß der noch vier- oder fünfmal zu ihm hinkommt, und dann geht es eben in die Ambulanzen. Und da wissen wir wieder, dort wird auch das Geld des Landes ausgegeben, und nicht das Geld der Krankenkasse. Und auch dort ist eben wieder eine verkehrte Zuordnung. Ich glaube, daß die Gebietskrankenkasse doch so reagieren sollte, wie wir im Land oft mit der Grenzlandförderung schauen. Der Kollege Ofner hat das eben auch gesagt. Die Landbevölkerung braucht eben eine andere Betreuung wie in den Ballungsgebieten, und solange es so ist, wie es jetzt gehandhabt wird in den Krankenkassen, daß das Geld dem Hauptverband letztendlich zugeteilt wird, und hier wird es abgezogen und in die Pensionsversicherung hineingegeben, solange es so ist, daß die Rehabilitationszentren zum Teil Geräte haben, eine Ausstattung, von der Spitäler nur träumen können, da muß man ja sagen, daß die Nachbehandlung so aufgewertet wird, obgleich die Vorbetreuung viel wichtiger, humaner und kostensparender wäre.

Ich habe sehr genau zugehört, wie der Minister Dallinger in der vorletzten „Pressestunde“ gesagt hat, daß jetzt 18 Prozent der Bevölkerung über 60 Jahre alt sind und daß es im Jahre 2000 38 Prozent der Bevölkerung sind. Das heißt, bis dahin sind dann doppelt soviel ältere Menschen. Und ich kann überhaupt nicht verstehen, daß es nirgendwo ein Konzept gibt, wo man schaut, daß diese älteren Menschen dann auch gesünder bleiben. Denn letztendlich, wie werden wir alle das finanzieren? Ich rede jetzt gar nicht vom humanen Aspekt, der eigentlich wichtiger ist, wenn diese Überalterung nicht Hand in Hand damit geht, daß Menschen, die älter sind, auch gesund bleiben. Das ist durchaus möglich, wie man an vielen Beispielen sieht. Menschen, die das begriffen haben, daß man in jüngeren Jahren sozusagen gesundheitlich vorsorgen soll, nicht nur finanziell, sondern auch gesundheitlich, daß die mit 60 bis 80 Jahren durchaus aktiv und positiv beitragen können zur Gestaltung unseres Landes, statt schon in diesem Alter zu Pflegefällen zu werden. Also hier muß die Gebietskrankenkasse eine total andere Einstellung zur Gesundheitspolitik bekommen. Allein in der Zahnbehandlung sehe ich es immer wieder, daß ich hier in der Steiermark mit meiner kleinen Gesellschaft für Gesundheitsschutz letztendlich die einzige bin, die immer wieder sagt, in der Vorbehandlung wäre so viel einzusparen. Allein im Kanton Zürich im vergangenen Jahr hat die Krankenkasse sich dort 13 Millionen Schweizer Franken gespart, weil dort gibt es eine Prophylaxe, eine Vorsorge, in der Zahnhygiene, die hier nicht einmal begonnen hat. Und wenn wir nicht in der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz versuchen, die Jugendlichen und die Eltern allmählich aufmerksam zu machen, wieviel da zu verhindern wäre, dann würde dieses Thema überhaupt nicht existieren, weil die Gebietskrankenkasse es so vernachlässigt, daß zwar der Arzt bezahlt wird, der Zahnarzt, wenn er aufklärt, aber wenn er während der Aufklärung ein Loch entdeckt und behandelt, dann darf er die Aufklärung schon nicht mehr verrechnen. Also wird er in dem Moment nur behandeln, und nicht aufklären, weil ihm das nichts bringt. Also da wird wirklich nicht nachgedacht. (Abg. Loidl: „Für das Aufklären, für jedes Wort bezahlt zu werden, das geht ein bißerl weit!“) Nicht für ein Wort, lieber Sepp, das kann man nicht in einem Wort. Man muß überzeugen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das ist ein ernstes Anliegen, da muß man sich doch ausreden, auch in eurem Interesse!“) Euer ganzes Konzept ist – (Abg. Loidl: „Das verstehe ich nicht!“) Sepp, du bist ein verständiger Mensch. Wir haben oft darüber gesprochen. Das werde ich dir noch erklären, dann wirst du das auch verstehen. Davon bin ich überzeugt.

Warum läuft es denn so verkehrt in der Gesundheitsuntersuchung? 2 Prozent der Bevölkerung nehmen sie nur an. Das wird nämlich auch nur ruck, zuck gemacht in einem Wort oder mit keinem. So leicht geht es nicht. Zur Überzeugung muß man eine gewisse Zeit aufbringen. Das habe ich zu Anfang gemeint, mit dem Öffnen des zweiten Auges, damit man den ganzen Komplex richtig sieht. Es gehört eine neue, eine andere Einstellung der Kassen zur Gesundheitsvorsorge und zur Behandlung unter anderem auch, aber es wird nur möglich sein, wenn die Ärzte anders gesteuert werden. Ich hoffe – (Abg. Loidl: „Wir brauchen mehr Ärzte! Geld ist genug da, aber manche Ärzte brauchen eine

andere Moral!") Aber so leicht geht es eben nicht, da müßt ihr von der Krankenkasse auch schauen, daß so etwas ermöglicht wird, und dann wird es schon gehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Zdarsky. Ich erteile es ihr.

Präsident Zdarsky: Frau Präsident, Hohes Haus!

Die Worte meiner Vorrednerin kann ich nicht ganz unwidersprochen hier in diesem Raum stehenlassen. Und zwar bezüglich der Gebietskrankenkasse. Es ist nicht die Kasse allein, sehr geehrte Damen und Herren, auch dieses Haus trägt mit Schuld, daß weiße Flecken in der Steiermark sind, daß zu wenig Fachärzte und praktische Ärzte draußen am Land sind. Der obersteirische Raum, wie schon ein paar Mal gesagt wurde, verfügt über keinen Hautarzt, fast keinen Augenarzt, keinen Kinderarzt. Die Frauen von Aussee müssen bis nach Leoben fahren, um einen Kinderarzt zu konsultieren. Es wurde gesagt, es müssen sich die Ärzte dann anstellen, um zu einer guten Ausbildung zu kommen. Frau Abgeordnete, die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses haben hier einen Antrag auflegen, wo ein Modus zur Reformierung der Ausbildung drinnen enthalten ist. Wir haben des öfteren schon vorgeschlagen, mit welchen Einsparungsmitteln, oder ohne die Kosten zu verteuern, mehr Ärzte ausgebildet werden könnten. Wer sich immer querlegt, ist die Ärztekammer. Wir haben auch hier einen Antrag auflegen, worin wir Ausbildungsassistenten fordern. Mit Ausbildungsassistenten könnte die 40-Stunden-Woche für Turnusärzte in dem Sinne eingeführt werden, daß Ärzte auch besser ausgebildet werden. Sicher braucht jedes Haus einen Stock von guten Fachärzten, und es kann nicht jeder Facharzt gleich hinaus in die freie Praxis gehen, denn auch die Spitäler brauchen gute Ausbildungsärzte. Aber daß sie gut ausgebildet werden, dafür würde so ein Ausbildungsassistent Sorge tragen können. Wir könnten mehr Ärzte zum selben Kostenpreis, wenn man so sprechen will, ausbilden. Wir müssen das bedenken, daß soundso viele Stellen nicht besetzt wurden, wie schon hier gesagt wurde, dazu kommt, daß 19.000 in freier Praxis als Fachärzte oder praktische Ärzte in Österreich niedergelassen sind. Von diesen 19.000 sind über 6000 über 60 Jahre alt. Also ist die Zeit absehbar, wo sie nicht mehr die Tätigkeit ausüben können. Wir müssen uns also überlegen, mehr Ärzte auszubilden, nicht zu sagen, es geht nicht und es würden so viele schlecht ausgebildet, sondern wir müssen schauen, viele gut auszubilden und diese wieder gut zu vermitteln und gut zu versorgen, wenn sie draußen am Land tätig werden. Die Bedingungen sind für alle draußen gut. Es hat jeder Bezirk heute schon Mittelschulen, hat die Möglichkeit, für Kinder eine ordentliche Schulbildung zu garantieren, was ja früher einmal nicht war. Da hat es immer geheißen: Wo gebe ich meine Kinder hin, wenn sie größer sind? Ich kann ihnen keine Mittelschule bieten, gar nichts. Heute sind die Möglichkeiten in allen Bezirken vorhanden. Es sind die finanziellen Voraussetzungen gut. Ich habe noch nie gehört, daß ein praktischer Arzt oder ein Facharzt in Konkurs gegangen ist. Es ist der einzige Berufsstand, wo das in keiner Form vorgekommen ist. Es liegt nicht ausschließlich an

der Gebietskrankenkasse, aber hauptsächlich hier an unserem Haus, daß mehr Ärzte gut ausgebildet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: zum Wort gemeldet hat sich ein weiteres Mal Frau Abgeordnete Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident, ich will eigentlich nur einen Satz dazu sagen: Sie haben in vielem, was Sie sagen, recht, und ich würde mich bei der Ärztekammer ganz besonders einsetzen, was Sie gesagt haben, wenn Sie den gleichen Elan bei der Gebietskrankenkasse einsetzen zu den Punkten, die ich gesagt habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 737/6, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Lösung der Abwasserfrage der Gemeinden beziehungsweise der Betriebe des oberen und unteren Raabtales, die Schmutzwasser verursachen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Lösung der Abwasserfrage der Gemeinden beziehungsweise der Betriebe, die Schmutzwasser im Raabtal verursachen, erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Um einen Überblick darüber zu erhalten, welche abwassertechnischen Maßnahmen von Gemeinden, Wasserverbänden und Betrieben entlang und im Einzugsbereich der Raab erforderlich sind, wurde ein Detailsanierungsprogramm durch die Fachabteilung III c im Verein mit der Rechtsabteilung 3 und der Fachabteilung Ia erstellt. Beim Raab-Gipfel in Feldbach unter Vorsitz des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Riegler wurde festgehalten, daß die Raab innerhalb von fünf Jahren saniert wird und die öffentlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der zuständige Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat sich damit befaßt und bittet um Kenntnisnahme.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harmtodt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Harmtodt: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage meines Antrages wegen der Wassergüte der Raab möchte ich folgendes sagen: Ich bin mit dieser Sache ständig konfrontiert, und Sie selbst können auch die Meldungen aus der Presse entnehmen. Die Raab war einst der fischreichste Fluß von Steiermark, aber das hat sich leider Gottes geändert. Die oststeirische Region ist ein Agrarland, zum Beispiel

gibt es in Feldbach noch über 8000 Landwirte, die im Durchschnitt 4,5 Hektar besitzen. Durch die Strukturveränderung und durch die Kleinheit der landwirtschaftlichen Betriebe sind sehr viele Arbeitsplätze verlorengegangen, und es mußten in der Raab-Furche Betriebe angesiedelt werden. Das blieb klarerweise nicht ohne Ursachen. Die Raab hat einst eine Wassergüte II gehabt, und wir haben jetzt eine Güte von III, zwischendurch sogar bis IV. Also ein Zustand, der nicht tragbar ist. Das war auch der Grund, daß schon zwischen 1973 und 1975 drei vollbiologische Kläranlagen in Weiz, Fehring und Feldbach errichtet wurden. In Weiz wurde diese Kläranlage im Jahre 1974 errichtet, und sie funktioniert problemlos. In Fehring gab es in Verbindung mit der Kläranlage einige Schwierigkeiten, diese konnten aber beseitigt werden. Die Kläranlage in Feldbach wurde Ende 1974 in Betrieb gesetzt. Wir haben in Feldbach damals zwei große Fehler gemacht. Der erste Fehler war, daß wir ein Hallenbad zu groß gebaut haben und eine Kläranlage wesentlich zu klein. Es war allerdings nicht unter meiner Ära. Aber auf Feldbach komme ich noch später zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir von der Gemeinde haben erkannt, daß es notwendig ist, daß unsere Raab wieder eine entsprechende Güte aufweisen muß, daher wurden Abwasserverbände gegründet. Der Abwasserverband Passailer Becken ist ein Zusammenschluß von sieben Gemeinden, und weitere sind vorgesehen. Eine Kläranlage ist dort vor der Fertigstellung, und weitere sind geplant. In Gleisdorf entstand der Abwasserverband Gleisdorfer Becken. Hier sind sehr viele Gemeinden involviert, und in Gleisdorf wurde eine Großkläranlage mit 24.000 Einwohnergleichwerten errichtet. Diese Kläranlage kann bis zu 60.000 EGW vergrößert werden. Diese Anlage funktioniert vorerst tadellos, und so wollen wir hoffen, daß von dort aus vieles beseitigt wurde. Dieser Verband hat bis dato 180 Millionen Schilling verbaut, und in den nächsten drei Jahren sollen weitere 160 Millionen verbaut werden.

Zur Zeit wird vom Verband Gleisdorfer Becken der Verbandsammler in Richtung Kumberg und Labuch realisiert. Für die Firma Steirer-Obst wird eine Vorkläranlage errichtet, und zwar im Ausmaß von 90.000 Einwohnergleichwerten. Sie können erkennen, daß das ein Betrieb ist, der das Wasser sehr verunreinigt, und daher werden auch bei dieser Firma entsprechende Vorkehrungen getroffen. Bei der Firma Schmid in Wollsdorf gab es sehr große Schwierigkeiten. Sie war ein sehr großer Raab-Verschmutzer. Hier wurde eine Kläranlage gebaut, die funktioniert. Die Werte, die vorgeschrieben sind, wurden unterschritten, und daher glaube ich auch, daß von der Firma Schmid in Wollsdorf die Probleme gelöst sind.

Und nun zum Abwasserverband Mittleres Raabtal, dessen Gründer ich war und dessen Obmann ich bin. Anfang 1975 wurde eine vollbiologische Kläranlage in Feldbach kurz vor meiner Ära feierlich in Betrieb gesetzt. Diese Anlage wurde nur für 13.000 EGW errichtet. Es gab damals schon die Firma Merino, die in ihrer Glanzzeit bis zu 600 Leute beschäftigte, und die hatten damals schon mit ihren Abwässern zu kämpfen. Diese 13.000 EGW konnten auf keinen Fall für diese Firma reichen, geschweige denn für die gesamte Stadt. Schon nach drei Jahren, meine sehr geehrten Damen

und Herren, konnten wir erkennen, daß unsere Kläranlage in keinster Weise funktionierte und daß Schwierigkeiten auftauchten und daß die Raab dadurch sehr gefährdet war. Das war auch der Grund, daß ich im Jahre 1978 präsent wurde und diesen Abwasserverband Mittleres Raabtal gründete. Verbandsgründungen sind notwendig, denn eine Stadt, eine Gemeinde allein ist niemals in der Lage, so einen großen Fluß in Ordnung zu bringen. Es gibt auch in Verbindung mit dieser Verbandsgründung sehr große finanzielle Vorteile, weil es eine bessere Förderung von seiten des Wasserwirtschaftsfonds gibt. Es gibt eine Förderung von 60 Prozent für Ortskanalisationen, 70 Prozent für Verbandskanäle und 80 Prozent Förderungsmittel, meine Damen und Herren, Gott sei Dank, möchte ich hinzufügen, für Kläranlagen. Wir vom Land Steiermark geben eine zehnprozentige Förderung dazu ohne Rückzahlung, also eine sehr beachtliche Förderung, während die übrigen Gelder vom Wasserwirtschaftsfonds ja zurückbezahlt werden müssen.

Ich möchte ganz kurz über den Abwasserverband Mittleres Raabtal sprechen. Hier haben sich alle Gemeinden des mittleren Raabtales oder Gemeinden, deren Bäche in die Raab fließen, zusammengeschlossen. Er reicht somit von St. Marein bei Graz über Feldbach bis vor Fehring. Es sind alle Gemeinden in diesem Verband involviert, und alle Bürgermeister sind präsent und bereit, auch ihre finanziellen Beiträge zu liefern. Über 500 Millionen Schilling müssen ausgegeben werden. Ein sehr hoher Betrag. Ich kann erfreulicherweise berichten, daß die Förderungsmittel gesichert sind. Wir haben in diesem Verband die Kläranlage in Paldau realisiert, die in Bälde fertiggestellt sein wird, zwei weitere Kläranlagen sind in Planung. Die Grundstücke wurden sichergestellt. Mit der Grundstücksbeschaffung gab es vorerst Schwierigkeiten, aber noch viel schlimmer war die Frage der Standorte. Wir in Feldbach errichten eine neue Verbandskläranlage. Wir haben dafür sechs Grundstücke gefunden, und alle Experten haben gesagt, daß diese Grundstücke geeignet sind. Es gab aber große Schwierigkeiten und Bürgerinitiativen. Interessant ist, daß die Leute, die so darauf hingewiesen haben, daß die Raab nicht in Ordnung sei, uns Schwierigkeiten mit dem Standort der Kläranlage bereitet haben. Wir haben das aber Gott sei Dank meistern können. Mit einem Jahr Verzögerung ist es uns gelungen, die Kläranlage zu beginnen. In Feldbach wird sie eine Größenordnung von 30.000 EGW mit einer Aufstockungsmöglichkeit bis zu 60.000 Einwohnergleichwerten haben. Mit einem Kostenaufwand von 70 Millionen Schilling wird sie errichtet.

Interessant ist noch, das möchte ich abschließend sagen, daß wir vom Verband aus die gesamte Wartung aller Kläranlagen übernehmen. Dadurch wird die Wartung wesentlich billiger sein. Experten meinen sogar, daß wir uns dadurch 30 Prozent einsparen könnten. Interessant ist auch, daß nicht alle Häuser an einen Kanal angeschlossen werden können. Daher hat unser Verband sich bereit erklärt, Grubendienste zu übernehmen. Dies ist auch eine gute Sache und beispielgebend. Ich möchte aber noch kurz darauf hinweisen, daß wir zusätzlich noch in Verbindung mit der Firma Schmid unsere Probleme haben. Hier meine ich nicht Wollsdorf, sondern Feldbach. Diese Firma errichtet zur

Zeit auf eigene Kosten eine große Kläranlage mit zirka 100.000 EGW und hat schon eine Vorkläranlage errichtet. Die Firma hat auf öffentliche Mittel verzichtet, und zwar deshalb verzichtet, weil sie weiß, daß ihre Anlage dringend notwendig gebraucht wird. Oft sind diese Förderungsmittel hemmend für die Bauzeit, weil ja alles ausgeschrieben werden muß, und es müssen dann auch noch Zustimmungen eingeholt werden. Die Firma Schmidt in Feldbach gibt für ihre Anlage etwa 25 Millionen Schilling aus, wie gesagt, ohne Förderungsmittel.

Abschließend möchte ich hier diesem Hohen Haus sagen, daß sehr viel von Umweltschutz gesprochen wird, auch in Verbindung mit der Raab. Aber das Reden allein, meine Damen und Herren, hilft nichts. Hier müssen Taten gesetzt werden. Die Gemeinde und die Verbände haben bewiesen, daß sie präsent waren, indem sie diese Taten gesetzt haben. Wir haben auf Grund meines Antrages schon gehört, daß in Feldbach der Raab-Gipfel stattgefunden hat unter Vorsitz von unserem Referenten Dipl.-Ing. Riegler. Auch dieser Raab-Gipfel hat ergeben, daß die Raab bis längstens innerhalb von fünf Jahren die Güteklasse II bekommen muß. Ich bin ein Optimist, und ich rechne, daß die Raab schon früher die Güteklasse II erreichen wird. Danke fürs Zuhören, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Freitag das Wort.

Abg. Freitag: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte vorerst auf das eingehen, was der Kollege Harmtodt hier soeben gesagt hat. Es ist das erste Mal, daß ich den Kollegen Harmtodt gehört habe, daß er etwas zugegeben hat. Und das ist sehr erfreulich, nämlich daß man in Feldbach zwei große Fehler gemacht hat, wobei er richtigerweise dazugesagt hat, er war zur damaligen Zeit noch nicht Bürgermeister, aber immerhin schon im Gemeinderat. (Abg. Harmtodt: „Ich war nicht im Gemeinderat!“) Aber die ÖVP hat diese Beschlüsse gemeinsam mit der SPÖ gefaßt. Aber es ist keine Schande, wenn ein Politiker einmal Fehler zugibt. Selbsterkenntnis ist immer der erste Weg zur Besserung.

Die heute zur Debatte stehende Vorlage wird auch von uns vollinhaltlich zur Kenntnis genommen, da sie doch sehr klare Aussagen über die zukünftige Raab-Sanierung enthält. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch auf den Antrag der SPÖ-Abgeordneten hinweisen, den wir am 3. Juli, also ein halbes Jahr vorher, hier in diesem Hohen Haus eingebracht haben, der die Sanierung der Wasserqualität der Raab betrifft. Leider wurde dieser Antrag bis heute noch nicht einer Erledigung zugeführt. Nichtsdestotrotz ist es erfreulich, daß hier schon Aussagen getroffen worden sind, die Wasserqualität der Raab wird bis zum Jahre 1990 die Güteklasse II erhalten. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, wie es eigentlich zu der ganzen Situation gekommen ist. Erst durch das engagierte Auftreten umweltbewußter Bürger aus den Bezirken Weiz, Feldbach und Jennersdorf, die sich dann zu einem Aktionskomitee „Rettet die Raab“ zusammengeschlossen haben und die auch die Problematik wie auch die

Aufklärungsarbeit auf breitester Basis übernommen haben und so sicherlich auch zu einer rascheren Bereitschaft seitens aller betroffenen Stellen geführt hat, diese Problematik in Angriff zu nehmen, war unter anderem auch die Bereitschaft seitens des Landes viel eher gegeben, hier rasch etwas unternehmen zu müssen. Ich denke hier an die Podiumsdiskussion des Monats März in Feldbach, wo mit allen Fachleuten der Landesregierung und mit der Öffentlichkeit über diese Problematik diskutiert wurde und wo festgestellt worden ist, welche Betriebe, welche Orte, welche Städte mitschuldig an dieser Raab-Verschmutzung sind. Hier wurde auch erklärt, daß vorrangiges Ziel der Bau der Kläranlage in Feldbach sein muß. Der Kollege Bürgermeister Harmtodt hat schon auf die Problematik hingewiesen. Ich möchte auch ganz kurz sagen, daß diese Kläranlage in Feldbach mit rund 12.000 EGW im Jahre 1975 sicherlich konzipiert war. Man muß auch korrekterweise dazusagen, daß in den letzten zehn Jahren von 1975 bis 1985 erfreulicherweise sehr viele Wohnbauten getätigt worden sind, daß Betriebe angesiedelt wurden, daß auch die Gemeinden Mühdorf und Gniewing an die Kanalisation angeschlossen wurden, und das hat zwangsläufig zu einer Überkapazität der Aufnahme des Abwassers geführt, und hier muß man sicherlich einen kleinen Vorwurf den Verantwortlichen machen, hier hat man die Situation übersehen. Der Kollege Harmtodt hat darauf hingewiesen, daß auch die Firma Merino, die in Konkurs gegangen ist und durch die Firma Schmidt übernommen wurde, ein großer Umweltverschmutzer ist. Korrekterweise muß man sagen, investiert die Firma Schmidt sehr viel, baut eine eigene Kläranlage, aber mir wurde zum Beispiel berichtet, daß die Firma Schmidt täglich 200 Kubikmeter Abwasser in die Kläranlage einleiten darf, tatsächlich leitet sie aber 700 Kubikmeter täglich in die städtische Kläranlage ein, und das führt zwangsläufig zu einer Überbelastung. Dramatisch ist es dann geworden, als das große Fischsterben eingesetzt hat in den Jahren 1984 und 1985, und auch hier ist dann die Behörde einigermaßen munter geworden, und wie man dann nach den Ursachen gefragt hat, was dem Fischsterben zugrunde liegen könnte, da hat man schon vermutet, daß das die Abwässer der Kläranlage sein könnten, aber man hat festgestellt, ich darf das fast wörtlich zitieren: Das Fischsterben ist unweigerlich auf die städtische Kläranlage zurückzuführen, aber nachweisbar ist es leider nicht. Ich muß sagen, eine sehr lustige Feststellung. Der Kollege Harmtodt hat gemeint, daß bald mit dem Bau der Abwasseranlage begonnen werden kann. Lieber Kollege Harmtodt, ich ersuche dich, weiterhin so tatkräftig mitzutun. Du hast es uns bereits im März 1985 versprochen, es ist das Jahr 1985 fast vorbei, ich würde dich weiterhin ersuchen, gerade als Obmann, in Zukunft tätig sein zu wollen. Ich würde sagen, er wird auch unsere Unterstützung haben, weil er es hier hat schon anklingen lassen, daß wir vielleicht nicht immer einer Meinung waren, aber ich glaube, wenn es um diese Sache geht, müssen wir auch eine gemeinsame Linie einhalten.

Ich darf noch kurz über die Podiumsdiskussion berichten oder über den Raab-Gipfel, der in Feldbach auch mit dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler und dem Herrn Hofrat Dr. Rupprecht stattgefunden hat, wobei zusammenfassend festgestellt wurde, daß innerhalb dieses Raab-Verbandes 31 Abwasseranlagen

gebaut werden müssen zu einem Preis von 1300 Millionen Schilling. Das Ganze soll bis Ende 1990 verwirklicht sein. Ich hoffe nur, daß hier diese Termine eingehalten werden können, und möchte zum Schluß einem Wunsch der Bürgermeister, der bei diesem Raab-Gipfel zum Ausdruck gekommen ist, auch hier und heute gerne nachkommen, nämlich: die Leistungskraft der Gemeinden ist fast schon am Ende. Das heißt, der zehnprozentige Landeszuschuß, der hier für den Bau von Abwasseranlagen gewährt wird, müßte laut Aussagen der Bürgermeister unbedingt erhöht werden. Wir wissen, daß dieser Landeszuschuß schon einmal etwas höher war, er wurde dann sozusagen auf Null reduziert, wurde jetzt wieder auf 10 Prozent erhöht. Meine Bitte geht nun dahin, daß man diesen Landeszuschuß wenigstens um ein paar Prozentpunkte wieder erhöht. Im übrigen bin ich ebenso optimistisch wie der Kollege Harms, daß es wirklich bis Ende 1990 gelingt, daß die Raab die Güteklasse II erhalten wird. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Solche Diskussionen, wie die heutigen hier, entbehren nie einer gewissen Pikanterie. Denn in Wahrheit tun alle so, als ob sie eines Morgens aufgewacht wären, gesehen hätten, daß die Raab schmutzig ist, und sie sich alle sofort zusammengesetzt hätten, um das Problem zu lösen, und als ob diese ganze Entwicklung nicht eine lange Vorgeschichte hätte, wo alle die, die jetzt so tun, als ob sie tatkräftig über Nacht die Probleme angepackt hätten, eigentlich mitbeteiligt waren. So auch an der Raab. Ich möchte nur ein Beispiel herausgreifen, das der Herr Kollege Freitag charmant als „kleinen Vorwurf“ formuliert hat, und möchte meinen, daß es ein handfester Skandal ist. Meine Damen und Herren! Es ist heute schon klargemacht worden, daß die derzeitige Kläranlage in Feldbach etwa zwischen 12.000 und 13.000 Einwohnergleichwerte mißt. Es ist auch klargemacht worden, daß sich herausgestellt hat, daß sie zu klein ist und daß nunmehr ein Neubau erfolgen muß. Aber zu einem Zeitpunkt, wo bereits allen klar war, daß diese Kläranlage sogar für die Stadt zu klein ist, hat man der Firma Schmidt die Einleitung genehmigt, die jetzt, um das zu beseitigen, was sie wirklich verursacht, eine Kläranlage mit 100.000 Einwohnergleichwerten bauen muß, und sie baut sie sicher nicht zum Spaß so groß. Das heißt, daß man damals gewußt hat, daß nicht nur die städtischen Abwässer zu umfangreich sind, um verarbeitet zu werden, sondern daß man zusätzlich noch einen Riesenbetrieb hat einleiten lassen, obwohl man gewußt hat, daß das nicht reicht. Das ist ein handfester Skandal, und ich frage mich, warum man in diesem Zusammenhang diese Problematik nicht so rechtzeitig angegangen ist, auch vom gewerblichen Verfahren her, daß man nicht die ganze Zeit so getan hätte, als würde unten nichts passieren. Zu diesem Zeitpunkt, wo die Betriebsgenehmigung für die Firma Schmidt erteilt worden ist, hat es jedem, der Fachmann war, klar sein müssen, daß es zu diesen Umkippungen unten kommen muß, und ich frage mich in dem Zusammenhang, wer dafür die politische Verantwortung übernimmt. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Ich erteile dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler das Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich glaube, entscheidend ist, daß alles unternommen wird, um die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Es wird von meiner Seite her alles getan, um den Terminplan, der mit allen Gemeinden und Betrieben anlässlich des Raab-Gipfels festgelegt wurde, auch eingehalten wird, das heißt, daß zeitgerecht die entsprechenden Projekte auch beim Wasserwirtschaftsfonds zur Genehmigung vorgelegt werden. Im übrigen bin ich der Überzeugung, daß auch mit der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes und dem eingeschlagenen Weg, nämlich daß zwischen den Behörden des Landes, den Gemeinden, dem Ministerium und den Betrieben optimal zusammengearbeitet wird, am ehesten die Dinge so bereinigt werden, wie wir das in Verantwortung für unsere Bevölkerung und die Zukunft schuldig sind. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 178/11 und 277/10, zu den Anträgen der Abgeordneten Kohlhammer, Dr. Strenitz, Dr. Horvatek, Kirner und Genossen, betreffend die Stützung des Mensa-Menüs durch die Steiermärkische Landesregierung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

In dieser Vorlage werden sehr ausführlich die derzeitigen Förderungsmöglichkeiten dargestellt und auch der Aufwand, der erforderlich wäre, Mensa-Menüs zu stützen. Zusammenfassend wird ausgeführt, daß auf Grund der dargelegten Führungsrichtlinien eine Stützung des Mensa-Menüs aus Mitteln des Steiermärkischen Wissenschafts- und Forschungslandesfonds als auch aus anderen Mitteln, insbesondere im Bereiche der Wissenschaftspflege, die von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung verwaltet werden, ausgeschlossen erscheint. Sollte eine Förderung der Mensa-Betriebe trotzdem angestrebt werden, erscheint es geboten, durch Schaffung einer eigenen Budgetpost hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 720/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Zu- und Einbau einer umweltfreundlichen E-Heizung für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe beim Bundesoberstufenrealgymnasium in Murau.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Diese gegenständliche Vorlage, eingebracht von Abgeordneten, die von unserer geschätzten Frau Präsident namentlich genannt wurden, befaßt sich

erstens mit einem Erweiterungsbau an diesem Musisch-Pädagogischen Gymnasium in Murau, besser genannt Oberstufenrealgymnasium. Denn zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Antrages durch die vorgenannten Abgeordneten waren zwölf Klassen dort gegeben mit einer Schülerzahl von 299, zusätzlich dann zwei Klassen, also insgesamt 14, mit einer Gesamtschülerzahl von 388 Schülerinnen und Schülern. Diese Schule beherbergt nicht nur das Oberstufenrealgymnasium, sondern zusätzlich auch die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe. Die Schule ist von der Konzeption her als Gymnasium gerichtet, und da fehlen Einrichtungen für diesen anderen Schultyp. Es ist daher die Antragstellung, den Zubau zu forcieren und im Zuge dieses Zubaus an dieses Oberstufenrealgymnasium zum Zwecke der Unterbringung der fünfjährigen Höheren Bundesanstalt für wirtschaftliche Frauenberufe dann zur dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe und für die einjährige Haushaltungsschule eine E-Heizung zu konzipieren. Es wird von seiten der zuständigen Stellen des Landes Steiermark diese E-Heizung als nicht sinnvoll im Sinne des Steirischen Energieplanes angesehen, obgleich die EVU Murau als auch die STEWEAG in der Lage wären, hier die Versorgung von der Kapazität her zu übernehmen, sondern es wird im Sinne des Steirischen Energieplanes dafür plädiert, daß der Raum Murau beziehungsweise die Stadt Murau und nähere Umgebung über Fernwärme durch Biomasse versorgt werden. Es hat sich zwischenzeitlich eine Situation ergeben, daß die gegenwärtige Beheizung dieser Schulräumlichkeiten über Heizöl extra leicht erfolgt. Der Bund hat im Zuge von Einsparungen erwogen, dieses Heizsystem umzustellen auf leicht. Es wurde aber von seiten der Landesbaudirektion abgelehnt, um einen höheren Schadstoffausstoß in diesem Raum zu verhindern.

Was den Zubau anlangt, hat sich eine geänderte Situation seit der Antragstellung ergeben, weil inzwischen ähnliche Schultypen im mittleren Murtal eröffnet wurden, und es wird gegenwärtig vom Landeschulrat für Steiermark erwogen, durch Erhebung der Schülerzahlen auf längere Frist hin, inwieweit praktisch ein Zubau überhaupt vonnöten ist.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß beraten, und ich darf Sie ersuchen, meine Damen und Herren, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/7, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen am Dachstein-Oberfeld durch das Österreichische Bundesheer, und zum Beschluß Nr. 326 vom 21. Februar 1984 über den Antrag der Abgeordneten Schwab, Grillitsch, Präsident Klasnic, Kröll, Kanduth, Kollmann, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz und DDr. Steiner, betreffend die nach wie vor bestehende Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig Scharfschießen am TÜPL Dachstein-Oberfeld durchzuführen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Gottfried Grillitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage befaßt sich mit der Absicht des Bundesministers für Landesverteidigung, auch künftig Scharfschießen am TÜPL Dachstein-Oberfeld durchzuführen.

Der Steiermärkische Landtag hat sich in seiner Sitzung am 21. Februar 1984 in zwei Beschlüssen gegen das Schießen mit scharfem Schuß am Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld ausgesprochen. Mit Beschluß Nr. 326 wurde der Herr Landeshauptmann aufgefordert, dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die entschiedene Ablehnung des Steiermärkischen Landtages gegen das Scharfschießen am Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld zur Kenntnis zu bringen.

In derselben Sitzung wurde der Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth, Kollmann und Ritzinger, betreffend Unterstützung der Gemeinden, Fremdenverkehrsvereine und des Landesfremdenverkehrsverbandes gegen die Errichtung des Schießplatzes mit Scharfschießen, der Landesregierung zugewiesen.

Die antragstellenden Abgeordneten haben darauf hingewiesen, daß der Truppenübungsplatz Dachstein-Oberfeld seit mehreren Jahrzehnten besteht. 1956 erfolgte die Einstellung des Schießbetriebes aus Rücksichtnahme auf Alpinismus und Tourismus und wegen erheblicher Proteste der Öffentlichkeit. 1963 wurde über Betreiben des Bundesheeres ein Probeschießen durchgeführt, bei welchem selbst Experten einhellig Übungen mit Scharfschießen ablehnten. Seither ist der TÜPL Dachstein-Oberfeld lediglich als Gebirgsausbildungsplatz in Verwendung. Bei einer gemeinsamen Enquete am 27. Mai 1982 sprachen sich die steirischen Fremdenverkehrsgemeinden und -vereine sowie der Alpenverein neuerlich gegen das Scharfschießen im Dachsteingebiet aus. Daraufhin erklärte Verteidigungsminister Rösch, daß wegen fehlender Zustimmung der steirischen Seite das Projekt Schießplatz vom Bundesheer nicht mehr weiter verfolgt wird. Ende 1983 erfolgte die Meldung, wonach Verteidigungsminister

Dr. Frischenschlager entgegen den Versprechungen seines Amtsvorgängers einen Probeschießbetrieb am TÜPL vorgesehen hatte. Mit Erstaunen wurde vernommen, daß die Argumente für den Alpinismus und den Fremdenverkehr seither ebenfalls schwächer wurden. In Beantwortung einer dringlichen Anfrage von ÖVP-Abgeordneten hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer in der Landtagssitzung vom 21. Februar 1984 unterstrichen, daß er in den vorangegangenen Monaten mehrfach mit aller Entschiedenheit gegen den geplanten Schießbetrieb aufgetreten ist. Im Jahre 1984 hat man sich geeinigt, daß an 40 Tagen im Jahr geschossen werden soll. 1984 waren 22 Schußtage, und bei diesen Schußtagen kam es zu verschiedenen Wegsperrungen, und es wurde der Fremdenverkehrsbetrieb sehr stark gestört. Aus steirischer Sicht ist festzustellen, daß diese Angelegenheit als nicht erledigt angesehen werden kann, und ich bitte den Hohen Landtag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Uns Freiheitliche hat die Tatsache, daß das Thema Alpinübungsgelände Obertraun-Oberfeld neuerlich in den Landtag gebracht wurde, einigermaßen überrascht, weil es sich in den letzten eineinhalb Jahren wohl endgültig herausgestellt hat, daß es sich nur um einen Sturm im Wasserglas gehandelt hat und die öffentlich überzeichnete Diskussion über allfällige Auswirkungen mehr schadet als der Schießbetrieb selbst. Wenn aber dieses Stück schon in einer öffentlichen Landtagssitzung zur Beschlußfassung aufliegt und hier natürlich darüber abgestimmt werden soll, so sind aus freiheitlicher Sicht einige Anmerkungen zu machen. Erstens die Wiederaufnahme des Schießbetriebes mit leichten Infanteriewaffen hat, wie auch aus dem Stück eindeutig hervorgeht, keine direkte Lärmbelästigung ergeben. Zweitens: Vor der Durchführung der Scharfschießübung werden die Bezirkshauptmannschaften Gmünden und Liezen, die Gemeinden Ramsau und Gröbming und Bad Aussee informiert. Die Bezirkshauptmannschaft Liezen hat jedoch das Militärkommando Oberösterreich gebeten, nur die Bezirkshauptmannschaften und nicht die Gemeinden zu verständigen, da dies durch die Bezirkshauptmannschaft Liezen selbst erfolgen soll. Drittens: Der Wanderweg 616 ist unverändert und wird beim Scharfschießen abgesperrt. Zusätzlich wurde jedoch ein Steig angelegt, der jederzeit begehbar ist. Dieser zweigt im Bereich bei der Wand vom Wanderweg 616 ab und führt bei der Meißenbergalm in den Wanderweg 666. Auf diesem gelangt man zum Heilbrunner Kreuz, Krippenstein oder zur Gscheidalm. Dieser Verbindungsweg soll im Frühjahr 1986 im Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinden über die Lankaralm durch das Bundesheer gelegt werden. Viertens: Wenn es Mißverständnisse zwischen dem Bundesheer und den Gemeinden gegeben hat, so hat der Bundesminister jedesmal sofort reagiert, um die Fremdenverkehrsinteressen im Gebiet nicht zu beeinträchtigen. Es wurden auch Tafeln und militärisches Übungsgebiet, nicht militärisches Sperrgebiet, nach Intervention über

Veranlassung des Ministers sofort entfernt und nur an den Schießtagen aufgestellt. Fünftens: Überhaupt bemüht sich das Bundesheer sehr, die Fremdenverkehrs- und alpinen Interessen des Gebietes zu unterstützen. So unterstützt das Bundesheer die Sanierung des Austria-Steiges durch Material und Helfer. Auch wurden die Ausstiege der Kletterroute im Bereich des Südrandkessels gesäubert. Sechstens: Die Befürchtung, daß das Bundesheer das Alpinübungsgelände Oberfeld-Obertraun nicht benötigen würde, weil 1984 nur 22 Schießtage absolviert wurden, ist durch den Ausbau der Landwehr ganz sicher unberechtigt. 1985 etwa wurden zehn Truppengefechtsschießen, drei Zuggefechtsschießen, drei Scharfschützenschießen, vier Schulgefechtsschießen mit insgesamt 492 Mann durchgeführt. Siebentens: Es war immer klar, auch schon 1983, daß es zwei Möglichkeiten gibt: entweder eine Nutzung des Schießplatzes durch scharfen Schuß oder ihn endgültig aufzulassen. Auch im vielzitierten Brief, der Berichterstatter hat das ja auch schon getan, des Herrn Bundesministers Otto Rösch vom 8. März 1983 steht eindeutig: Eine Weiterbelassung des Truppenübungsplatzes ohne Schießbetrieb, wie Sie es anregen – der Brief ging an den Herrn Abgeordneten Bürgermeister Kröll –, ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar. Es würden dadurch nur Kosten anfallen, denen kein Nutzen gegenübersteht, was jeder ökonomischen Vernunft widerspricht und jedenfalls nicht mit dem Gebot der sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel in Einklang zu bringen ist. Achtens: Es ist auf der anderen Seite aber auch auszuschließen, und hier möchte ich das Ausschließen noch einmal hervorheben, daß das Österreichische Bundesheer die durch den Verteidigungsminister gegebenen Zusagen nicht einhält. Es ist daher unzumutbar und unzulässig, in einem Stück der Landesregierung den Verdacht zu nähren, als ob künftig dieses Alpinübungsgelände sogar zum Üben für die Luftwaffe herangezogen werden sollte. Die Zusagen des Ministers bleiben. Das Bundesheer hat in der Vergangenheit die zugesagten 40 Schießtage nicht überschritten und wird es auch künftig nicht tun. Um hier in der Öffentlichkeit Klarheit zu schaffen, möchte ich hier ein Telex zitieren, das an den Abgeordneten Mag. Ludwig Rader gerichtet und vom Verteidigungsminister Dr. Friedhelm Frischenschlager unterzeichnet ist: „Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage, betreffend den Schießübungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Oberfeld, darf ich Ihnen mitteilen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung an der 1984 zwischen Vizekanzler Dr. Steger und mir fixierten Kompromißlösung festhält. Demnach hat das Bundesheer den Schießbetrieb unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Anliegen des Umweltschutzes und des Fremdenverkehrs auf 40 Schießtage im Jahr reduziert, Wochenenden, Feiertage und Urlaubssaison ausgespart, eine Beschränkung auf das Schießen mit Infanteriewaffen vorgenommen. Spekulationen über eine Erweiterung des Schießbetriebes, zum Beispiel mit anderen als Infanteriewaffen, treffen nicht zu. Ich hoffe, Ihnen mit dieser Klarstellung gedient zu haben. Mit besten Grüßen Dr. Friedhelm Frischenschlager.“

Ich möchte daher die Gelegenheit der heutigen Landtagssitzung benützen, davor zu warnen, mit die-

ser übersteigerten, überzeichneten und unverantwortlichen Aktion und weiteren Aktionen dem Österreichischen Bundesheer und damit der Landesverteidigung Schaden zuzufügen.

Jede breit angelegte Diskussion über Bewaffnungs- und Übungsfragen wird zwangsläufig die Diskussion über die Notwendigkeit des Bundesheeres überhaupt auslösen und wird der Bereitschaft, sich für die Umfassende Landesverteidigung einzusetzen und diese auch zu akzeptieren, daß hier Mittel investiert werden, nicht dienlich sein. Es ist verständlich, daß es in der einen oder anderen Frage in den politischen Parteien taktische Überlegungen gibt. Es ist aber absolut unverständlich, daß die Partei, die in diesem Land am längsten die Verantwortung trägt, der militärischen Landesverteidigung gegenüber durch ihre Aktionen so wenig Verantwortungsbewußtsein aufbringt. (Abg. Brandl: „Das ist richtig!“) Da dieser Bericht Formulierungen verwendet, die weiter negative Diskussionen über das Bundesheer auslösen können, werden wir diesem Bericht unsere Zustimmung versagen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Mein Vorredner hat auch mit leichter Infanteriewaffe geschossen und nicht mit sehr schwerem Geschütz. Er hat einiges gesagt, zu dem man durchaus auch zustimmend etwas sagen kann. Ich hoffe, ich werde einiges davon auch in meinen Ausführungen erwähnen. Er hat natürlich auch anderes gesagt, dem ich mit bestem Willen nicht folgen kann. In der gebotenen Verantwortung um ein solches Thema werde ich mich bemühen, sehr wohl in verantwortungsvoller Weise ad person, aber auch für meine Partei, wie Sie gemeint haben als Verantwortungsträger des Landes, aber auch für unsere Region in erster Linie, dieser Problematik gerecht zu werden.

Die Vorlage, Einl.-Zahl 500/7, wurde durch den Berichterstatter eingehend dargelegt und ist Gegenstand der nunmehrigen Diskussion hier im Hohen Haus. Sie erinnern sich an die Fakten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf sie nur ganz kurz erwähnen. Seit 1956 kein Schießbetrieb, vorher nur sporadisch, außer in der Zeit vor dem Krieg und während des Krieges. 63 Probeschießen, danach einstimmig und einhellige Einstellung nach Abwiegen aller Fakten und Argumente. Einstimmig aller Betroffenen, nicht nur der Länder und des Bundes, sondern auch des Heeres selbst und der Gemeinden und der Fremdenverkehrswirtschaft sowie der alpinen Vereine. Dann die gemeinsame Enquete, wo eine Gemeinsamkeit nicht möglich war im Abwiegen aller Interessen, damit ein offizieller Schlußstrich gezogen werden kann, und dann durch Minister Frischenschlager doch wieder die Aufrührung dieses Themas, das man schon glaubte, gelöst zu haben. Daher im Landtagsbeschluß und in der dringlichen Anfrage vom Februar 1984 das Aufzeigen dieser Problematik, das die Minister Graf, Prader, Schleinzer und Rösch bis Frischenschlager beschäftigt hat, und daß in all dieser Zeit es wohl sicher nicht so gewesen sein kann, daß Böswillige am Werk

waren, die die Frage aus Unverantwortlichkeit aufwerfen oder aus sonstigen Motiven. Ich darf daher nur sagen, daß es recht und billig ist, über diese Entwicklung besorgt zu sein.

Parteilpolitisch werde ich auch noch etwas sagen. Alles das, was sich in diesen Jahrzehnten abgespielt hat, ist natürlich aus der Sicht derer, die die Problematik und Auswirkung erkannt haben, nicht zu Unrecht aufgezeigt worden, wie wir das eine oder andere jetzt sehen können. Ich darf aber auch sagen, daß es den Aktivitäten des Hohen Hauses, und vor allem der massiven Eingabe des Landeshauptmannes und der Regierung, zumindest zu verdanken war und ist, und ich sage das als Positivum, daß man, getragen von der Notwendigkeit der Umfassenden Landesverteidigung, auch jetzt nach dieser Entscheidung, die von uns nicht gutgeheißen wird, immer noch eine Gesprächsbasis gefunden hat. Die haben wir auch zur Zeit, und, das darf ich auch hier in diesem Zusammenhang erwähnen, diese ist nicht abgebrochen. Wir haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, obwohl wir mit der diktatorischen Entscheidung des Heeresministers Frischenschlager und des Fremdenverkehrsvizekanzlers Steger nicht einverstanden waren, doch erreicht durch die weiteren Vorstelligkeiten, daß sozusagen in der Region zwischen dem Heer und dem Ramsauer Komitee eine Bereitschaft zu Gesprächen besteht bis zum heutigen Tag. Erfahrungswerte, und das ist jetzt der große Unterschied, Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura, zu deiner Rede, es gibt tatsächlich seit 1984 und 1985 echte Erfahrungswerte. Es ist nicht so, daß eineinhalb Jahre bewiesen haben, daß das alles überbewertet war, daß das alles keinen Schaden bedeutet hat, sondern ich darf folgendes zunächst unterstreichen, was richtig ist: Richtig ist, daß die 40 Tage Schießbetrieb nicht überschritten wurden. Voriges Jahr unterschritten, wir werden sie heuer erreichen. Es ist auch ein schöner Herbst, wir sind jetzt schon über die 30, knapp an die 40. Wir werden die 40 Tage erreichen. In diesem Zusammenhang sage ich aber gleich, was aber für uns in der Form nicht annehmbar ist. Es erweist sich immer mehr die Notwendigkeit, daß die Vor- und Nachsaison, besonders der Herbst, im Alpinbereich ein absoluter Saisonzeitbereich ist. Der ist von dieser Regelung ausgenommen. Wir müssen hier ganz entschieden darauf hinweisen, es ist diese Lösung daher noch keine befriedigende Regelung aus unserer Sicht, aber die formelle Zusicherung der 40 Tage wurde eingehalten. Auch die Verwendung der Waffen für leichtere Infanteriewaffen wurde bisher eingehalten. Sie verlesen ein Telegramm, wo sich der Minister verbürgt, einige Zeit gilt das auch noch, aber wir haben doch Sorge, verehrte Herren Kollegen, und ich werde Ihnen dann auch sagen, warum. Dann allerdings unterscheiden wir uns schon sehr wesentlich, daß Versprochenes und die Tatsache nicht übereinstimmen und daß es immer wieder Übergriffe in diese Richtung gibt, die dann erst abgestellt werden, wenn massiv dagegen aufgetreten wird. Und ich werde Ihnen den Beweis erbringen. Sie werden daher verstehen, daß es kein Politikum ist, sondern daß es Einstimmigkeit im Gemeinderat von Ramsau darüber gibt, daß es ärgerlich ist, daß das fortlaufend passiert. Es wurde versprochen, meine Damen und Herren, daß kein offizielles Sperrgebiet und damit auch nicht eine plakative Ausweisung von Sperr- oder Übungsgebieten vorgenom-

men wird. Tatsache ist, daß solche Tafeln aufgestellt wurden. (Abg. Mag. Rader: „Die sind sofort wieder weggeräumt worden!“) Und jetzt sage ich Ihnen, warum, verehrter Herr Kollege Mag. Rader. Nicht von Amts wegen, und nicht vom Herrn Minister Frischenschlager selber veranlaßt! Machen Sie es nicht lächerlich, es fällt Ihnen auf den Kopf. Fragen Sie in Obertraun, die haben nicht einmal mehr einen im Gemeinderat, in der befaßten Gemeinde, die sind weg. Aber schauen Sie, Sie haben dort, wo Sie sich so stark gemacht haben, gar keinen. Aber auf das gehe ich gar nicht ein, es ist mir das Thema zu ernst und zu wichtig, als auf so ein parteipolitisches Geplänkel einzugehen. Faktum ist, daß es natürlich mit folgendem Wortlaut Sachen gegeben hat, „Militärisches Übungsgebiet – Lebensgefahr“. Genau entgegen der Abmachung. Hier steht „Betreten und Befahren während der Übungszeiten untersagt. Außerhalb dieser Zeiten nur auf Wegen und eigene Gefahr gestattet. Berühren von Blindgängern, Munition und sonstigem Militärgerät verboten“. Daß das nicht eine Einladung zu einer Alpinwanderung und nicht gut für den Fremdenverkehr sein kann, werden Sie wohl verstehen. Genau diese Befürchtung haben wir gehabt. Genau das, das hat uns der Minister zugesagt, wird nicht geschehen, und genau das ist passiert. Sie sagen, es ist entfernt worden, ja natürlich ist es entfernt worden. Und ich sage Ihnen, warum es entfernt worden ist. Und das ist geradezu gesagt, bei der Heiklichkeit dieser Materie, auch ein kleiner Skandal. Am 5. August 1985, ich habe das Schreiben hier, hat sich der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates an den Herrn Minister persönlich gewandt und gebeten, das abzustellen. Wissen Sie, wann er jetzt die Antwort bekommen hat? Fast drei Monate später, jetzt, am 28. Oktober, in Wien aufgegeben an den Bürgermeister, fast drei Monate später, weil Sie schon in der „Kronen Zeitung“ verkündet haben, daß heute im Landtag über das Militär gesprochen wird. (Abg. Mag. Rader: „Am 21. August waren die Tafeln weg!“) Es ist schon in Ordnung, aber es ist auch ein Zeichen. Verlangen, es wegzuräumen, haben es wieder wir müssen. Es ist dann gelungen, und eine Antwort vom Herrn Minister bekommt man nach drei Monaten. Das ist immer die Problematik mit ihm überhaupt, daß er kein Gefühl für die Behandlung solch schwieriger Sachen hat. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, den ich schon sehr differenziert sagen muß, den hier mein Vorredner sieht. Es wurde weiters versprochen, meine Damen und Herren, daß notwendige Unterschlupf- und Einstandsobjekte, Hütten, sich a) in die Landschaft einfügen werden und b) während der Zeit, wo sie nicht für das Heer, das Dienstübung ausübt, offen sind. Wie schaut die Tatsache aus? Auch ein Bild. Die Tatsache schaut so aus: Die Hütten sind natürlich nicht offen, sondern versperrt, und hätte dieser Amerikaner zum Beispiel als ein in Not geratener Bergwanderer eine solche offene Hütte vorgefunden, wäre es ihm leichter gewesen. Er selbst hat überlebt, weil er ein Zelt mithatte. Wie viele Bergwanderer haben kein Zelt mit, würden in einer Notsituation eine offene Hütte dringend brauchen können, wie versprochen. Der Herr Minister läßt die Hütten zusperren. Sie sind verschlossen, und sie schauen auch ganz verheerend aus, nebenbei. Wenn wir auf so einem Gelände so etwas bauen, bekommen wir die größte Schwierigkeit. Tatsache ist, er hat

versprochen die Hütten sind offen, aber sie sind zu! (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ein Minister läßt die Hütten zusperren!“) Er selbst wird sie nicht zusperren!

Ich darf dann ein Weiteres sagen, damit Sie verstehen, warum die Sorge wächst. Ich bin froh, daß es das Telegramm gibt, aber Sie müssen weiters verstehen, wenn solche Wege im Kasernenbereich mit fünf und sechs Meter Breite maschinell angelegt werden, dann hat das mit Bundeswehrhilfsdiensten für Wanderwege, die umgeleitet werden, alleine nichts mehr zu tun. Sie müssen daher nicht die böse Absicht oder den politischen Unhausverstand von uns ÖVPLern in der Sache sehen. Hier ist natürlich die Gefahr groß, daß, wenn einmal solche befahrbaren Wege in dem Gelände in größerem Umfang vorhanden sind, was der eine oder andere auch hinter der Hand zugibt, dann kann man natürlich mit Geräten hineinfahren und weiter vordringen. Weil vorher das Bundesheer schon viel investiert hat, dann kann man doch nicht später verlangen, daß darauf nicht auch gefahren wird und dann schwerere Geräte in das Gelände gebracht werden. (Abg. Mag. Rader: „Wie lang ist der Weg? 600 Meter!“) Einiges geht schon hinein, es gibt ihn jedenfalls. Die Serie ist nicht vorbei. Den Bestand gibt es, Kollege Mag. Rader, das werden Sie bitte verstehen.

Jetzt darf ich aus der Sicht der Erfahrung unsere Hauptsorge vortragen, die ja bitte von der Bevölkerung gemeinsam vorgetragen wurde, alle, Ihre Kollegen genauso wie wir und alle im Fremdenverkehr, in alpinen Vereinen, im Alpenverein, Naturfreunden, ob es die Sozialisten oder wir sind oder Sie, haben die gleiche Meinung vertreten bei der Eingabe, bei der Diskussion, im Komitee. Das ist ja keine parteipolitische Geschichte, überhaupt nicht. Wir haben uns da sehr maßvoll verhalten. Was haben wir aber getan, meine Damen und Herren? Und da bitte ich auch um entsprechendes Gehör.

Wir haben, unterstützt durch Aussagen der dortigen Wirtschaft, durch die Seilbahnbilanzen der oberösterreichischen Seilbahngesellschaft DAG, ich haben im Mai darüber gesprochen und daraus zitiert, und wir haben eine Studie. Der Herr Landesrat Dr. Heidinger hat sie zur fachlichen Untermauerung unserer Empfinden für das Gespräch mit dem Minister und den hohen Offizieren vorgelegt, und dort wurde die Gefahr geäußert, daß ein Verlust des Wertbegriffes Alpinraum Dachstein für Erholung, für Fremdenverkehr und Tourismus bis zu 10 Prozent in der Auswirkung an Rückgängen im Sommer entstehen kann. Es wurde gesagt, das ist eine Überzeichnung, eine Übertriebenheit sondergleichen. Leider, muß ich sagen, ich wäre sehr froh, wenn es nicht so wäre, sind die bereits 1984 erstmalig bis 10 und über 10 Prozent erfolgten Rückgänge gerade in Hallstatt, in Obertraun und in der Ramsau heuer auch schon über 10 Prozent ... (Abg. Mag. Rader: „Das ist ein Witz!“) Da muß ich wieder die Statistik zeigen, ich habe das alles da. Sommer über 10 Prozent Rückgang. Auch jetzt, 1985, in den oberösterreichischen Gemeinden Obertraun und Hallstatt. (Abg. Brandl: „Da gibt es doch auch andere Ursachen!“) Ich bin noch nicht fertig. Ich darf also sagen, nicht allein, es wurde in der Studie besonders angesprochen, und daher kann man hinterher, wenn es einen Erfahrungszeitraum gibt, nicht sagen, das Ganze hat keinen Sinn gehabt, wenn sich die Leute Sorgen

machen. Die sich Sorgen gemacht haben, waren eben nicht Schädlinge des Volkes und der Republik. Das ist, glaube ich, inzwischen klargestellt. Der Herr Minister, was mich freut, hat dem Herrn Bastl jetzt die Hand gegeben und sich irgendwo förmlich entschuldigt. Damit ist das wenigstens im menschlichen Bereich besser geworden. Aber es ist wirklich eine dramatische Entwicklung und eine der Ursachen, nicht die einzige, gebe ich dir Recht, aber eine der Ursachen, daß wir gerade in diesen Sommermonaten und gerade wie näher an diesem Hochplateau des Dachsteins liegend auf beiden Seiten des Berges weit über den Durchschnitt aller vergleichbaren sonstigen Orte und Regionen diese Rückgänge zu verzeichnen haben. (Abg. Mag. Rader: „Das ist ein Märchen!“) Dann werde ich Ihnen das traurige Märchen noch verlesen müssen. So gibt es im August in der Ramsau am Dachstein ein Minus von 12,4 Prozent, im Juli von 14,7 Prozent. Als wir gesagt haben, 10 Prozent könnten erreicht werden, sind wir alle ausgelacht worden. Traurig ist es, aber leider wahr. Die umliegenden Gemeinden, Schladming etwas besser, aber auch alarmierend, Obertraun ganz alarmierend, Hallstatt ganz besonders schlecht. Ich würde mich freuen, wenn ich jetzt über Erfolge im Fremdenverkehr sprechen könnte, glauben Sie mir das. Aber die Region insgesamt hat zwischen 4 und 6 Prozent Rückgang, steiermarkweit nur 2 Prozent und die Dachsteingemeinden rund um den Schießplatz um über 10 Prozent. Das muß einem doch zu Denken geben, daß nicht lauter „Narrische“ oben sein können, die die Sorge haben, daß das nicht gesund ist, was hier für die Wirtschaft und den Tourismus geschieht. Ich wollte das jetzt nur einmal sagen, damit die Sache wieder richtig hergestellt wird.

Leider haben wir, ich sagte es schon, in dieser Annahme der Befürchtungen recht behalten, und wir müssen alles tun, daß dies nicht in diese Richtung weitergeht. Es soll daher für alle Betroffenen ernsthaft geprüft werden, nicht diesen utopischen Vorschlag, den Sie zitiert haben, sondern wiederum den Vorschlag des Landeshauptmannes aufzugreifen, den ich auch immer vertreten und unterstützt habe, für das Bundesheer und mit dem Bundesheer an Stelle des Schießplatzbetriebes einen ganz modernen hochalpinen Ausbildungsplatz, ein Ausbildungszentrum, auch eingeschlossen mit dem Erholungswert für das ganze Personal und Kaderpersonal des Heeres in einer Achse militärische Nutzung plus Fremdenverkehrsnutzung gemeinsam zu sehen und eine solche Alternative für diese Sache wirklich herauszubringen.

Meine Damen und Herren! Ein Rückgang in unserer Region um 10 Prozent bringt 200 bis 300 Millionen Schilling Kaufkraftverlust. Es ist daher wirklich abzuwiegen, ob wir uns dies weiterhin leisten können bei der Wertigkeit dieser Art des Schießbetriebes und bei der Unzumutbarkeit für eine Ausdehnung, was ja auch der Minister dankenswerterweise sagt, daß das unzumutbar wäre, abzuwiegen, was das wirtschaftlich heißt. Wirtschaftlich, und dem Heer könnte es viel mehr dienen, wenn man ernsthaft untersucht, ein solches modernes Ausbildungszentrum für das Bundesheer ohne scharfen Schuß auch mit Einschluß der Touristen und für die Erholung im Bereich der Kaderangehörigen und des Bundesheeres gemeinsam zu machen. Mit einer solchen Lösung könnte sowohl dem

Heer, dem Heerespersonal, dem Alpinismus und dem Tourismus gedient werden. Ich unterstütze daher den Vorschlag, der auch in der Vorlage zum Ausdruck kommt, daß der Herr Landeshauptmann vorschlägt, für diese Problematik Truppenübungsplatz Dachstein einen Staatsvertrag nach Artikel 15 a zu schließen, und ersuche alle Damen und Herren hier im Hohen Haus, sehr verehrte Kollegen, um Ihre Unterstützung zum Wohle des Heeres, aber auch zum Wohle der betroffenen Bevölkerung in unseren Gemeinden und in unseren Regionen. Und auf das ganze andere Drumherum an Kleinlichkeiten und an Äußerungen, die Sie so zwischen einwerfen, möchte ich wegen der Bedeutung für Landesverteidigung und Heer und für Tourismus und für unsere Leute ober nicht näher eingehen, weil die Sache zu groß und diese Dinge zu klein sind, die da immer wieder so nebenbei erwähnt werden. Ich bitte um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn sich nun diese Vorlage wiederum mit dem Schießbetrieb des Bundesheeres am Dachstein auseinandersetzt und eigentlich von beiden Vorrednern Punkte genannt wurden, denen man sicherlich beipflichten kann, bin ich eigentlich persönlich auch der Überzeugung, daß man gerade in so einer heiklen Frage, wie es hier um eine Koordination des Österreichischen Bundesheeres und des Fremdenverkehrs geht, so wenig wie nur möglich überhaupt in die Öffentlichkeit gehen und über Medien Aussendungen betreiben soll, wie es ja zum Teil bereits der Fall gewesen ist. Man könnte jetzt diese Frage stellen, ob die großen Dokumentationen über das Schießen am Dachstein in den deutschen Zeitungen nicht auch mit beigetragen haben zu jenem Verlust des Fremdenverkehrs, der hier zitiert wurde. Und darum glaube ich, daß wir uns gemeinsam hier im Hohen Haus (Abg. Kröll: „Wir bekennen uns zum Fremdenverkehr!“) auf der anderen Seite sicherlich bekennen zum steirischen Fremdenverkehr, Herr Abgeordneter. Gerade für die Gemeinde Ramsau, wo wir wissen, daß sie ja der Spitzenreiter im steirischen Fremdenverkehr mit fast 800.000 Übernachtungen 1984 in der Steiermark war, gefolgt erst von der Landeshauptstadt Graz, dann wiederum von unseren Spitzenorten Rohrmoos-Untertal, Schladming, Bad Mitterndorf, also auch Gemeinden, die in diesem Bereich liegen. Es ist uns sicherlich auch als Sozialisten in diesem Haus bewußt, um was es in diesem Zusammenhang beim steirischen Fremdenverkehr geht. Wir alle bekennen uns natürlich auch zur Umfassenden Landesverteidigung. Gerade Sie, meine Damen und Herren, und wir alle gemeinsam, haben ja anläßlich des Nationalfeiertages und gerade der Ange lobung unserer jungen Wehrmänner immer wieder die Bedeutung des Österreichischen Bundesheeres und ihre Verpflichtung zur Landesverteidigung hervorgehoben. Ich glaube deshalb, man soll gerade hier versuchen, in sachlichen Gesprächen festzustellen, inwieweit gerade die in dieser Vorlage angeführten und sicherlich der Wahrheit entsprechenden Beeinträchtigungen, vor allen Dingen Lärmauswirkungen,

die ja nicht vom Schießbetrieb, sondern vom sehr starken Flugverkehr der Hubschrauber hier zitiert wurden, eben negative Stellungnahmen oder Beurteilungen der Bevölkerung und des Fremdenverkehrs abgegeben wurden, vielleicht denn doch genauer zu analysieren, von wo diese Belästigungen gekommen sind, weil ja auch sehr viele Materialtransporte in diesem Bereich erfolgt sind. Wenn feststeht, daß hier, wie es ausgeführt wurde, natürlich einige Vereinbarungen angeblich nicht eingehalten wurden, so glaube ich, darf man es auch nicht immer so hinstellen, wie jetzt diese Rettung des Amerikaners am Dachstein, denn ich glaube, mit einem Oberschenkelbruch hätte er sicherlich nicht in die Hütte gehen können. Er hat in seinem Zelt verbleiben müssen, weil er nicht mehr weiter hätte können, sonst wäre er sicherlich noch in das nächste Haus gegangen, wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre. Richtig ist, daß sicherlich 22 Tage im Jahr 1984 Schießbetrieb war.

Nun wurde festgestellt, daß an die 40 Tage wahrscheinlich 1985 erreicht werden. Ich persönlich glaube, daß nun grundsätzlich eine Vereinbarung getroffen werden müßte zwischen dem Landeshauptmann des Bundeslandes Oberösterreich, die Landtagswahlen sind dort vorbei; ich glaube, jetzt könnte man sich wieder zur sachlichen Arbeit begeben und mit dem Landeshauptmann der Steiermark, um eine gemeinsame Haltung zu finden und mit dieser gemeinsamen Haltung natürlich auch dann mit dem Bundesministerium eben diese notwendigen Einrichtungen oder Festlegungen besser gesagt abzuschließen oder zu treffen, weil ich glaube, daß gerade dieses sachliche gemeinsame Gespräch mit dem zuständigen Landeshauptmann, auf dessen Gebiet ja dieser Schießplatz liegt, im Einvernehmen mit den Fremdenverkehrsproblemen und dem Landeshauptmann der Steiermark eigentlich dieses sachliche Gespräch geführt werden und dieser Kompromiß zustande kommen soll in dieser so heiklen Frage, wie es beide Abgeordneten hier schon zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen, daß das Österreichische Bundesheer eine intensive waffengattungsbezogene Ausbildung erhält. Wir wollen auf der anderen Seite, daß der steirische Fremdenverkehr, und er setzt ja immer wieder auf die Verbesserung des Angebotes, natürlich verbunden im so wichtigen Bewußtsein der positiven Beschäftigungspolitik, die ja hier mit drinnen verankert ist. Dies zu koordinieren wird, meine Damen und Herren, sicherlich keine leichte Aufgabe sein. Aber ich glaube, daß es für die Menschen der Dachstein-Tauern-Region und überhaupt im gesamten Bereich des Fremdenverkehrs, die davon betroffen sind, eine erstrebenswerte Vereinbarung sein wird. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß es möglich ist, in sachlichen Gesprächen in Zukunft beide Teile einer befriedigenden Lösung dieses so heiklen Problems zuzuführen. Ihnen allen ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura hat gemeint, die Volkspartei würde durch parteipolitische

Aktionen dem Ansehen des Bundesheeres schaden. Das muß man doch in ein anderes Licht rücken, wenn man auch zugeben muß, daß der Herr Minister Frischenschlager anhand der ersten drei von ihm verursachten großen Bewegungen gegen das Bundesheer viel gelernt hat und nur noch zum Teil inzwischen seine etwas starre Haltung beibehält. Zum TÜPL Dachstein: Sie haben auch gemeint, das wäre alles nicht möglich, was seinerzeit vorgeschlagen wurde. Im Protokoll vom 2. Dezember 1980 wurde dem damaligen Minister Rösch von einer hochgradigen Kommission berichtet, die eingesetzt war, um zu prüfen, was am Dachstein nun sinnvoll sei oder nicht. Hier steht als Zusammenfassung, die Wiedereinführung eines Scharfschießbetriebes würde unverhältnismäßig hohe und nicht zu verantwortende Investitionen erfordern. Es ist daher im langjährigen Bauprogramm nichts vorzusehen. Der Vorschlag, den bereits 1980 ebenso Offiziere, die in dieser Kommission gearbeitet haben, als auch die Personalvertreter gemacht haben, war schon damals die Umwandlung in eine Ausbildungsstätte für Hochalpinbildung und gleichzeitig ein Erholungsheim für Bundesheerangehörige.

Das heißt, diese Idee ist 1980 von den Offizieren, ich kann sie, nachdem Sie immer gerne Namen hören wollen, gerne aufzählen. Es sind zwölf hochrangige Offiziere. Aber ich glaube, es ist nicht notwendig. Ebenso wurde dann am 4. Juni 1982 beschlossen, den Truppenübungsplatz Dachstein so bald als möglich aufzulassen, weil eine unzumutbare Belastung für die Bevölkerung entstehen würde, die in keinem Verhältnis zu dem für das Bundesheer entstehenden Wert steht. Diese Geschichte ist nur deshalb so hochgespielt (Abg. Mag. Rader: „Hochgespielt, das ist das richtige Wort!“) und durch eine starre Haltung entschieden worden, weil sich der Herr Bundesminister leider nicht an den Landesverteidigungsplan hält und damals auch nicht gehalten hat, wo im Punkt 6 der grundsätzlichen Feststellungen steht: „Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Organen der Länder und Gemeinden und mit allen nach ihrem Aufgabenbereich sonst in Betracht kommenden Einrichtungen jene vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die zur Verwirklichung und so weiter führen, zu machen.“ Er hat damals nicht Kontakt mit den Ländern, nicht mit der Bezirkshauptmannschaft, nicht mit den Gemeinden genommen, und dann hat es begonnen, und dann ist ein Justamentstandpunkt entstanden, und dadurch hat sich hier eine gewisse Stimmung in dieser Region gegen das Bundesheer ausgebreitet. Also nicht die ÖVP startet Aktionen, sondern der Herr Minister möge sich an seine eigenen Pläne und eigenen Anweisungen halten, dann wird es nicht so weit kommen. Der Herr Minister hat durch sein Verhalten beim Draken-Ankauf zwei Volksbegehren provoziert. Sie kennen das ganz genau. Das in dieser Woche aufliegende Volksbegehren ist ja gegen jede Art von Abfangjägern, ist gegen die Luftraumüberwachung, ist gegen die Luftraumverteidigung, und wer hat das provoziert? Es wurde durch die falsche Entscheidung provoziert. Durch die falsche Entscheidung. Jetzt kommt es noch interessanter. Der Herr Minister Frischenschlager hat ja bis zum Schluß selbst eine andere Version vertreten und ist lediglich dann durch den Druck des Ministers Blecha und weiterer Funktionäre im schwedischen Bereich dazu verhalten worden, den Draken zu kaufen,

und im nachhinein heißt es dann, die sich gegen die Draken aufregen, die provozieren das.

Wenn Sie meinen, die Volkspartei macht durch ihre Aktionen dem Bundesheer einen Schaden, dann, bitte, lesen Sie das Anti-Draken-Volksbegehren genau durch, wo wir nämlich für Luftraumüberwachung, für Luftraumverteidigung, für moderne, dem letzten Stand entsprechende Fluggeräte eintreten. Das wird rechtlich durchkommen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Kennen Sie den Brief von Minister Rösch aus dem Jahr 1983?“) Sie werden sehen, es wird nicht lange dauern – (Abg. Preamsberger: „Sie müssen erst einmal das Geld bringen, damit man diese Fluggeräte ankaufen kann!“) Ein 30 Jahre altes Auto würdest du dir nicht kaufen! (Abg. Preamsberger: „Aber man muß erst einmal das Geld haben!“) Das ist keine Frage des Geldes, sondern eine Frage der Entscheidung, ob man für das Bundesheer moderne Waffen kaufen will oder ob man alte Geräte, die nicht der Sache entsprechen, anschafft. In diesem Anti-Draken-Volksbegehren, das für das Bundesheer sehr wichtig ist, das sagen auch immer mehr Offiziere des Bundesheeres, daß es sehr wichtig ist, daß dieses Volksbegehren da sein wird, denn es geht darum, daß eine gerechte Verteilung der Stationierung durchgeführt wird und moderne Flugzeuge angeschafft werden. Dieses Volksbegehren unterstützt die steirische Volkspartei, wo es um bessere Geräte, um modernere Geräte, um eine Verteilung der Stationierung geht, die gerecht ist für die gesamten österreichischen Bundesländer. Dieses Volksbegehren unterstützt die Volkspartei, und das hat nichts damit zu tun, daß wir dem Bundesheer schaden wollten, sondern das Verhalten des Ministers hat das provoziert, daß solche Volksbegehren entstanden sind. 30 Jahre hat es das nicht gegeben, weil man mit subtiler Kenntnis und aller Vorsicht gegenüber der Bevölkerung vorgegangen ist.

Ich sage Ihnen noch etwas. Der Herr Landeshygieniker hat für sein Gutachten im April dieses Jahres Unterlagen beim Ministerium angefordert, um die Beurteilung der Lärm- und Verschmutzungsentwicklung der Draken durchführen zu können. Er hat bis zum 19. September nichts bekommen. Am 19. September hat er dann einen Besuch des Herrn Brigadier Bernecker bekommen, der in dankenswerter Weise in Graz war. Jetzt kommt wieder etwas. Wer provoziert wen? Jetzt sind wieder sechs Wochen vergangen. Der Herr Brigadier Bernecker hat Unterlagen versprochen, alles wurde durchgesprochen, was genau gebraucht wird für diese Umweltverträglichkeitsprüfung. Er hat noch immer nichts bekommen. Wer provoziert wen in diesem Zusammenhang? Oder, da sagt der Herr Minister Frischenschlager, der frühere Landeshauptmann wollte die Flugzeuge herein haben in die Steiermark, der jetzige will sie wieder weghaben. Das ist auch eine provokante Formulierung (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist doch Tatsache!“)

Ich werde es Ihnen gleich erklären. Landeshauptmann Krainer hat sich im Jahre 1968 für die Aufwertung unserer steirischen Fliegertruppe zu einem Geschwader eingesetzt. Das bedeutet, daß er unter der Bedingung, daß moderne Flugzeuge kommen, zugestimmt hat, daß mehr Flugzeuge in der Steiermark stationiert werden können. Das heißt, er wollte damals, wörtliches Zitat – (Abg. Brandl: „Das war ein bißerl

anders!“) Es gefällt euch nicht, denn diese Geschichte geht nicht auf, ich möchte ganz gerne erklären. Wörtliches Zitat, Landeshauptmann Krainer senior: „Wir wollen die lauten und stinkenden fliegenden Tonnen wegbringen, und deswegen trete ich für den Kauf neuer Saab-105-Flugzeuge ein, selbst wenn dadurch mehr Flugzeuge in der Steiermark stationiert werden.“ Das heißt, 1970 sind sie dann in Hörsching gekommen, 1972 in die Steiermark, die Saab 105, die heute noch jünger sind als die, die wir jetzt kaufen, die 1987 ausrangiert werden. Also bitte, der Herr Landeshauptmann Krainer senior hat sich für moderne Flugzeuge eingesetzt, und damals sind moderne Flugzeuge gekauft worden. Das ist der Unterschied zur jetzigen Bundesregierung. Damals wurden moderne Flugzeuge gekauft. (Abg. Preamsberger: „Das hat nichts mit dem Dachstein zu tun!“) Jedenfalls gibt es eine ganz klare Linie. Auch unser jetziger Landeshauptmann will eben moderne, dem letzten Stand der Technik entsprechende Flugzeuge, und das wird sich in der Zukunft auch als die richtige Variante erweisen. Wer provoziert? Nicht die ÖVP Steiermark, sondern der Herr Minister Frischenschlager. Neue Meldung: Für die Infrastruktur werden in den Jahren 1985 bis 1988 zwischen 350 Millionen und 800 Millionen Schilling jährlich auszugeben sein, um die Voraussetzungen zu schaffen. Jetzt klingelt etwas. 1988 werden die Voraussetzungen geschaffen für die Draken, die 1987 eintreffen werden? Wir hätten sehr wohl warten können. (Abg. Hammerl: „Sind wir jetzt so weit, daß wir wieder zum Thema reden, zum Punkt 14 der Tagesordnung?“

– Abg. Brandl: „Sie sind weit weg von der Tagesordnung!“) Es geht darum, wer der Landesverteidigung einen Dienst oder einen Schaden zufügt. (Abg. Dr. Strenitz: „Der Herr Präsident ist heute wieder sehr großzügig!“) Wir haben keine Notwendigkeit, unser Bekenntnis zur Landesverteidigung so oft zu wiederholen wie in dem Postwurf, verehrter Herr Kollege Dr. Strenitz, der da herausgegeben wurde, wo ich nur nicht ganz genau weiß, ob der stellvertretende Parteibobmann Stingl weiß, was der Herr Landesparteivorsitzende Gross in dem Flugblatt behauptet. Nämlich im Gegensatz zu uns bekennt sich die SPÖ zur gemeinsamen Umfassenden Landesverteidigung und zu den bevorstehenden Maßnahmen. Der Herr Stingl sagt eindeutig in einem Interview am 21. Juli: „Ich habe mich mit aller Vehemenz gegen den Ankauf der Abfangjäger gewandt und habe diese abgelehnt.“ (Abg. Brandl: „Das darf er ja!“) Ich meine, da müssen sich halt der Vorsitzende und sein Stellvertreter einigen, was sie wollen. (Abg. Dr. Strenitz: „Sie müssen auch sagen, was der Wallnöfer gesagt hat!“) Der letzte Punkt, und ich bin schon am Ende.

Noch einen Punkt. Weil gesagt wird, wir provozieren ein Verhalten gegen das Bundesheer. Noch eines möchte ich die Kollegen von der freiheitlichen Fraktion ersuchen, vielleicht doch zu klären: Vor drei Monaten hat nach mehreren Anträgen, die bitte zehn Jahre zurückliegen, zehn Jahre versucht man bereits, die Erweiterung der Hadik-Kaserne für die Mannschaftsunterkünfte zu erreichen. Vor drei Monaten hat der Herr Bürgermeister Kampl Minister Frischenschlager – wer provoziert wen, nur das ist die Frage – geschrieben und ihn eingeladen, die wirklich schlimmen Zustände in der Hadik-Kaserne zu besichtigen und ihm zu sagen, in welchen Zeiträumen nun endlich nach

zehn Jahren mit der Bereinigung zu rechnen sein wird. Er hat bitte keine Antwort bekommen. Ein Verteidigungsminister, der so agiert, darf sich nicht wundern, wenn er immer wieder in Diskussion gezogen wird. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Was die ÖVP in 15 und die SPÖ in 13 Jahren nicht geschaffen haben, soll Minister Frischenschlager über Nacht machen!“) Das ist wirklich ein so netter Einwurf, da kann ich nur sagen, klarstellen. Was ich damit sagen wollte: Klar ist unser Bekenntnis zur Landesverteidigung. Klar ist, daß die ÖVP seit über 30 Jahren diesen Bereich getragen hat, klar ist, daß unser Aktionsprogramm zur Landesverteidigung so wie keine andere Partei eindeutig Stellung nimmt zu allen Bereichen, und ich würde gerne jedem, auch den Kollegen von den anderen Fraktionen, dieses Landesverteidigungskonzept zum Studium vorlegen, damit alle wissen, wer der Landesverteidigung den besseren Dienst erweist und wer ihr einen Bärendienst erweist. Das wollte ich klarstellen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat von einem klaren Bekenntnis gesprochen und hat das der Sozialdemokraten mitangesprochen. Wir unterscheiden uns halt ganz wesentlich in der Form, daß wir uns nicht nur dazu bekennen, sondern daß wir auch die Notwendigkeiten einsehen. Und hier ist es bei der ÖVP offensichtlich so, daß die Notwendigkeiten nicht eingesehen werden wollen, weil man politisch andere Absichten gegenwärtig hat und es daher heute sehr schwierig ist zu argumentieren und die Argumente nicht immer sehr glaubwürdige sind. Weil Alternativen, die da angeboten wurden, die werden nicht machbar sein. Eindeutig ist, daß es bereits einen Ausbildungsplatz für die Hochalpin-ausbildung im Bundesheer gibt, und einen weiteren wird man nicht einrichten müssen in Landeck. Die Zwischenfrage, wenn sie schon gestellt wird, gibt es einen, und zwar seit urdenklichen Zeiten, seit dem Bestand des Bundesheeres, werden dort Soldaten in der Hochalpin-ausbildung geschult und regelmäßig dorthin eingezogen, so daß die Möglichkeit der alpinen Ausbildung in Österreich bereits existiert und hier neuerliche Einrichtungen geschaffen werden müßten. Das kann die Lösung nicht sein. (Abg. Kröll: „Lassen wir das ernstlich untersuchen!“) Ich glaube eher, daß das heute so zu verstehen ist, daß man halt diesen Tagesordnungspunkt auch dazu verwendet, um aufzuzeigen, wo man steht, und noch einmal und in besonderer Form die Werbetrommel zu rühren für das eigene Volksbegehren. Und hier muß man sich schon fragen, wie dann dabei vorgegangen wird. Hier kann man so ohne weiteres dann nicht mehr die Behauptung in den Raum bringen, daß dem Bundesheer nicht geschadet wird, weil unterstützend für das Anliegen der Umfassenden Landesverteidigung ist das Begehren, das durch die ÖVP in der Steiermark getragen wird, sicher nicht. Das ist, glaube ich, unbestritten. Tatsache ist aber, daß hier ein Volksbegehren umfunktioniert wurde in ein reines parteipolitisches Begehren, und jene, die auch eines gestartet haben, wehren sich mit Recht gegen das zweite Volksbegehren, das aus-

schließlich die ÖVP verursacht hat, und hier wiederum nur die ÖVP Steiermark, offensichtlich aus Überlegungen, die mit den reinen Absichten des Bundesheeres nichts mehr zu tun haben, sondern parteipolitische Absichten sind.

Und ein weiterer Aspekt dabei: Sehr, sehr unerfreulich, meine Damen und Herren, ist, wenn man halt im Rahmen der vielfältigsten Veranstaltungen der Partei dann die dort anwesenden Teilnehmer mehr oder minder sanft oder freundschaftlich oder mit einer Jause dazu verpflichtet, daß sie im Anschluß gleich unterschreiben. Es fehlt ja nur noch, daß man auch einen Meßgang dazu verwendet, um die Unterschriften zu erlangen. Das ist keine sehr erfreuliche Vorgangsweise, aber zumindest nicht dienlich dem Österreichischen Bundesheer und zumindest nicht dienlich jener Frage, daß man versucht, diese Fragen objektiv, sachlich und emotionslos einer Lösung zuzuführen. Das ist unerfreulich, und daher muß man halt sagen, offensichtlich das schlechte Gewissen veranlaßt Sie hier, in dieser Form vorzugehen.

Zum Ankauf noch einmal, es ist alles das, was zum Draken-Ankauf notwendigerweise gesagt werden muß, bereits dargestellt worden. Es ist durchgesetzt worden ein Bündel von Maßnahmen, die sicherstellen müßten, daß man das Gesamtinteresse der Landesverteidigung und die Stationierung doch in Übereinstimmung bringen kann. Das müßte möglich sein. Bei gutem Willen wäre das auch machbar. Aber durch derartige Aktivitäten wird es natürlich gestört und kann es auch keine Lösung mehr geben und kann man auch sehr schwer zu einer wirklich gemeinsamen einvernehmlichen Lösung kommen. Dort liegen die besonderen Schwierigkeiten. Und so ist es auch bei diesem TÜPL. Es ist richtig, wenn der Kollege Tschernitz darstellt, wenn es tatsächlich jetzt um den TÜPL Dachstein geht, daß zumindest einmal die beiden betroffenen Länder ein Einvernehmen herzustellen haben und daß bestenfalls danach dann eine Regelung im Staatsvertrag erfolgen kann, aber nicht vorher. Auch dabei wird es Möglichkeiten geben, zu einer Lösung zu kommen, die auch der Steiermark zumutbar ist. Aber dabei wiederum so zu polemisieren, daß man es so herausstellt, daß die Ursachen zum Beispiel des Rückgangs im Fremdenverkehr in dieser Dachstein-Tauern-Region haupt- oder mitverursachend dieser TÜPL war, da muß man schon deutlich sagen, ohne daß man wirklich konkrete Untersuchungen hat, eine derartige Behauptung in den Raum zu stellen und alle anderen Varianten der Leistungsrelation, alle sonstigen Überlegungen, die es da auch noch geben kann, außer acht zu lassen und das hinzustellen, das dient sicherlich nicht einer objektiven Abwicklung dieser Frage! (Abg. Kröll: „Das habe ich nicht gesagt, Herr Kollege, sondern, unter anderem auch!“) Es ist aber so dargestellt worden, als ob das die Hauptgründe seien. Und das ist es nicht. Auch hier muß man sagen, es wäre besser und gescheiter gewesen, man hätte sich bemüht, gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Und man sollte halt, wenn das bisher nicht möglich war, jetzt versuchen, mit der Oberösterreichischen Landesregierung, mit dem dortigen Landeshauptmann, mit dem steirischen gemeinsam eine Lösung zu finden, die dann dem Bund vorgeschlagen wird, und es wird sicher eine Lösung geben, die dann in den Staatsvertrag aufgenommen werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwab. Ich erteile es ihm.

Abg. Schwab: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden. Es sind jedoch einige Dinge richtigzustellen beziehungsweise zu ergänzen. Ich muß vorausschicken, die Mandatare und auch die Bevölkerung des Bezirkes Liezen verbindet eine wirklich gute Zusammenarbeit mit dem Bundesheer, vor allem mit dem Fliegerhorst in Aigen, das haben wir oft genug bewiesen. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Umfassenden Landesverteidigung.

In der Angelegenheit Schießplatz Dachstein muß man davon ausgehen: Dieses große Dachsteinmassiv hat auf der steirischen und auch auf der oberösterreichischen Seite einen Erschließungsteil. Dieses Dachsteinmassiv braucht aber auch einen Bewahrungsteil, eine Ruhezone. Das ist ein wichtiges Faktum, an dem man nicht vorbeigehen soll. Faktum ist auch, daß die Verantwortlichen in der Gemeinde Ramsau am Dachstein und auch das Aktionskomitee, das sind vor allem junge Leute, eigentlich ein konstruktives Klima mit den Verantwortlichen des Heeres und des Truppenübungsplatzes haben. Sie verfolgen aber auch sehr wachsam die Vorgänge. Faktum ist ganz einfach, der Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat das kurz erwähnt, daß der Wanderweg 616 vom Gutenberghaus zur Gjaid-alm, heißt es bei uns auf gut Steirisch, begonnen wurde zu verlegen. Wenn der Schilcherwirt, als Betreiber der Schutzhütte Schilcherhaus, nicht auf der Hut gewesen wäre, wäre die Markierung für diesen bestehenden Wanderweg mit grauer Farbe überpinselt worden. So weit gehen die Dinge. Ich weiß, daß das unangenehm ist, aber unsere Burschen waren auf Draht und haben diese Dinge sofort aufgezeigt. Es ist richtig, daß dieser 616er Weg bestehen bleibt, während der Schußzeiten gesperrt wird. Es ist aber auch richtig, daß ein Ersatzweg angelegt wurde, der jetzt eine eineinhalb Stunden längere Gehzeit erfordert, damit man diese Strecke bewältigt von der Gjaid-alm zum Gutenberghaus oder umgekehrt. Faktum ist weiters auch, daß ein gewisser Herr Ing. Jedlitschka, das ist der Sicherheitssachverständige im Ministerium, ganz klar dort zum Ausdruck gebracht hat, daß es theoretisch und technisch möglich ist, sowohl Boden-Luft wie auch Luft-Boden-Landungen mit allen Flugzeugen zu machen. Bitte verstehen Sie die Sorge der Leute in unserem Gebiet, in der Region. Faktum ist auch, ich muß das dazusagen, daß die Gemeinde Ramsau am Dachstein am 14. Oktober einen einstimmigen, auch mit den Stimmen der FPÖ, Gemeinderatsbeschluß gefaßt hat über den Weg des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, an den Verteidigungsminister heranzutreten und auf diese Dinge hinzuweisen, die sich nicht vereinbarungsgemäß in dem Zusammenhang entwickeln. Ich glaube, daß es notwendig ist, das festzustellen.

Der nächste Punkt: Es wurde in einem Gespräch auf dem Truppenübungsplatz am 13. Juni 1984 vereinbart, daß ein besserer Wanderwegebau, so wörtlich, vorgesehen ist zu den Zielen auf den Schießständen. Heute sieht dieser Weg so aus, da kann man mit Panzern fahren, zumindest mit Lkw, und unsere Leute fragen sich zu Recht, und ich frage mich als Mitglied des

Naturschutzbeirates: sind hier nicht auch gewisse Genehmigungen notwendig oder kann das alles selbstverständlich passieren? Das sind Dinge, die die Gemüter der Leute, die gerne in den Bergen sind, verständlicherweise bewegen. Das Bundesheer unterstützt die Sanierung des Austria-Steiges, hast du, lieber Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura, gesagt. Dies ist an sich richtig, aber die Sanierung des Austria-Steiges und das Wegräumen des Unrates sind bitte notwendig geworden, der durch den Bau, zum Teil auch durch den Bau der Flugfunkstation entstanden ist. Das ist ganz klar nachweisbar und beweisbar. Gott sei Dank, daß es wegkommt. Aber das sind keine Dinge, die die Touristen weggeschmissen haben.

Zum Abschluß ein Wort zum Kollegen Erich Tschernitz. Ich war fast ein bißchen schockiert, Erich, ich muß dir das sagen, weil ich bisher erwartet habe, daß das, was man mit dir ausmacht, gehalten wird, und daß dein Wort gilt. Du hast erwähnt, daß Aussendungen und so weiter großen Schaden anrichten, und ich kann nur hinweisen auf eure Aussendung im Bezirk Liezen „Österreich hat Zukunft – SPÖ heute das Morgen sichern“. Ich muß sagen, wir haben uns gehütet, in dieser so sensiblen Materie so eine Aussendung zu machen, weil wir gewußt haben, welcher Sprengstoff da drinnen ist. Da steht unter anderem sogar auch: „Landtagsabgeordneter Tschernitz hob in einer eindrucksvollen Rede hervor, daß das Scharfschießen am Truppenübungsplatz Dachstein Oberfeld unzumutbar ist und dem Fremdenverkehr sowie der heimischen Wirtschaft Schaden zufüge.“ Die SPÖ, so heißt es weiter, bleibt bei ihrer klaren Linie, SPÖ gegen Scharfschießen im Dachsteingebiet. Ich hätte eigentlich von euch erwartet, daß ihr keine Kindesweglegung in dem Zusammenhang betreibt. Das wollte ich zu dem Bereich dazusagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Allein 93 Zeitungsartikel in Österreich und im Ausland habe ich gelesen im Zusammenhang mit dem Gebiet Dachstein-Oberfeld, und da ist es, glaube ich, eher egal, ob jemand vor Orts ein paar Zettel mehr oder weniger verteilt. Es ist gar keine Frage, daß diese gigantische große Pressediskussion auch im Ausland und vorwiegend im Ausland Schaden bringen mußte.

Lassen Sie mich nach dieser breiten Debatte, wo bereits geantwortet wurde, auf Dinge, die noch nicht gesagt wurden, Herr Kollege Dr. Maitz (Abg. Dr. Maitz: „Fragen Sie Herrn Dipl.-Ing. Chibidziura!“), zuerst ein paar Deutungen zu Beginn stellen, die im Zusammenhang mit dieser Debatte über die Landesverteidigung aufgestellt werden können. „Eine Deutung ist die, daß die so große Aufregung um die Flugzeuganschaffung ein Ausdruck einer umfassenden Opposition gegen die Bundesregierung ist. Eine zweite Deutung ist die, daß es tatsächlich viele Mitbürger in Österreich gibt, die so umweltempfindlich geworden sind, daß sie den Düsenlärm, den Menschen in ganz Europa ertragen müssen, die Menschen in Österreich, nicht zu ertragen glauben. Schließlich gibt es noch die Deutung, nämlich die, daß die Ablehnung

der Überwachungsflugzeuge Teil einer generellen Ablehnung des Bundesheeres ist. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist ein Irrtum!“) Es schiene mir offener und ehrlicher, dies auch klar zu deklarieren, damit jeder jeweils Mitdemonstrierende weiß, welche Ziele sein Nebenmann verfolgt.“ Dieser Text stammt nicht von mir. Dieser Text stammt von einem Mann, der für uns alle sicher unangreifbar ist, nämlich vom Bundespräsidenten in seiner Ansprache im Burghof vom 4. Mai 1985. Das ist etwas, meine Damen und Herren, das losgetreten worden ist mit diesen Diskussionen. Ich will mich überhaupt nicht auf die Details einlassen, wir haben das in verschiedenen Diskussionsrunden vor verschiedenen Foren immer wieder getan und ausdiskutiert. Aber ich glaube, daß der Ansatzpunkt, immer wieder und ohne Not hier Dinge in den Raum zu setzen, die geeignet sind, Emotionen zu wecken, im wesentlichen dem Bundesheer nicht nützen kann, auch der geistigen Landesverteidigung nicht nützen kann, die Verfassungsbestandteil ist, und wir sind alle auf diese Verfassung verpflichtet. So zum Beispiel heute bei diesem Stück, wo schwarz auf weiß steht, es wird befürchtet, daß dieser Schießplatz in Zukunft nicht nur für leichte Infanteriewaffen, sondern auch für andere Waffengattungen, insbesondere für die Luftwaffe, von Interesse sein könnte. Was heißt denn das, meine Damen und Herren? Wollen Sie den Menschen oben in Ramsau am Dachstein einreden, daß es am Dachstein Jabo-Schießen geben wird? Das ist unverantwortlich, weil Sie genau wissen, daß das nie sein wird! Das ist völlig unverantwortlich (Abg. Dr. Maitz: „Das hättet ihr euch alles ersparen können, wenn ihr vorher geredet hättet!“), in einer sonst sehr moderaten Diskussion Dinge in den Raum zu stellen, von denen Sie wissen, daß sie nicht der Fall sein werden. Ich habe mich daher verpflichtet gefühlt, den Herrn Verteidigungsminister ausdrücklich zu bitten, noch einmal zu betonen, daß das so sein wird, und der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat Ihnen das schon mitgeteilt. Das wird nicht sein. Und auf derselben Ebene, meine Damen und Herren, und auch nicht ins Detail eingehend, ist diese Diskussion, die Sie hervorgerufen haben mit Ihrem sogenannten Volksbegehren über den Draken-Ankauf. Schauen Sie, meine Damen und Herren, und Sie werden ja es in Ihren Gesprächen gespürt haben, wenn Sie diese Gespräche draußen führen, warum dieser Flieger so schlecht und andere Flieger besser seien, warum das so schlecht ist und das und das so schlecht ist, dann provozieren Sie zwangsläufig spätestens nach einer halben Stunde die Frage, und wozu, bitte schön, brauchen wir dieses Bundesheer überhaupt? Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren, daß in Wahrheit die Menschen diese breite Palette, wofür wir dieses Heer brauchen, nicht registrieren, sondern alle daran denken, ob dieses Bundesheer geeignet ist, etwa eine bewaffnete Auseinandersetzung mit, wenn Sie wollen, der UdSSR siegreich zu bestehen. Sie wissen ganz genau, daß das falsch ist und daß das nicht der Zweck dieses Heeres ist, aber Sie provozieren zwangsläufig diese Fragen, und wie ich höre, beantworten Sie diese Fragen auch nicht so, wie es für das Heer dienlich ist. Das ist die Realität. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie uns jetzt einreden wollen, daß Sie diese ganze Aktion nur inszeniert haben, um dem Bundesheer zu nützen, also der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat es persön-

lich in einer Diskussion erleben dürfen, was die betroffenen Offiziere davon halten, in einer Diskussion. Es war für mich schockierend, und für ihn wird es wohl noch schockierender gewesen sein, wie ein Mitglied des ÖAAB nach dem anderen aufgestanden ist und gesagt hat, so nicht. Ich weiß auch, daß es eine breite Austrittswelle von Ihrem ÖAAB im Zusammenhang mit diesem Draken-Volksbegehren im Bundesheer gibt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wieso wissen Sie das?“ – Abg. Dr. Maitz: „Kein einziger Austritt!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Frischenschlager ist der größte Schaden für das Bundesheer! So einen Minister hat es bisher nicht gegeben!“) Das ist Ihr Problem. Aber glauben Sie mir, meine Damen und Herren, diese Herren wissen, wovon sie reden. Sie sind aktive Offiziere, sie haben das zu vollziehen, was sie als Auftrag in der militärischen Landesverteidigung haben. Und das, meine Damen und Herren, ist der ungeheure Schaden, den Sie der geistigen und der militärischen und somit der Umfassenden Landesverteidigung zufügen. Ich verstehe schon, und der Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat es schon gesagt, ich verstehe es (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Ein unfähiger Minister!“), lieber Freund, selbstverständlich, daß es taktische Überlegungen geben kann. Ich verstehe auch, daß man angerührt ist, wenn man irgendwo einmal nicht gefragt worden ist. Jawohl, bitte schön, Sie sind beleidigt, weil Sie nicht in der letzten Konsequenz gefragt worden sind. Das hat begonnen beim Übungsgelände am Dachstein, und das endet jetzt bei den Draken. Bitte sehr, das sehe ich ein! Ich sehe auch ein, daß Sie taktische Überlegungen haben, weil Sie sich sagen, mit einem Schlag kann ich die Grünfront ruhigstellen auf unserer Seite. Und da gibt es dann diese Leute, die gegen die Abfangjäger sind, die sind jetzt von der ÖVP befriedet, und die haben jetzt eine Chance, sich in unserem Bereiche zu engagieren. Ich verstehe es. Aber was ich nicht verstehe, meine Damen und Herren, ist, daß Sie in diesem taktischen Spiel eine gesamte Organisation wie das Bundesheer riskieren. Reden Sie mit den Offizieren, und sie werden Ihnen sagen, welcher ungeheuren Schaden Sie ihnen zufügen. Das ist das, was ich nicht verstehe. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wie lange bleibt Frischenschlager noch, das ist die Frage!“) Das ist das, was niemand versteht. Und dieser Minister kann das Beste tun für die Landesverteidigung, das Beste tun dadurch, daß er sich von Ihnen nicht beeinflussen läßt, und er wird sich nicht beeinflussen lassen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren, weil das auch öffentlich schon diskutiert worden ist, nur mehr einen Satz zu dieser Frage mit dem Volksbegehren. Wenn ihr hofft, nach ihm einen Verteidigungsminister stellen zu können, der aus dem Bereich der ÖVP kommt, dann wird er wahrscheinlich diese schwedische Linie, die alle ÖVP-Verteidigungsminister aufgebaut haben, genauso fortsetzen, wie das derzeit der Fall ist.

Meine Damen und Herren, und noch ein letztes Wort zur Frage des Volksbegehrens. Wir werden in diesem Hause in nicht allzulanger Zeit die Frage der Einbeziehung Volksbegehren, Volksbefragung und verschiedener direktdemokratischer Elemente diskutieren. Ich verstehe es nicht, hier ist eine Partei, und das ist die Mehrheitspartei in diesem Hause, die, bevor über-

haupt diese Instrumente in der Landesverfassung verankert sind, demonstriert, daß sie gewillt ist und bereit ist und entschlossen ist, diese Instrumente als Parteiinstrumente einzusetzen. Das verstehe ich nicht. Wie wollen Sie den Menschen denn erklären, daß das Instrumente des Volkes sind und nicht von politischen Parteien?

Und noch eines dazu, ich bekenne mich dazu, meine Damen und Herren, daß der Bereich jener Themen, die mehr der direkten Demokratie unterzogen werden sollen, enger geworden ist. Aber es gibt einige Themen, bei denen ich auch dazu stehe, daß sie der direkten Demokratie, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, nicht zugänglich sein sollen. Dazu gehören viele Finanzfragen, dazu gehören Steuerfragen und dazu gehören ganz sicher auch Fragen der Landesverteidigung, meine verehrten Damen und Herren. Wenn wir es ernst nehmen und wenn wir wissen, welche Schwierigkeiten es gibt, dann werden Sie mir es zugestehen müssen. Ich verstehe daher nicht, daß Sie als parteipolitische Aktion diese so ernsten Fragen, wo es weit herauf bis jetzt immer Einhelligkeit gegeben hat, plötzlich mit derartigen publizistischen und taktischen Gründen jetzt in Frage zu stellen beginnen. Ich bedaure das, und ich appelliere auch an dieser Stelle, wie überall, hören Sie mit diesem Spiel endlich auf, und gehen wir zurück zu dieser gemeinsamen Verteidigungspolitik, die die Zweite Republik immer gehabt hat. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Auch ich hätte mich nicht gemeldet, wenn nicht ein paar Sachen gesagt worden wären, die eine Antwort erfordern. Zuerst möchte ich einmal feststellen, wie gut die kleine Koalition hier schon funktioniert. (Abg. Brandl: „Die soll ja funktionieren!“) Das habe ich bereits mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Jawohl! Herr Abgeordneter Dr. Strenitz, ihr nähert euch immer mehr dem Schweizer Modell. Herzlichen Dank! Aber der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat heute so vieles nicht verstanden, daß man ihm vielleicht doch ein paar Verständnishilfen geben kann. Er hat erstens nicht verstanden, wieso die ÖVP und der ÖAAB das auf sich nehmen, dieses Risiko, daß so viele Leute austreten aus dem ÖAAB, und Sie hätten auch in der Kaserne gemerkt, wie viele ÖAAB-Offiziere ihr Unverständnis geäußert hätten. Erstens einmal frage ich Sie, wie Sie das feststellen, ob das ein ÖAAB-Offizier ist. (Abg. Mag. Rader: „Weil Sie es gesagt haben!“) Nicht ein einziger. Ich habe ein paar gesehen, die sich sehr deutlich zu Ihnen bekannt haben, aber damit Ihre Sorge um den ÖAAB nicht zu groß wird, darf ich Ihnen, nachdem Sie vielleicht doch nicht alle ÖAAB-Zahlen wissen, diese sagen: Im gesamten Bereich Bundesheer in Graz hat es in der fraglichen Zeit 46 Neuzutritte und einen Austritt gegeben. (Beifall bei der ÖVP.) Also nur, damit diese Legende einmal beendet wird und Sie sich nicht weiter Sorgen um unsere Partei machen müssen. Herr Abgeordneter Mag. Rader, ich habe schon sehr viel Verständnis, daß Sie in einer schwierigen Situation sind. Auf Bundes-

ebene schwierig, Sie verlieren sämtliche Landtagswahlen, Ihre kommt immer näher, Sie müssen fischen, wo man fischen kann, auch wenn es manchmal im trüben ist. Aber nur, wenn Sie dann sagen, Sie verstehen unsere Taktik nicht – (Abg. Mag. Rader: „Ist Ihre Stammwählerschichte trübe?“) ich kann Sie bitte ganz leicht aufklären. Unsere Taktik ist sehr einfach. Wir haben gesagt, wir möchten nicht, daß wir in der Steiermark, die wir wahrscheinlich 60 Prozent, möglicherweise sogar mehr der Stationierung bekommen, so alte Flugzeuge bekommen, daß sie uns bitte auf den Kopf fallen, im wahrsten Sinne des Wortes, weil Ihr Minister selber in seiner Unterlage gesagt hat, die Draken sind um 80 Prozent luftunsicherer als die englische Lightning. Nur das war der Hauptgrund. Und Sie haben gemeint, ja, aber deswegen kann man doch kein Volksbegehren initiieren. Direkte Demokratie müßte man aufteilen. Es gibt demnach Bereiche, da gibt es direkte Demokratie, aber es gibt auch Bereiche, da gibt es keine, und entscheiden tut der Herr Mag. Rader, was zur direkten Demokratie gehört. Denn Sie haben ein sehr verhängnisvolles Wort gesagt in der Kasernendiskussion. Sie haben gesagt, und wenn eine Million Steirer unterschreibt, das ist uns vollkommen egal, denn im Bundesheer wird das gemacht, was wir für richtig halten. Das ist nicht unser Demokratiebegriff, denn nach unserer Vorstellung ist das Wort der Bürger anders zu gewichten, als Sie das sehen. Ich kann mir nicht denken, wenn man sagt, ich bin für direkte Demokratie, nur, erstens die Steuer gehört hinaus, zweitens die Außenpolitik, drittens des Bundesheer, viertens ... Ja, was bleibt dann, Herr Mag. Rader? Ich möchte schon bitten, daß Sie das Wort des jungen Offiziers, der dort aufgestanden ist, beherzigen, der gesagt hat, wir sind kein Staat im Staate als Bundesheer, und für uns gelten die Gesetze der Republik ganz genauso wie für jeden anderen Staatsbürger. (Abg. Mag. Rader: „Gehört er nicht zur Präsidialabteilung der Offiziere?“) Ist das ein großer Fehler? Ist er dann nicht auch ein junger Offizier? Und weil Sie schon solche Argumentationen haben, ungeheuer, ein Bundesheervolksbegehren der Volkspartei. Erstens einmal wirklich zur Abklärung: Da gibt es eine Gruppe, die das macht, und wir unterstützen das. Zweitens – (Abg. Prensberger: „Bekannt euch dazu, das ist kein Problem!“) Nur weil Sie es immer vergessen. Herr Prensberger, ich darf ab heute nicht mehr „Prensi“ zu Ihnen sagen, da hat mir der Herr Abgeordneter Dr. Strenitz einen Verweis erteilt, ich werde jetzt immer Herr Prensberger zu Ihnen sagen. Ich darf nur erinnern. Ihre Partei hatte vor, ein Volksbegehren, Herr Landesrat, etwa zur Frage Neubau Landeskrankenhaus Bruck, zu machen, und es war selbstverständlich, daß das die SPÖ gemacht hätte, und der ÖGB hat ein Arbeitszeitvolksbegehren gemacht, und kein Mensch hat sich aufgeregt und hat gesagt, das ist undemokratisch, und bitte, in der Schweiz werden 90 Prozent aller Volksbegehren und Volksabstimmungen von den Parteien getragen, weil die sich nicht auseinanderdividieren lassen und sagen, wir sind schlechte Parteien, und dort ist das gute Volk, sondern eine Volkspartei hat eben Beziehung zum Volk und wird ja wohl auch ein Volksbegehren unterstützen dürfen. (Beifall bei der ÖVP.) Ein Letztes noch. Ich glaube wirklich, daß in der Sache selbst überhaupt niemand daran zweifelt, daß man nicht 20 und 22 Jahre

alte Flieger ankaufen soll, sondern neue. Nachdem wir heute von Dr. Maitz gehört haben, daß die Stationierung wahrscheinlich erst 1990 möglich sein wird, entsteht wirklich die Frage, warum das Ganze, wenn ich 1990 schon den besseren Flieger haben kann und dort die ganzen Generäle aufgestanden sind und gesagt haben, das ist nur eine Übergangslösung, die wirklich guten Flieger kommen 1990, und für die Übergangslösung zahlen sie 6,3 Milliarden Schilling, für eine fünfjährige Übergangslösung, während wir sagen, sofort eine ordentliche Lösung, eine, die den Fliegern entspricht, eine, die wir uns leisten können, und eine, die für das Volk erträglich ist, und nichts anderes wollen wir, danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Sehr geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich muß gleich anfangen, wie meine Vorredner, auch ich hätte mich nicht gemeldet, wenn dieser Tagesordnungspunkt nicht plötzlich eine andere Wendung bekommen hätte, denn ursprünglich ging es ja um den Truppenübungsplatz am Dachstein. Wir alle haben in der Schule ein Lied gelernt, das wir als steirische Hymne so hoch schätzen, nämlich: „Hoch vom Dachstein an, wo der Aar noch haust.“ Ich bin heute eines Besseren belehrt worden. Die Abgeordneten Dr. Maitz, Schwab und Univ.-Prof. Dr. Schilcher haben das umfunktioniert und haben uns einzureden versucht, daß dort schon der Draken haust, und der Abgeordnete Schwab hat schon die Landemöglichkeiten von Flugzeugen als neue Gefahr heraufbeschworen. Ich sage, Gott sei Dank landen dort noch immer Hubschrauber, die, wie in den letzten Tagen, auch Menschenleben am Dachstein retten können. Das ist uns sicher gemeinsam die liebere Version, und dabei könnten wir bleiben. Wenn hier, vor allem vom Abgeordneten Dr. Maitz, behauptet worden ist, der ja die Draken-Diskussion hier eröffnet hat, daß immer mehr Bundesheerleute für das ÖVP-Volksbegehren sind, so ist das dargestellt worden, dann zitiere ich nur die „Österreichischen Monatshefte“, das ist bekanntlich eine Zeitschrift für ÖVP-Funktionäre und alle, die gerne lesen, was es an Meinungen in der ÖVP gibt, vom Juni 1985. Hier gibt es einen Artikel „Österreichs Luftraum“, und hier wird von einem Bundesheeroffizier, der sicher zur ÖVP gehört, wenn er in Ihrer Zeitung schreibt, gesagt, ich zitiere: „Nach jahrelangen Diskussionen schien eine brauchbare Lösung durch den Ankaufsbeschluß endlich greifbar. Durch die Diskussion der letzten Monate besteht jedoch die Gefahr, daß der Blick für das grundlegende Anliegen, die Erhaltung der Souveränität und Neutralität Österreichs, in Detailfragen verlorengeht und diese Lücke in unserer Sicherheit weiter bestehenbleibt.“ Das heißt, in Ihrer eigenen ideologischen Zeitung schreiben Sie, daß das eine Gefahr ist für die Neutralität Österreichs, wenn wir diesen Beschluß zerreden. Sie tun das aber hier, und wenn gesagt worden ist, Herr Abgeordneter Dr. Maitz hat es zitiert, daß in einer SPÖ-Flugschrift etwas ausgesagt worden wäre, dann hat er nur teilweise einen Auszug daraus genommen, denn dort heißt es: „Im Gegensatz dazu bekennt sich die steirische SPÖ zur gemeinsamen umfassenden Landesverteidigung. Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, der Grazer Bürgermeister

Alfred Stingl und viele betroffene Bürgermeister und Abgeordnete haben erreicht, daß der Flugeinsatzplan der Draken auf alle österreichischen Flughäfen gerecht verteilt wird und notwendige Lehrmaßnahmen ergriffen werden. Die künftige Belastung für die steirische Bevölkerung kann dadurch verringert werden.“ Wenn ich schon zitiere, dann bitte den ganzen Absatz, damit hier keine falschen Meinungen entstehen. Wenn hier einige Male, gerade von ÖVP-Abgeordneten, auf das Volksbegehren der ÖVP hingewiesen worden ist, dann muß man wirklich dazu feststellen, daß hier, und das ist schon einmal vom Abgeordneten Mag. Rader gesagt worden, im Zeitraum einer Diskussion um Volksrechte das als schlechtes Beispiel gezeigt wird, wie man ein Volksbegehren umfunktionieren kann in ein Begehren des Parteiapparates. Denn im Volksbegehrensgesetz steht ausdrücklich drinnen: Eigenhändige Unterschrift der Unterstützungserklärung abgebenden Personen entweder vor der Gemeindebehörde oder gerichtlich beziehungsweise notariell beglaubigt. Sie gehen aber von Haus zu Haus, sammeln Unterschriften, die gar nichts mit der Gemeindebehörde zu tun haben, von den Agentatoren her, die Leute werden aufgesucht und angesprochen. Es hat auch der Abgeordnete und Landespartei sekretär Dr. Hirschmann in einem Schreiben vom 7. Juni 1985 zitiert, daß die Leute aufzusuchen und anzusprechen sind, damit sie unterschreiben.

Das geht viel weiter. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, ich habe hier eine Liste. Wenn Sie wollen, kann ich es in allen Einzelheiten sagen, aber es würde zu lange dauern. Aber es gibt in vielen Gemeinden Aktionen von Haus zu Haus. Das ist doch kein Volksbegehren, wenn ich hingehe als Gemeinderat und sage, da, unterschreiben Sie mir das. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Was ist bei der Volkswahl, da gehen Sie auch von Haus zu Haus!“) Ein Volksbegehren ist dem Namen nach ein Begehren, das heißt, jeder Staatsbürger, und das sollten wir sehr hoch einschätzen und nicht verfälschen, der glaubt, daß er mit seinem Begehren etwas in Bewegung setzt, der soll sich selbst praktisch dieses Begehrens begeben und zur Gemeindebehörde hingehen und dort unterschreiben, so wie es im Gesetz steht, und wir wissen schon, wenn Sie immer so die Briefwahl fordern, daß genau das passieren würde, wenn wir dem zustimmen, was Sie beim Volksbegehren versuchen, nämlich die Menschen im Haushalt aufzusuchen und zu sagen, bitte unterschreibt, es kostet euch ja nichts. Das ist nicht die richtige Methode. Wir achten die Unterschrift, und wir werden sicher nicht den Fehler machen, Unterschriften auseinanderzuidividieren, die ordnungsgemäß im Gemeindeamt oder vor dem Notar geleistet wurden, und die in Haushalten versucht wurden herauszubekommen. Nur daß man dann diverse Veranstaltungen durchführt, sogar Rote-Kreuz-Veranstaltungen dafür, ich möchte nicht sagen, mißbraucht, aber dafür verwendet, und daß dann Flugschriften herausgegeben werden, wo drinnensteht, und der Herr Abgeordnete Harntodt weiß das sicher, weil das war in Feldbach, wo dann drinnensteht: „Der Weg von der Drakenablehnung zur Unterschrift ist ein Sache der guten Organisation.“ Da steht nicht mehr drinnen: des persönlichen Empfindens oder der Einstellung. Deshalb bieten wir einen organisatorischen Maßnahmenkatalog zur Vorbereitung des Volksbegehrens auf Orts-ebene.

Und da wird angeführt, was man in Feldbach alles tun kann. Man kann natürlich auch die Leute im Altenheim besuchen. Das ist sicherlich auch geschehen. Oder wenn, und das ist für mich sehr interessant, ob die Leute wirklich hinkommen. In Feldkirchen, das ist sicher eine Gemeinde, die stärker belastet ist als viele andere steirische Gemeinden durch den Flugbetrieb auch schon jetzt, kein Zweifel, da gibt der Bürgermeister ein Rundschreiben heraus und schreibt, das bisherige Ergebnis der Unterschriftenaktion des Anti-Draken-Volksbegehrens ist für uns als unmittelbar betroffene Gemeinde nicht zufriedenstellend. Und er schreibt dann weiter, sie sollen zur Marktgemeinde kommen, denn wir blamieren uns quasi, wenn wir nicht mehr Unterschriften zusammenbringen. So könnte ich also viele Beispiele anführen, daß das gar nicht so ist, wie die ÖVP sich das ursprünglich vorgestellt hat, daß die Menschen nicht in diesen Massen in die Gemeindeämter strömen und man daher hinausgeht. Bitte schön, wir sagen noch einmal, wir werden nicht die einzelne Unterschrift anzweifeln, aber Sie brauchen eine Erfolgsmeldung, und das ist das Ganze. Ihnen geht es mehr um die Erfolgsmeldung als um die Sicherheit und die Gesundheit der Menschen. Und das sollte man auch sehr klar und deutlich sagen. Wie dann die schwedische Firma SAAB hier in der Steiermark war, um die Kompensationsgeschäfte einzuleiten, da war von der ÖVP fast niemand dabei. Boshafte Leute haben behauptet, sie haben zu dem Zeitpunkt das Orakel in Delphi besucht. Das ist natürlich möglich. Ich will das gar nicht bestätigen. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist wieder falsch!“) Ich habe gesagt, boshafte Leute haben das behauptet. Ich habe das selbst aus der Zeitung gelesen. Aber bitte, meine Damen und Herren, Hohes Haus, wir sollten nicht zusätzlich Angst machen, die Verteidigungsfrage ist ernst genug. Wir alle wissen, daß es zum Nulltarif weder die Neutralität noch den Frieden, noch die Freiheit in dem Lande gibt. Gehen wir daher davon ab, daraus wirklich nur Parteibegehren zu machen und sie als solche zu organisieren. Lassen wir den Menschen freigestellt, ob sie hingehen und diese Begehren unterschreiben oder nicht. Ansonsten würde die Verunsicherung zunehmen. Wir können sicher keine Armee der Welt dazu zwingen, daß sie Umweltverträglichkeitsprüfungen für ihre Flugzeuge einführt und ihnen die Einreise nach Österreich in einem Krisenfall verweigern. Das wäre eine Utopie, der wir sicher nicht unterliegen sollten. Kehren wir also zurück zu einer realistischen Frage und zum Maß des Notwendigen, nicht der Parteitaktik, denn die Neutralität und der Frieden und die Freiheit wären zu schade, um daraus Parteipolitik zu machen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirschmann: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich wollte mich auch nicht melden, aber der Kollege Trampusch hat Ihnen das angetan. Ich möchte zwei, drei Bemerkungen machen in Ergänzung zu dem, was Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher schon gemeint hat.

Sie wissen natürlich aus Umfragen, meine Damen und Herren, daß es nach wie vor in ganz Österreich, und hier irrt der Herr Verteidigungsminister, in der gesamten Bevölkerung eine überwiegende generelle

Ablehnung des Ankaufs von Abfangjägern gibt. Dies ist ein Faktum. Meine Damen und Herren, ich darf Sie folgendes bitten, das ist keine Freude für uns, vor allem, wenn man, wie das der Herr Mag. Rader hier versucht hat, sich hier mit aller Vehemenz für das Bundesheer einsetzen möchte, denn wenn wir überzeugt sind davon, daß wir eine ordentliche militärische Landesverteidigung brauchen, dann brauchen wir in dieser Frage, und das wissen vor allem die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses ganz genau und am besten, auch einen breiten Konsens aller Parteien in dieser Frage. Gerade aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, wäre es, wie es der Kollege Dr. Maitz schon gesagt hat – Landesverteidigungsdoktrin aus dem Jahre 1975 –, die unbedingte Pflicht und Schuldigkeit des Herrn Verteidigungsministers gewesen, diesen Disput gut vorbereitet mit der Öffentlichkeit zu führen und so vorzubereiten, daß es auch in der Bevölkerung ein breites Verständnis für den Ankauf von Abfangjägern, jetzt sage ich einmal ganz unvorsichtig, gleich, welcher Art, gegeben hätte. Das wäre seine Pflicht gewesen. Er hätte durchaus einige Zeit gehabt. Aber offenbar hat er dauernd andere Dinge im Kopf und ist zu dieser wichtigen und notwendigen Aufgabe eben nicht gekommen, bitte. Meine Damen und Herren, und hier unterscheiden wir uns grundsätzlich. Der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat schon gesagt, wir in der Steiermark sind der Meinung, daß sich die Politik in den achtziger Jahren um einige Grade geändert hat. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das stimmt ja gar nicht, daß er das gesagt hat!“) Moment! Laß mich ausreden, Chibi, du wirst das sonst nicht verstehen. Sie hat sich insofern geändert, als wir einfach nicht mehr hinter verschlossenen Türen Politik machen können. Und das mag jetzt mancher bedauern, Herr Kollege Mag. Rader. Das mag mancher bedauern. Wir bedauern es nicht. Und wir wollen diesen Weg mit dem Bürger gehen, und zwar in allen Fragen. Auch in Steuerfragen, weil Sie das angezogen haben. Die Republik Italien zum Beispiel, wahrlich nicht ein Musterbeispiel politischer Stabilität, hat vor gar nicht so langer Zeit, Sie werden sich erinnern, eine große Abstimmung machen lassen über die Frage, ob die Leute mehr Steuern zahlen sollen und wollen oder nicht. Wie sie ausgegangen ist, Sie erinnern sich. In der Schweiz wird in allen Ebenen, in Gemeinden, in den Kantonen und für den Bund abgestimmt über die jährlich zu zahlenden Steuern. Tun wir die Leute nicht für blöd verkaufen, wie Sie das offenbar in Ihrem Schilde führen. Wir jedenfalls sind hier wirklich anderer Meinung, und wir wollen in allen, und gerade in so wichtigen Fragen, wie die der militärischen Landesverteidigung, den Konsens. (Abg. Mag. Rader: „Siehe OKI!“) Weil Sie OKI sagen, Herr Kollege. Ja selbstverständlich, damit es da gar keine Irrtümer gibt. Wir sind der Meinung, daß wir dieses Werk selbstverständlich brauchen in der Steiermark. Das ist überhaupt keine Frage. Aber was Ihr Herr Vizekanzler gesagt hat, bitte schön, der Herr Landeshauptmann soll die einmal köpfen da unten, und dann kommen Sie hierher und schreien, was wir für grausliche Leute sind. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das hat er nicht gesagt!“)

Chibi, bitte lies die Zeitungen! Er hat. Der Herr Vizekanzler Steger hat bitte in aller Öffentlichkeit kundgetan, der Landeshauptmann soll diesen Beschluß aufheben. Gut, dann kennt er sich eben nicht

aus in unserer Rechtsordnung, daß das eben nicht möglich ist. Jedenfalls, so wird bei uns nicht Politik gemacht, und wir wollen auch so entscheidende Fragen wie die Ansiedlung dieses Werkes mit dem Bürger und mit allen Betroffenen gemeinsam so hinkommen, daß alle am Schluß zufrieden sind, zum Wohle dieses Landes.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einen Aspekt zu dem Wort „Parteibegehren“ sagen. Lieber Kollege Trampusch, es ist leider oft unsere Funktion, daß wir hier mühsam nach irgendwelchen Beispielen suchen müssen, wo es dann irgend etwas gäbe, was ich irgend jemandem vorhalten kann. Darf ich auch hier etwas noch einmal unterstreichen. Sie wissen genau, es gibt seit dem Rundfunk-Volksbegehren zu Beginn der sechziger Jahre bis zu dem jetzt laufenden Volksbegehren kein Volksbegehren, das eine beeindruckende Zahl an Unterstützung gefunden hätte, außer es ist entweder eine Partei, Gewerkschaftsbund, die Mutter Kirche oder eine große Zeitung dahintergestanden. Das wissen wir, und ich frage Sie jetzt nochmals, gerade im Hinblick auf das, was wir vorher besprochen haben: Ist das nicht ein Fortschritt im demokratischen Prozedare, wenn ich sage, Entscheidungen nicht mehr hinter verschlossenen Türen, sondern ich wende mich an den Bürger? Und Sie werden, bitte, Herr Kollege Trampusch, auch in die Gelegenheit kommen, so ein Volksbegehren oder irgendeinen Akt der direkten Demokratie mit Ihrer Parteiorganisation unterstützen zu dürfen. Das wird sicherlich in den kommenden Jahren oder Jahrzehnten der Fall sein. Ich sage Ihnen, auch wenn man von Haus zu Haus geht, selbstverständlich gehen wir von Haus zu Haus. Wir sind eine bürgerfreundliche Partei, und wir wollen diese Diskussion ja führen. (Beifall bei der ÖVP.) Kollege Trampusch, wir wollen und müssen diese Diskussion ja führen, weil es da ja viele Verwechslungen gibt und viele Unterstellungen, wie sie der Kollege Mag. Rader heute hier wieder probiert hat. Er mißbraucht hier den Bundespräsidenten und schickt uns Pfeile in Richtung unseres Volksbegehrens, die bitte auf ein ganz anderes Volksbegehren gemünzt waren. Wir müssen ja mit dem Bürger reden, und ich weiß bitte, daß es da in der sozialistischen Fraktion, aber offenbar noch mehr in der sogenannten liberalen Partei dieses Landes gewisse Vorbehalte gibt. Bei uns, wie gesagt, so mühsam das ist und sein wird, gibt es diese Vorbehalte nicht, meine Damen und Herren. Ich glaube, es geht nicht um Ideologie, Kollege Trampusch, uns geht es in allen Fragen dieses Landes um das Wohl der Bürger und das, was real machbar ist. Ob das in der verstaatlichten Industrie ist, ob das in der Umweltpolitik ist oder beim Bundesheer, uns geht es nicht um abstrakte Ideologie, sondern uns geht es darum, daß wir eben auf der Basis dieser Ideologie Lösungen finden, die halten und die von einer Mehrheit der Bevölkerung auch akzeptiert und mitgetragen werden. (Abg. Sponer: „Herr Kollege, hausieren ist nach dem Konsumentenschutzgesetz verboten!“) Weißt du, lieber Kollege Sponer, es gibt gewisse Zwischenrufe, die erheischen keine Antwort.

Letzter Punkt: Ich möchte Sie bitten, vor allem die Kollegen von der sozialistischen Fraktion, Sie haben lange mit uns eine gemeinsame Linie mitgetragen, und im Herzen tragen sie die meisten von Ihnen noch immer mit, denn Sie wissen, daß die Stationierung

dieser Draken, sollte sie jemals stattfinden, natürlich eine zusätzliche Belastung dieses Landes und seiner Bevölkerung ist, und zwar in sehr großen Ballungszentren. (Abg. Mag. Rader: „Sie wissen, daß das nicht der Fall ist!“) Herr Kollege Mag. Rader hat dazwischengerufen, was Sie nicht alle hören konnten, „daß das nicht der Fall ist“. Was hat sich bitte in der letzten Woche abgespielt? Es hat, von ihm aus initiiert, über eine bekannte Tageszeitung dieses Landes eine große Aufregung gegeben, wo dann der Minister Frischenschlager noch vehement nachgestoßen hat, daß es ein ungeheuer böses Gerücht sei, daß die 24 Abfangjäger alle in Graz stationiert werden sollen. Jetzt frage ich mich, sehr geehrte Damen und Herren, wenn das ein böses Gerücht ist, weil ja in Wirklichkeit alles anders ist, dann bestätige ich dadurch, daß das natürlich eine Bedrohung und eine Belastung der Bevölkerung hier ist, weil sonst bräuchte ich das hier nicht zu sagen und mich völlig künstlich in aller Öffentlichkeit zu erregen, wenn das keine Bedrohung wäre – Erhart, du hast leicht lachen, für dich wäre das schön, und wir würden es eurer Bevölkerung oben wünschen, wenn sie von diesen „Schrottvögeln“ verschont bliebe, dafür kämpfen wir auch. (Abg. Prensberger: „Wo bleiben die anderen Flugzeuge? Die Lightning?“) Bitte, meine Damen und Herren, Herr Kollege Prensberger, ich hätte gerne „Premsi“ gesagt, weil wir dich auch mögen und deswegen beim Kosenamen rufen, aber Kollege Prensberger – (Abg. Prensberger: „Das kannst du!“) Darf ich? Der Herr Dr. Strenitz hat das heute dem Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher verboten, wir dürfen zu dir nicht Premsi sagen, sonst geht er zum Präsidenten. (Abg. Dr. Strenitz: „Hirschi!“) Danke, aber das dürfen nur Freunde zu mir sagen, das behalte ich mir vor, wer das sagen darf.

Also, „Premsi“, folgendes, was war deine Frage? Ja, die Lightning müssen auch landen. Wir hätten auch wahrscheinlich mit der Lightning keine Freude gehabt, aber folgendes: Kollege Mag. Rader, ein bißchen aufpassen. Natürlich, wenn wir diese Flugzeuge kaufen, dann müssen sie irgendwo stationiert werden. Denn daß man alle oben in Schweden stehenläßt, ist ja Zwentendorf, und das wollen wir ja so nicht. Dann wäre es aber die verdammte Pflicht seines Herrn Verteidigungsministers, der ja auch leider eurer ist, vorher mit uns zu reden, mit den anderen Bundesländern, wo waren die Flugzeuge, wir haben ja welche bis jetzt stationiert, und wie können wir das in Hinkunft machen? Es kann uns niemand einreden, daß nicht in Oberösterreich ein paar stationiert hätten werden können oder auch in Niederösterreich. Zumindest hätte man das im vorhinein ausreden können und müssen. Ich habe schon gesagt, das ist eine Bringpflicht des Herrn Verteidigungsministers. Jetzt, weil Sie gesagt haben, gerechte Stationierung, meine Damen und Herren. Ist es gerecht, wenn ich alle Flugzeuge hier in der Steiermark stationiere und dazu bitte, das muß man addieren jetzt, Kollege Erhart, wir haben nicht nur alle stationiert, sondern wir haben auch rund 60 Prozent der sogenannten Flugbewegungen in unserem Land, und wissen Sie, wie die Realität mit dem Flugeinsatzplan ausschaut? In Innsbruck sagen bitte alle Leute, die sich ein bißchen auskennen, dort wird nie ein Abfangjäger landen können, weil der Flughafen wohin gebaut wurde, wo sie vorher so manches Hochhaus abtragen mußten.

In Salzburg gibt es eine zivilrechtliche Vereinbarung mit der Bundesrepublik, daß aus Fremdenverkehrsgründen solche Flugzeuge nicht landen dürfen. Damit, Premsi, wir das hätten klären können, hätte es eben vorher diese Gespräche geben müssen. (Abg. Erhart: „Jetzt sagen Sie, daß der Flugeinsatzplan eine Fälschung wäre!“)

Nein, Herr Kollege Erhart, wir reden gar nicht von Fälschung, und wir regen uns nicht auf. Ich weiß, daß dir das lästig ist und daß dich das auch einiges kosten wird. (Abg. Erhart: „Er ist eine offizielle Aussendung der Regierung!“) Was heißt „offizielle Aussendung“? Noch einmal: Wie der Flugeinsatzplan dann tatsächlich funktionieren wird, das sehen wir uns ja an, bitte. Wir haben manche Beispiele in der Vergangenheit erlebt, wo gewisse Dinge zugesagt, versprochen wurden. In der Realität hat es ganz anders ausgesehen. Ich sage noch einmal, alle stationierten plus 60 Prozent Flugbewegung über der Steiermark, man muß das addieren. Das ist eine Sache, die wir nicht so wollen und die man zumindest mit uns Steirern, mit allen, Gemeinden, Land und so weiter, ausreden hätte müssen. Um nichts anderes geht es uns. Das ist eine Kette von erstens Bundesheererfordernissen, militärischer Landesverteidigung, Umweltpolitik bis hin zur Demokratiepoltik, von der wir heute gesprochen haben, und wir entscheiden uns hier in der Steiermark oder haben uns entschieden für den durchaus manchmal mühsamen Weg mit den Bürgern. Wie gesagt, es geht von OKI bis Draken, und dazwischen liegt jedes Umweltproblem. Aber es geht nicht anders, meine Damen und Herren. Wir werden alle hier unseren Beitrag leisten müssen. Wir sind bereit, ihn zu leisten, und wir bitten Sie auch, in diesem Sinne uns auf diesem Wege zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Tschernitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der großen Verteidigungsdiskussion noch einmal zurück zum Tagesordnungspunkt. Weil mich hier nämlich vor allen Dingen Kollege Schwab eigentlich einer Kindesweglegung bezichtigt hat, darf ich folgendes sagen: Wenn die Demokratie und der breite Konsens jetzt von einigen Rednern der Volkspartei immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, dann müßte ich sagen, daß das ganze Problem „Dachstein“ ein politisches Problem ist. Es haben -zig Verhandlungen stattgefunden, und man hat es nur zweimal der Mühe wert gefunden, einen sozialistischen Abgeordneten dazu einzuladen. Das war einmal ein Gespräch direkt in der Ramsau und ein zweites Mal, wo der Abgeordnete Kräutl in Wien bei einem Gespräch mit dabei war. Wenn wir eine Demokratie oder den breiten Konsens suchen, dann müßte man auch ganz hinausgehen bis in den Bezirk. Das war ja auch meine heutige Meinung, und die möchte ich noch einmal wiedergeben. Erst dann, als sämtliche Zeitungen mit all diesen Problemen überfüllt waren, die heute schon vom Abgeordneten Mag. Rader genannt wurden, in der „Bild“-Zeitung in Deutschland mit größten Aufmachungen gekommen sind, waren wir der Meinung, daß diese Vorgangsweise nicht richtig ist, wenn man über Medien, über Presse gerade dieses so heikle Thema dort abwickelt,

weil wir der Meinung sind, daß es zum Schaden des Fremdenverkehrs und des österreichischen Bundesheeres ist. Nichts anderes habe ich heute gesagt, als daß ich sicher zu dem stehe, nach diesen vielen Meldungen auch diese Ausgabe hinauszugeben, die der Kollege Schwab hier zitiert hat. Aber ich bin nach wie vor der Meinung, und das möchte ich hier bekunden, daß dieses so heikle Problem nur zu lösen ist in einem sachlichen Gespräch der beiden Landeshauptleute, um damit vielleicht jenen Weg zu finden, der für die gesamte Region und damit für die gesamte Bevölkerung notwendig ist.

Der ist sicher entscheidend, aber ich kann nicht, wenn ich auf der anderen Seite, wie es von Oberösterreich her war, sehr wohl für den Einsatz des Schießens am Dachstein bin und die Steiermark dagegen ist, sicherlich nicht den Konsens finden, den sich die Menschen unserer steirischen Heimat vorstellen. Darum glaube ich, daß wir nur gemeinsam dieses Problem überhaupt lösen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach alledem, was ich jetzt gehört habe, melde ich mich vor allem deswegen zu Wort, weil ich zur Frage, ob der Draken ein sicheres Flugzeug ist oder nicht etwas zu sagen habe. Weil ich meine, daß die Behauptung, der Draken wäre sozusagen auf den Kindergarten stürzen oder in den Gemüsegärten der Einfamilienhäuser zu Boden gehen, eine ganz, ganz böse Unterstellung ist. Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat sich bei einer Diskussion vor Fachleuten etwa drei Stunden lang die Meinung anhören müssen. Das Gerede von dem alten Gerümpel ist einfachbarer Unsinn.

Die Draken haben – und hören Sie, bitte, zu, haben Sie die Geduld – in etwa 1600 bis 2000 Flugstunden. Wenn Sie heute in eine Linienmaschine einsteigen, egal welcher Art, dann hat diese Linienmaschine ein Vielfaches von Flugstunden, gar nicht zu reden von irgendwelchen Chartermaschinen. Was das Beeindruckendste bei dieser Diskussion vor den Offizieren des Bundesheeres aber war, das war jener Offizier, der dort aufgestanden ist und gesagt hat: „Ich bin 45 Jahre alt, ich habe eine Frau zu Hause, und ich habe drei Kinder, und ich fliege seit 20 Jahren Flugzeuge – Düsenmaschinen –, und ich habe über 4000 Flugstunden, und ich fliege den Draken, weil er ein sicheres Flugzeug ist.“ Ich glaube, daß dieser Aussage aus kompetentem Mund wohl nichts hinzuzufügen ist. (Abg. Ing. Stoisser: „Drei Jahrzehnte hinter der modernen Technologie!“) Das ist ja nicht wahr! Das ist ja diese Unterstellung. (Abg. Ing. Stoisser: „Ein Schnitt von 20 Jahren!“) Es ist ja bewußt dieser Flugzeugtyp der zweiten Generation gekauft worden, weil man dann von dieser Generation aus in den neunziger Jahren in die vierte Flugzeuggeneration einsteigen will und wird. Meine Damen und Herren, Sie wissen, der Draken ist ein Kompromiß, aber er ist als solcher der beste Kompromiß für Österreich. Viele Momente haben hier eine Rolle gespielt: technische Momente, was Steiggeschwindigkeit und Höhe betrifft; juristische Überlegungen, was den Gerichtsstand betrifft; die

neutralitätspolitische Situation unseres Landes und nicht zuletzt die 25 Jahre guten Erfahrungen mit den Vertragspartnern. Und da hätte ich der ÖVP eines gewünscht: daß Sie nämlich bei den Anbahnungsgeschäften mit den Vertretern der Firma Saab-Scania zugegen gewesen wären, die sich über zwei Tage am Grazer Schloßberg erstreckt haben. Dabei waren Vertreter von etwa 200 österreichischen Firmen und in der Hauptsache von steirischen Firmen anwesend, die froh waren, daß sie hier ins Geschäft kommen, und die nur bedauern haben, daß zuständige Politiker der ÖVP nicht anwesend waren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Maitz: „Das wäre mit jedem anderen Flugzeug genauso gewesen!“)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es ist ein Geschäft mit der Angst, das hier betrieben wird. Sie haben versucht, die Lärmfrage zu emotionalisieren, anstatt daß Sie vor die Leute hingetreten wären und gesagt hätten – zum einen: „Gewisses müssen wir im Interesse Österreichs tragen, denn Landesverteidigung geht uns alle an, und im Fall des Falles, von dem wir alle hoffen, daß er nicht eintritt, geht es auch um unsere Steiermark.“ Und es ist eine Unterstellung, wenn Sie behaupten, daß der Flugeinsatzplan nicht eingehalten werden würde. Er ist erstellt worden, und er wird eingehalten werden. Es wäre mutiger gewesen, vor die Leute hinzutreten und zu sagen: „Das müssen wir auf uns nehmen.“ Es ist ohnedies weniger als das, was die Leute jetzt an Lärm zu ertragen haben. Nur ein Beispiel aus einem Land, das noch viel mehr umweltbelastet ist als unseres: In New York, meine Damen und Herren, ist der Anteil der Flugbelastung an der gesamten Umweltbelastung 2 Prozent. Von diesen 2 Prozent ist der Anteil der militärischen Belastung wiederum 0,7 Prozent. Sie können sich ausrechnen, daß der Anteil der Umweltbelastung nur in Promille auszudrücken ist. Aber, statt das den Menschen zu sagen, machen Sie Rundreisen, gefolgt von getreuen Beamten, die Gesichtslähmungen auf Grund von Flugzeugen feststellen, die noch gar nicht da sind, sondern erst im Jahr 1988 kommen werden. Sehen Sie, das ist eben die Politik (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist reinste Demagogie. Traurig ist das!“), jedem das sagen zu wollen, was er gerne hören will. Hören Sie ein bißchen zu, Herr Kollege. Manchmal hat man das Gefühl, Sie wollen nur ein bißchen dazwischenreden, aber ich sage Ihnen eines: Sie wollen den Anrainern leisere Flugzeuge versprechen, Sie versprechen den Militärs teurere Flugzeuge. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Bessere!“) Ihr Parteifreund Busek ist überhaupt der Meinung, man soll die Situation der Landesverteidigung neu überdenken. Der Tiroler ÖVP-Parteibmann Wallnöfer sagt: „Drei Flugzeuge sind genug!“, läßt sich (Abg. Dr. Maitz: „Stingl ist gegen alle Abfangjäger!“) aber dann von der Argumentation der Fachleute überzeugen. Ermacora stimmt namens der ÖVP dem grundsätzlichen Ankauf von Überwachungsflugzeugen zu, und nachdem diese Zustimmung vorliegt, wendet sich die steirische Volkspartei allein gegen die Draken. Und was sagt der Herr Dr. Mock? Der Herr Dr. Mock sagt: „Das geht mich eigentlich gar nichts an, das ist ein steirisches Volksbegehren.“ Sehen Sie, so kann man auch Politik machen. Ich schließe mit einem Satz, meine Damen und Herren: Bei allem Respekt zum Föderalismus bis in die kleinste Gemeinde hinein, nur, wenn Sie sagen, man hätte auch die Gemeinden in

der Typenentscheidung fragen müssen: Nein, denn die kleine Gemeinde ist in dieser Frage überfordert. Und auch bei allem Föderalismus: Es ist nicht Sache eines Bundeslandes, über eine Type zu entscheiden. Ich sage überhaupt: Außenpolitik und Verteidigungspolitik sind eine viel zu ernste Sache, als daß man versuchen sollte, darauf sein parteipolitisches Sandkastenspiel zu spielen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Strenitz noch einmal die Fakten in Erinnerung bringen:

Totalausfälle pro 100.000 Flugstunden bei den Draken 17,4; Totalausfälle bei F 5, F 15, Lightning, Mirage – alle anderen Flugzeuge – 4,1 bis 9,4 (Abg. Dr. Strenitz: „Völlig andere Bedingungen!“) – Bericht des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Gruppe für die Überprüfung der Flugtauglichkeit. Das können Sie nicht wegleugnen lassen! (Abg. Brandl: „Das sind irreführende Zahlen!“) Dort fliegen die Draken eben in unbewohntes Gebiet, wenn sie abstürzen, bei uns nicht. 17,4 bei den Draken pro 100.000 Flugstunden, Bericht der Gruppe zur Überprüfung im Auftrag des Bundesministers für die Flugtauglichkeit verschiedener angebotener Flugzeuge. Ich kann es Ihnen in Fotokopie überreichen. 4,1 bei anderen Typen, die in Diskussion standen; zwei- bis dreimal weniger Absturzrate. Das kann man nicht wegleugnen.

Oder die Stationierungsgeschichte: Vor zwei Tagen fand eine gesamtösterreichische Besprechung über die notwendigen Vorkehrungen statt – ich habe kurz darauf schon Bezug genommen –, welche Investitionen notwendig sind, um die Stationierung, die Landermöglichung in Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck zu machen. In Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck ist keine Landung möglich, ohne daß Milliardeninvestitionen getätigt werden. Sie sind gestrichen worden, weil sie nicht vorhanden sind. Das heißt, Klagenfurt 8 Prozent, Salzburg 8 Prozent, Innsbruck 4 Prozent der Flugbewegungen können nicht durchgeführt werden. Da können Sie sagen, was Sie wollen. In Klagenfurt müßte theoretisch eine Investition getätigt werden, die nicht bezahlbar ist, daher ist dort mit den Draken überhaupt keine Flugbewegung möglich. Diese Fakten kann man nicht wegleugnen. Tun wir also nicht so, als ob das alles eine Bösartigkeit wäre! Wir wollen zur Umfassenden Landesverteidigung, die wir als einzige aller österreichischen politischen Parteien eindeutig im Aktionsprogramm dieses Jahres niedergelegt haben, ordentliche, zweckentsprechend technisch hochwertige Fluggeräte, und nicht solche, die die großen Probleme für die Bevölkerung und für das Bundesheer selbst bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich bitte die Damen und Herren des Hauses, zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben.

Die Gegenprobe: mit zwei Gegenstimmen angenommen.

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 717/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger,

Schützenhöfer, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Erstattung eines Zwischenberichtes an den Landtag hinsichtlich der Höhe der Wertschöpfung, die der Bau des Konferenzzentrums in Wien für die steirischen Arbeitnehmer und die Wirtschaft bis Ende 1984 brachte.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage hat einen Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schützenhöfer, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Kollmann und Prof. Dr. Eichtinger zugrunde und sollte über den Anteil der steirischen Wirtschaft am Konferenzzentrumsbau eine Aufklärung enthalten. Dieser Antrag wurde genau vor einem Jahr, am 6. November 1984, eingebracht.

Es wurde dann von der Landesregierung an die Bundesregierung geschrieben, und der Bundeskanzler hat zum Schreiben des Herrn Landeshauptmannes folgendes mitgeteilt: „Die nachstehend angeführten Firmen haben von der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft direkt Aufträge in einer Nettogesamtsumme von 97 Millionen Schilling erhalten.“ Es sind neun Firmen angeführt. Und darüber hinaus sind in einem nicht näher bekannten Umfang steirische Firmen als Subunternehmer tätig. Die voraussichtlichen Baukosten des Konferenzzentrums werden zirka 5 Milliarden Schilling und die Finanzierungskosten zirka 2,5 Milliarden Schilling betragen. Das bedeutet, daß 1,93 Prozent der voraussichtlichen Baukosten und 1,29 Prozent der Gesamtkosten inklusive der Finanzierung für das Konferenzzentrum in Wien durch Aufträge an steirische Firmen vergeben wurden.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Frau Präsident! Hohes Haus!

Man möchte annehmen, daß zwischen der soeben diskutierten Regierungsvorlage und dieser Regierungsvorlage 717/4 eigentlich kein Konnex besteht. Es ist aber doch so, obwohl es in einem Fall um den Fremdenverkehr geht in einer Pararegion unserer schönen Steiermark, wo die Menschen nicht nur aus Eigennutz arbeiten und Sorgen haben, wenn sich dort ein Truppenübungsplatz oder ein Schießplatz etablieren soll, sondern wo diese Menschen auch sehr, sehr viele Steuerleistungen erbringen. Im zweiten Fall geht es um ein Konferenzzentrum, wo diese von unseren Arbeitern oder Angestellten und Wirtschaftstreibern erbrachten Steuerleistungen wieder verpulvert werden. Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, haben immer behauptet, der Schießplatz würde dem Fremdenverkehr nicht schaden. Heute wissen wir es anders. Die Zahlen belegen unsere Prognosen. Sie sagen heute, der Draken ist ein modernes Flugzeug, die Welt weiß es heute schon besser. Sie werden es morgen wissen. Sie haben gesagt und es immer wieder betont, das Konferenzzentrum

werde uns Steirern viele Arbeitsplätze sichern. Heute wissen auch Sie, daß das nicht der Fall ist. So ist es, meine Damen und Herren. Und so ist es auch glücklicherweise zu diesem Antrag der ÖVP-Abgeordneten gekommen und zu einem einstimmigen Beschluß der Landesregierung, so daß wir heute wissen, welche Auswirkungen das Konferenzzentrum im Jahr 1984 wirklich auf die steirischen Arbeitsplätze gehabt hat.

Der Herr Bundeskanzler hat mitgeteilt, daß neun steirische Firmen Aufträge im Gesamtausmaß von 97 Millionen Schilling erhalten haben. Wie aus Punkt 4 der Vorlage hervorgeht, werden die voraussichtlichen Baukosten des Konferenzzentrums zirka 5 Milliarden Schilling, mit Finanzierungskosten etwa 2,5 Milliarden Schilling mehr betragen. Diese Zahlen sind sicherlich noch etwas niedriger gegriffen. Und bitte prägen Sie sich diese Zahl genau ein, 1,94 Prozent der Gesamtkosten oder 1,29 Prozent inklusive der Finanzierung sind in die Steiermark gekommen. Das ist die Auskunft des Herrn Bundeskanzlers. Es ist ein wahrhaft kläglich Anteil, der hier an die steirische Wirtschaft gegangen ist.

Nun könnte man sicherlich einwenden, daß – wie auch vom Herrn Bundeskanzler erwähnt – steirische Unternehmer als Subunternehmer oder Zulieferer zusätzlich tätig waren oder sind. Sicherlich richtig! Aber auch die neun steirischen Firmen – ich habe mich vergewissert –, die Direktaufträge erhalten haben, haben ihrerseits Subunternehmer und Zulieferer aus anderen Bundesländern beschäftigen müssen. Es wird sich egalieren, die Subaufträge heben sich gegenseitig auf, so daß man ungefähr von nicht mehr als ungefähr 100 Millionen Schilling Auftragssumme reden kann, die in die Steiermark gekommen sind. Aber, meine Damen und Herren, so steht es ja im Schreiben des Bundeskanzlers, es haben doch bei diesen Auftragnehmern an der Baustelle in Wien steirische Arbeitnehmer Beschäftigung gefunden. Diese Tatsache ist zwar im Moment für alle arbeitswilligen Steirer, die leider zu Hause keine Arbeit gefunden haben und nunmehr in Wien arbeiten, erfreulich, sicherlich aber nicht erfreulich auf Dauer. Und ganz sicher nicht erfreulich für uns, denn erstens, meine Damen und Herren, diese Arbeitnehmer müssen aus der Steiermark nun verstärkt auspendeln. Aus Menschen, die bisher zu Hause Beschäftigung fanden, sind zumindest Tagespendler, aus Tagespendlern Wochenpendler geworden.

Ein Beispiel an Hand des Bezirkes Hartberg: Rund 5000 Wochenpendler nach Wien, davon nur etwa 100 zum Konferenzzentrum, aber immerhin in Summe 5000 Wochenpendler. Was bewirkt das? Abgesehen davon, daß wir vom Steiermärkischen Landtag mit Steuermitteln des Landes Pendlerpauschalen zu zahlen haben, damit unsere Landsleute in Wien arbeiten dürfen, bewirkt das natürlich, daß Familien zerrissen werden, daß Frauen und Kinder auf sich allein gestellt sind unter der Woche oder vielleicht noch länger, daß Ehen zerrüttet werden und leider auch in der Folge oft geschieden. Wiederum Hartberg: Hier zeigt sich, meine Damen und Herren, das kann man nicht übersehen, seit Jahren parallel mit der Zunahme des Pendlerwesens oder Pendlerruwesens eine steigende Scheidungsrate. 25 von 100 Ehen gehen zu Bruch. Eine hohe Zahl für einen an sich ländlichen Bezirk. Andere

ländliche Bezirke mit keinen derartigen Pendlerentwicklungen liegen wesentlich unter dieser Scheidungsrate. Eine Untersuchung hat gezeigt, und glauben Sie mir das, es ist keine aus den Wolken herausgegriffene Zahl, in nahezu 80 Prozent der Scheidungen hat eine solche Scheidung mit dem Pendlerwesen zu tun.

Ist das im Sinne der Politik? Ist das jene richtige Politik, wie sie uns vom Bund immer vorgegaukelt wird? Kann es sinnvoll sein, den Arbeitnehmer zu einem weit entfernten Arbeitsplatz zu bringen, unter Kosten noch dazu, wenn man bei einigermaßen gutem Willen die Arbeitsplätze auch zu den Arbeitnehmern bringen könnte? Wie könnte man das? Ich greife nur einen ÖVP-Vorschlag auf: indem man Wohnungen anstelle dieses unnötigen Konferenzpalastes baut. 12.000 Wohnungen, ich erinnere sie, hat die ÖVP zu bauen vorgeschlagen, anstelle diese Milliarden in ein Konferenzzentrum zu stecken, dessen Erfolg von vornherein ungewiß und umstritten war. Fast 1,4 Millionen Österreicher haben diesen Vorschlag der Volkspartei durch ihre Unterschrift unterstützt. Die SPÖ hat sich wie eine Dampfwalze über diese klare Willensäußerung hinweggesetzt, und es wurden schließlich und endlich vornehmlich Maschinen an der Großbaustelle des Konferenzzentrums beschäftigt und nicht so viele Menschen, wie der Beschäftigungseffekt eines ordentlichen Wohnbaukonzeptes dies hätte bewirken können.

Abgesehen davon, daß nicht nur Großfirmen beim Wohnbau eingesetzt werden, sondern natürlich auch das kleine und mittlere Baugewerbe, das daran partizipieren hätte können. Aber, meine Damen und Herren, die Propagandawalze der Bundesregierung – der damals rein sozialistischen Bundesregierung – lief.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus der „Neuen Zeit“ vom 10. Mai 1982. Unter dem großen Übertitel „Konferenzzentrum bringt Aufträge in die Steiermark“ darf ich Ihnen wörtlich zitieren: „Wenn das Wiener Konferenzzentrum gebaut wird, so wird in die Steiermark wesentlich mehr Geld zur Arbeitsplatzsicherung fließen, als es sonst der Fall sein könnte.“ Und weiter: „Es ist selbstverständlich“ – so Kreisky –, „daß durch den Bau des Konferenzzentrums kein einziger Schilling an Bundesmitteln weniger in die Steiermark fließen werde. Im Gegenteil, die steirischen Unternehmungen, vor allem der Eisen-, Stahl- und Elektrobranche, könnten mit umfangreichen Aufträgen rechnen, und auch für die steirischen Bauarbeiter würden Arbeitsplätze gesichert werden.“

Ein ähnlicher Ausschnitt aus der „Arbeiterzeitung“ liegt mir ebenfalls vor. Wir wissen es heute besser! Nichts ist passiert. Der Wert dieses Baues ist für die Steiermark fast Null.

Meine Damen und Herren, in dieser Art und Weise hat man versucht, dem Österreicher vorzugaukeln, was das Konferenzzentrum für uns Steirer bedeuten könnte. Das erinnert mich an einen Vorgang, der sich vor einigen Jahren zugetragen hat, als ein Bürgermeister unmittelbar vor einer Wahl eine große Tafel auf einem leeren Feld aufstellen ließ, womit er der Bevölkerung mitteilen wollte, wie viele Arbeitsplätze er mit welchem Großbetrieb, den er hier bauen und unterstützen will, sichern wird. Obwohl er wußte, daß die Interessenten für diesen Großbetrieb Kridatäre waren,

hat er seiner Bevölkerung vorgespiegelt, daß auf dem genannten Feld in Kürze – wahrscheinlich nach der Gemeinderatswahl – ein Großbetrieb entstehen würde. Das ist, bitte, unrecht, und so darf man mit der Bevölkerung nicht verfahren. Dieser Bürgermeister sitzt hier und heißt Trampusch. In Wagna passiert.

Durch Fotos alles zu belegen. (Abg. Tschernitz: „Wie in Lassing bei der Berufsschule!“) Das hat in Lassing kein Bürgermeister aufgestellt.

Meine Damen und Herren!

Konferenzzentren sind kostspielig, nicht nur im Bau, sondern vor allem im Betrieb und in der Erhaltung, und so würde im Fall einer guten Auslastung mit einem Zuschußbedarf von rund einer Million Schilling pro Tag zu rechnen sein. Wohlgedemerk – im Falle einer guten Auslastung dieses Konferenzzentrums. Das würde aber bedeuten, daß für 1987 nach den internationalen Gepflogenheiten kommerzieller Natur mindestens 40 bis 50 Kongresse bereits fix gebucht sein müßten. Wissen Sie, wie viele es sind? Ich habe mich erkundigt: Drei bis vier Kongresse sind bisher für 1987 fixiert, was dokumentiert, daß wir diesen Konferenzpalast wirklich nicht bräuchten.

Meine Damen und Herren vor allem von der Sozialistischen Partei! Wir alle sollten daraus lernen (Abg. Brandl: „Unsere Leute sind da, aber Ihre nicht!“) aus diesen mageren Zahlen. Unsere Leute kennen die Argumentation, unsere Abgeordneten gehen mit mir konform, aber Ihnen muß ich es erklären (Abg. Brandl: „Die wollen Sie gar nicht mehr hören!“), damit nicht wieder so ein Blödsinn verzapft wird wie vor zweieinhalb oder drei Jahren, als es da um die Verteidigung des Konferenzzentrums ging. Ich kann nicht umhin, festzustellen, meine Herrschaften, daß Sie sich durch Ihre Haltung vor drei Jahren in der Frage des Konferenzzentrums mitschuldig an der negativen Entwicklung der steirischen Wirtschaft, der steirischen Arbeitsplätze und damit auch an der Zunahme des Pendlerunwesens gemacht haben – möglicherweise wider besseres Wissen sogar! Sollten Sie weiterhin wider besseres Wissen auf diesem Ihrem Standpunkt beharren wollen, können Sie das natürlich tun. Aber das wäre nicht Treue gegenüber Ihren Chefitäten in Wien, das wäre nicht politisches Durchhaltevermögen, sondern das wäre zweifellos mangelnde Einsicht trotz vorliegender klarer Fakten. Nach mir hat sich der Kollege Loidl gemeldet. (Abg. Brandl: „Der Abgeordnete Loidl bringt das ins richtige Lot!“) Ich bin gespannt, ob und in welcher Form es diesem integren Abgeordneten gelingen wird, diese Zahlen, die der Herr Bundeskanzler bekanntgegeben hat, umzukehren. Ich hoffe, er wird es nicht versuchen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Loidl das Wort.

Abg. Loidl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie man sieht, ist das Interesse an einer neuerlichen Debatte über das Konferenzzentrum im grundsätzlichen auf Ihrer Seite ja nicht mehr sehr groß. Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Vorlage zur Kenntnis, obwohl sie – und das sage ich ganz ausdrücklich – überhaupt keine Aussagekraft hat. Wir

nehmen sie zur Kenntnis, weil wir einsehen, daß es nur mit einem ungeheuren Aufwand möglich wäre, diese Frage, die Sie hier gestellt haben, zu beantworten, und zwar seriös zu beantworten. Aber es ging euch ja gar nicht darum, sondern ihr wart gegen das Konferenzzentrum mit Argumenten, die in ihrer Demagogie nur mehr schwer zu überbieten sind.

Ich wolltet offenbar auch damals euren Ruf als „Neinsager-Partei“ wahren – inzwischen ist er ja gefestigt worden. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Denkt an das, was euer Landeshauptmannstellvertreter Gross gesagt hat. Er war genauso dagegen!“)

Nun, das Konferenzzentrum wird gebaut, und das ist aus vielerlei Gründen, die Sie allerdings nicht zur Kenntnis nehmen wollen, gut so. Bei diesem Antrag geht es wieder nicht um die Sache, es geht wieder neuerlich darum, zu versuchen, Emotionen gegen Wien zu wecken. Wie sinnvoll das ist, das bleibt übrigens dahingestellt. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Was wir vorgebracht haben, hat sich bestätigt!“)

Wie sieht denn die Sache, meine Damen und Herren, wirklich aus? In der Vorlage sind Firmen aufgezählt, die insgesamt Direktaufträge in der Höhe von rund 97 Millionen Schilling erhalten haben. Und daraus wird messerscharf geschlossen – also nicht vom Bundeskanzler, sondern die Vorlage ist ja hier im Hause gemacht worden –, man soll sehen, daß es nur 1,94 Prozent sind, wo wir an Baukosten in der Steiermark beteiligt sind. Ich behaupte, meine Damen und Herren, daß die tatsächliche Wertschöpfung mindestens 15 oder gar 20 Prozent beträgt, und ich möchte das auch begründen:

Meine Damen und Herren!

Alle Aufträge beim Konferenzzentrum sind öffentlich ausgeschrieben worden. Theoretisch hätte das gesamte Konferenzzentrum von steirischen Firmen gebaut werden können. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „So kann man es auch auslegen!“) Es ist nicht bekannt, meine Damen und Herren – sagen Sie das, bitte –, wie viele steirische Firmen sich überhaupt um Aufträge beworben haben, und wenn, warum sie diesen Auftrag nicht erhalten haben. Aber den ganz großen Bauauftrag hat zum Beispiel eine Firma erhalten, die ihren Sitz in einem Bundesland hat, eine Firma, die auch in der Steiermark eine Filiale hat, und eine Firma, die fast durchwegs – und das weiß ich ganz genau – Kärntner und Steirer beschäftigt. Wenn Sie einmal diese Baustelle besucht hätten, hätten Sie sie dort gefunden. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wie heißt diese Firma?“) Ilbau! Das ist eine Kärntner Firma, die auch in der Steiermark ihren Sitz hat. Es gibt kaum eine große Baufirma, ja es gibt überhaupt keine, die nur in einem Bundesland eine Filiale oder einen Sitz hat. Das weißt du ja ganz genau, weil du mit diesen auch viel zusammenarbeitest. Ich möchte bei der Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß gegenwärtig noch immer 3700 Bauarbeiter auf Wiener Baustellen beschäftigt sind, vorwiegend aus dem oststeirischen Raum. Aber das ist nicht erst jetzt so, das ist schon Jahre zurück, wir hoffen, daß das auch so bleibt, so lange wir in der Steiermark nicht imstande sind, ihnen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihnen sagen, daß die Oststeirer überhaupt jetzt, wo die Straßenverbindungen günstig sind, lieber nach Wien pendeln als in die Obersteiermark, weil sie in Wien mehr verdienen.

Sie sind sehr froh, bei der U-Bahn in Wien oder beim Konferenzzentrum arbeiten zu können. (Abg. Kollmann: „Natürlich sind sie froh. Zu Hause würden sie die Arbeit brauchen!“) Das stimmt ja nicht! Bitte unterhaltet euch einmal mit den Bauarbeitern selbst. Und jetzt noch etwas, meine Damen und Herren! Machen Sie sich die Mühe und schauen Sie sich an, welche Firmen aller Sparten Aufträge beim Konferenzzentrum ausführen, dann werden Sie feststellen, daß es kaum eine gibt, welche nicht auch einen Sitz, eine Filiale bei uns in der Steiermark hat. Ob das Waagner-Biró ist – der Kollege Prensberger wird wahrscheinlich dazu noch etwas sagen –, ob das die Firma Siemens ist, ob das die Firma Schrack ist, ob das die Wienerberger sind, ob das die Perlmooser sind. Alle sind Konzernbetriebe, die sowohl hier als auch da Firmen haben, und es ist doch selbstverständlich, daß die Bauabwicklung über die Wiener Büros geht. (Abg. Harmtodt: „Die Steuer bleibt in Wien!“) Es ist doch ebenso selbstverständlich, daß es für die Siemens nicht gleichgültig ist, auch für die steirische Siemens oder für Waagner-Biró, ob sie diesen Auftrag haben, ob sie ihn nun hier oder woanders ausführen. Wichtig ist, daß diese Firmen beschäftigt sind. Und das Wichtigste ist übrigens, daß die Wertschöpfung und die Arbeitsplatzsicherung in erster Linie und zur Gänze in Österreich bleiben. Wir haben uns mit Recht sehr vehement dagegen gewehrt und auch aufgeregt, als eine Firma versucht hat, italienischen Stahl zu verarbeiten. Das haben wir verhindert. (Abg. Kollmann: „Ihr habt es nicht verhindert, ihr habt es abgestritten!“) Da hat der Burgstaller das noch gar nicht gewußt, haben wir das schon von unseren Leuten auf der Baustelle erfahren. Wir wollen keinen Vaterschaftsstreit in dieser Frage. Tatsache ist, daß alles getan wurde, um die Wertschöpfung in Österreich zu belassen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Bau des Konferenzzentrums von Anfang an unterstützt, und wir bekennen uns auch dazu. Heute steht fest, und das können Sie nicht aus der Welt reden, daß durch diesen Bau ein wirkungsvoller Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung nicht nur für die Steirer, aber nicht zuletzt auch für die Steirer, geleistet werden konnte. Sie werden sich durch kein Argument davon abhalten lassen, das wissen wir, zu versuchen, selbst gegen besseres Wissen aus wahltaktischen Gründen neuerlich eine Diskussion über das Konferenzzentrum zu entfalten. Wir nehmen das gelassen hin, weil selbst die wildeste Demagogie an der von der Bundesregierung gesetzten Entscheidung nichts mehr zu ändern vermag. Sie schimpfen auf die Bundesregierung, wir stellen die Bundesregierung, lassen wir das noch viele Jahre so sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Konferenzzentrum ist selbstverständlich das falsche Projekt zur falschen Zeit. Mehr denn je, Kollege Loidl, kann daran kein Zweifel bestehen. Wenn wir uns den heutigen Bericht anschauen, so liegt immerhin ein Teilergebnis vor, das das, was wir immer wieder gesagt haben, vollinhaltlich – leider Gottes – unterstreicht. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon erkundigt haben, wie

es mit der Auslastung dieses Konferenzentrums in den nächsten Jahren aussehen wird. Es sind jeweils einige Tage pro Jahr. Der Beschäftigungseffekt ist – Kollege Loidl, da kann man die Zahlen und Fakten drehen wie man will – gering. Die Kosten sind zu hoch, die Finanzierung erfolgte über eine letztlich sehr fragwürdige Konstruktion. Wir haben es hier im Landtag und wo immer wir darüber diskutiert haben sehr deutlich gesagt. In einer Zeit größter Probleme auf dem Arbeitsmarkt muß dort gebaut werden, wo es sich um dringend notwendige Vorhaben handelt, und muß alles unternommen werden, daß Bauvorhaben auch größtmögliche Beschäftigungsimpulse bringen. Beide Voraussetzungen sind nicht oder nur äußerst unzureichend erfüllt. Bei einem Gesamtaufwand von 7,5 Milliarden Schilling – meine Damen und Herren, 7,5 Milliarden Schilling, das ist eine Größenordnung von einem Drittel des steirischen Landesbudgets für ein Projekt – werden lediglich, wie dieser Bericht zeigt, etwa 1700 Arbeitsplätze gebunden. Und nur 1,29 Prozent der Gesamtkosten einschließlich der Finanzierung, also 97 Millionen Schilling von 7,5 Milliarden, gehen an steirische Firmen. Das ist, und das muß doch jeder zugeben, der darüber nachdenkt, eine katastrophale Benachteiligung der steirischen Wirtschaft und der steirischen Arbeitnehmer (Abg. Kohlhammer: „Du hast nicht zugehört!“), wenn man bedenkt, daß unser wirtschaftlicher Anteil an sich bei 15 Prozent liegt. Und es ist, meine Damen und Herren von der SPÖ, ein klarer Beweis dafür, daß Ihre Propaganda, wonach durch den Bau des Konferenzentrums Hunderte, um nicht zu sagen Tausende steirische Arbeitsplätze gesichert werden, um es sehr vorsichtig auszudrücken, von A bis Z unwahr ist. Mit einem Anteil von 97 Millionen Schilling werden, wenn man realistischerweise einen Umsatzwert von 800.000 Schilling pro Arbeitskraft annimmt, maximal 120 Arbeitsplätze gebunden. (Abg. Loidl: „Wo ist der Stahl hergekommen, wo der Zement?“) 7,5 Milliarden Schilling kostet dieses Projekt, 120 steirische Arbeitsplätze werden, wenn es gutgeht, damit gesichert.

Ja, meine Damen und Herren, wäre die sozialistische Alleinregierung und die sozialistische Koalitionsregierung auf unsere sachliche Argumentation jemals eingegangen und hätte sich vor allem auch die steirische SPÖ im Interesse unseres Landes und unserer Arbeitnehmer, Herr Kammerpräsident, durchgesetzt oder durchsetzen wollen (Abg. Ileschitz: „Warum erzählst du uns das? Wir glauben dir ja so nicht!“) – ich möchte die Frage gar nicht durchleuchten, ob Sie sich durchsetzen hätten können, aber durchsetzen wollen –, dann hätten in Österreich mit einem Betrag von 7,5 Milliarden Schilling – da kann niemand das Gegenteil beweisen, um nur dieses eine Beispiel zu wiederholen – an die 12.000 Wohnungen gebaut und 2000 Arbeitsplätze allein in unserem Bundesland gesichert werden können. (Abg. Loidl: „Man kann immer etwas anderes bauen!“)

Meine Damen und Herren, das ist der eigentliche Vorwurf, den wir vor allem der steirischen SPÖ machen. Sie kennen die Probleme, die wir haben, und Sie tun nicht mit, wenn es darum geht, sie gemeinsam zu bewältigen. Sie wissen, daß eine Prognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz aus dem Jahr 1981 – Sie haben sie sicher auch des öfteren durchstudiert – besagt, daß, wenn Großbauvorhaben

weiter an den Zentralraum Wien gebunden werden, die Steiermark bis Ende 1986 mit einem Defizit von 48.000 Arbeitsplätzen – das entspricht einer Arbeitslosigkeit von 10,4 Prozent – rechnen muß. Sie wissen, daß wir schon jetzt 21.400 mehr Auspendler in andere Bundesländer, insbesondere nach Wien, haben als Einpendler. Sie wissen, daß sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren eben von 9800 auf 21.400 erhöht hat, und Sie wissen auch, wenn Sie diese Studie jemals durchgelesen haben, daß der Ballungsraum Wien bis Ende 1986 einen Überschuß von 54.000 Arbeitsplätzen aufweisen wird. Ja, Kollege Ileschitz, es ist so. Wer das alles weiß und nichts dagegen tut, der muß sich den Vorwurf gefallen lassen, eine gesellschaftspolitisch leicht durchschaubare Politik der Großmannssucht, die gegen Tausende steirische Pendlerfamilien gerichtet ist, zu dulden und sie sogar noch mitzugestalten. Das war bei der Auseinandersetzung um den Standort für General Motors so, und das ist beim Konferenzzentrum so. Bei jenem Konferenzzentrum, gegen das die steirische SPÖ – und hier darf ich dich, Herr Abgeordneter Loidl, berichtigen: Du hast gesagt, daß die SPÖ von allem Anfang für dieses Konferenzzentrum war. Ich bitte dich, die Erklärungen deines Parteivorsitzenden Hans Gross einige Tage vor der Landtagswahl 1981 durchzulesen, dann wirst du wissen, daß die steirische SPÖ vor der Landtagswahl 1981 gegen – (Abg. Loidl: „Die Baugewerkschaft!“) Ach, du hast als Baugewerkschafter gesprochen, das ist ja bei euch immer ein großer Unterschied, wer gerade als was redet. Aber hier bis du ja als Mandatar der sozialistischen Fraktion, und die SPÖ war vor der Landtagswahl 1981 gegen diesen Konferenzpalast, und sie ist nach der Landtagswahl, dem Parteigehorsam folgend, immer und immer wieder für dieses Konferenzzentrum eingetreten und hat es lebhaft begrüßt.

Ich möchte zusammenfassend nur folgendes sagen:

Erstens: Aus tiefer Überzeugung möchte ich meinen, der Bau des Konferenzentrums ist wirtschaftlich und arbeitsplatzpolitisch absolut nicht zu begründen, weil es nicht gebraucht wird und weil es dringend notwendige Mittel für ein sinnloses Projekt bindet.

Zweitens: Der Bau des Konferenzentrums in Wien ist ein Schlag gegen die Bürgermitbestimmung und die Demokratie schlechthin, weil eine Bundesregierung, die offensichtlich kein Gespür mehr im Umgang mit den Menschen hat, 1,3 Millionen Unterschriften gegen das Konferenzzentrum, die höchste Zahl, die ein Volksbegehren jemals erreichte, einfach vom Tisch gewischt hat und praktisch für ungültig erklärte.

Drittens: Die Auseinandersetzungen um den Bau des Konferenzentrums zeigen aber auch – und Sie werfen mir jetzt sicher Polemik vor, aber ich sage Ihnen, ich meine es trotzdem sehr ernst –: Wenn es drum und drauf ankommt, stellt auch die steirische SPÖ Parteiinteresse und Parteigehorsam vor die existentiellen Anliegen unserer steirischen Arbeitnehmer, und das ist besonders bedauerlich. Man hat ja von Ihnen immer mehr den Eindruck, daß Sie eigentlich keine Steirer-Partei sind, daß Sie nicht, wie Sie plakatieren, Partei ergreifen für die Steirer, sondern daß Sie im Höchstfall eine Filiale der Wiener Zentrale sind. (Abg. Prensberger: „Das ist jetzt langsam eine Frechheit!“ – Abg. Ileschitz: „Jetzt haben Sie die Kurve gekratzt!“) Wir haben nicht die Kurve gekratzt. (Abg. Kohlhammer:

„Wir marschieren in die richtige Richtung!“) Aber, wenn es um die Anliegen der steirischen Arbeitnehmer geht, dann gilt für euch immer noch: Was sagt die Wiener Zentrale? Und wenn die entscheidet, es ist in diese Richtung zu marschieren, dann können die Interessen der Arbeitnehmer ganz woanders liegen, dann werdet ihr dorthin marschieren, wo die Zentrale hinführt. Das ist ein parteipolitischer Weg, der Ihnen vergönnt sei, aber es ist nicht der Weg, mit dem man Probleme in der Steiermark löst.

Wir jedenfalls mit Landeshauptmann Krainer an der Spitze sind für einen solchen Weg nicht zu haben. Mit dem steirischen Landesbudget, das Anspruch auf die Überschrift „Arbeitsplatzsicherung“ hat, wird doch jährlich aufs neue der Beweis erbracht, daß der „Kampf um jeden steirischen Arbeitsplatz“ das landespolitische Anliegen Nummer eins ist. Und die Diskussion in den letzten Wochen um die Mittelzuführung an die CA-Konzernbetriebe und an die verstaatlichte Industrie hat es doch eindeutig gezeigt: Wenn es um steirische Arbeitnehmer geht, wenn es um die steirischen Arbeitsplätze geht, wenn es um die steirische Wirtschaft geht, dann darf man keine Auseinandersetzung – auch nicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Bundespartei – scheuen. Die Anliegen der Steirer haben selbstverständlich vor parteipolitischen Überlegungen zu stehen. Das jedenfalls, meine Damen und Herren, ist unser Weg, leider nicht der Ihre. Wir glauben, daß der unsrige der richtige und im Interesse des Landes auch der erfolgreiche ist. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Preamberger das Wort.

Abg. Preamberger: Werte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte gleich zum Schluß der Ausführungen des Abgeordneten Schützenhöfer kommen, die ich zurückweise, denn es ist ein starkes Stück, hier in diesem Haus zu sagen, daß die sozialistischen Abgeordneten nicht bereit sind, für die Arbeitsplätze in der Steiermark einzutreten, sondern daß sie mehr die Interessen anderer Bundesländer oder vielleicht von Wien vertreten. Das weise ich zurück, denn eines ist unbestritten, daß in den letzten Jahren der großen Schwierigkeiten der Arbeitsplatzhaltung in der Steiermark Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross jede Möglichkeit wahrgenommen hat, nicht nur bei Sitzungen und Verhandlungen die Steiermark und die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten, sondern, wenn irgendwo in den Betrieben Schwierigkeiten aufgetreten sind, war Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross sofort zur Stelle und ist auf Bundesebene dafür eingetreten. (Abg. Harntodt: „Preamsi, wo?“) Simmering-Graz-Pauker nur unter anderem. Es betrifft die Andritzer, bei Steyr-Daimler-Puch, und ich könnte noch mehr aufzählen. In der Obersteiermark gibt es überhaupt keinen Betrieb der Verstaatlichten, der nicht wöchentlich und täglich in Schwierigkeiten ist. (Abg. Kollmann: „Und der nicht immer weniger Leute beschäftigen würde!“) Wenn Sie hier behaupten, daß in anderen Bundesländern Neugründungen von Betrieben stattfinden und enorme Gelder des Bundes ausgegeben werden, wird das nicht bestritten. Aber eines steht doch fest, und das können Sie nicht widerlegen: Wir haben uns als Steirer

wirklich bemüht, auch hier Betriebe – so wie BMW-Werk und Opel-Werk in Wien – anzusiedeln. Das Land Steiermark hat sich bestimmt nicht nur mit finanziellen Mitteln bereit erklärt, unterstützend einzugreifen, sondern wir hätten auch die Fachleute geholt im steirischen Raum, um diese Facharbeiter zur Verfügung zu stellen. Es ist uns leider nicht gelungen. Und wenn Sie kritisieren, daß die Pendler nun nach Wien auspendeln müssen und zum Teil auch in andere Bundesländer, so können Sie doch aus den Erfahrungswerten folgendes ableiten: Es gibt Räume in der Steiermark, wo es trotz Bemühungen nicht möglich ist, Betriebe anzusiedeln. Seit Jahrzehnten wird dieser Versuch unternommen, und es können dort die Arbeitnehmer nur auspendeln, und seien wir froh und glücklich, wenn sie noch pendeln können und noch Arbeitsplätze finden, denn eines ist nachgewiesen: Wir haben mit unseren Gastarbeitern nicht die größte Freude gehabt, weil wir feststellen mußten, daß sie hier gearbeitet, verdient und ihr Geld in der Heimat verbraucht haben, auch unsere Pendler. Und ich spreche hier aus praktischer Erfahrung. Wir waren einer der größten Montagebetriebe Österreichs, und allein aus Lafnitz sind fast alle jungen Menschen bei uns als Monteure beschäftigt, weil es gar keine andere Möglichkeit gibt. Und die verbrauchen ihr Geld nicht in Wien oder in Tirol oder in irgendeinem anderen Bundesland, wo sie eingesetzt sind, sondern sie bringen ihr Geld nach Lafnitz und verbrauchen es auch dort. (Abg. Harntodt: „Die sind aus Lafnitz ausgewandert!“)

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei diesem Konferenzzentrum es vielleicht doch auch Überlegungsbereiche gibt, die man hier in diesem Haus aussprechen sollte. Sie kritisieren dieses Konferenzzentrum, und als ich noch Zentralbetriebsratsobmann der Waagner-Biró war, bin ich mit Delegationen in den verschiedenen Ministerien und Abteilungen vorstellig geworden, weil wir damals in den größten Schwierigkeiten waren, unsere Beschäftigung überhaupt aufrechtzuerhalten. Und wir waren glücklich. Ich möchte nur in die fünfziger Jahre zurückblenden. Ich war damals mit einer Delegation beim steirischen Landeshauptmann und habe ihn gebeten, er möge sich doch bei gewissen Überlegungen der Arbeitsplatzsicherung ein Beispiel an Italien nehmen. Dieses Land des Betons baut wohlüberlegt Brücken und Projekte aus Stahl, um ihre neue Stahlindustrie ein wenig zu stützen. Ich habe gebeten, man möge das auch bei den Ausschreibungen in der Steiermark berücksichtigen. Ich kann heute hier sagen, damals hatte ich Erfolg, denn es gibt doch die Möglichkeit der Förderung in verschiedenen Varianten. Ich halte eine Förderung für notwendiger und richtiger, wenn sie nicht mit Bargeld ausbezahlt wird, sondern wenn die öffentliche Hand bei Ausschreibungen eine vernünftige Streuung herbeiführt, damit die Arbeitsplätze und gewisse Branchen überhaupt überleben können. Wir brauchen das nicht nur zum Überleben, sondern wir brauchen bei den Exportnotwendigkeiten, die österreichische Industrie ist nun zum Großteil auf Export ausgerichtet, ja auch in Österreich die Bauwerke, die wir vorzeigen können. Und schauen Sie, beim Konferenzzentrum waren wir nach vielen Diskussionen stolz darauf, das erreicht zu haben. Man hat bewußt, gezielt die Streuung vorgenommen. Sie kritisieren mit Recht oft die Förderungen, die heute notwendig sind. Waagner-Biró hat noch

keinen Schilling aus öffentlicher Hand für die Stützung von Arbeitsplätzen bekommen. Und es ist uns damals gelungen, bei diesem Konferenzzentrum wurden 7000 Tonnen Stahlkonstruktion ganz bewußt von der Regierung ausgeschrieben. Man hätte diese Dachkonstruktion, wenn wir nach Technokraten und Kaufleuten gehen, vielleicht billiger in anderer Form errichten können. Das war ganz bewußt, gezielt. Von diesen 7000 Tonnen Stahlkonstruktion haben wir von Waagner-Biró – da habe ich mitgekämpft als Zentralbetriebsratsobmann, das dürfen Sie mir glauben – 3000 Tonnen bekommen. Einen Auftrag von über 112 Millionen Schilling. Ein Auftrag! (Beifall bei der SPÖ.)

Der Wiener Brückenbau und die VOEST haben den Rest von diesen 7000 Tonnen erhalten, und auch dort sind in der Stahlbauindustrie Arbeitsplätze gesichert worden. (Abg. Dr. Strenitz: „Steht das in der Vorlage?“) Nein, das steht nicht drinnen. Wenn hier gesagt wird, der Bundeskanzler habe, dann sage ich Ihnen, ein sehr vorsichtiger Beamter hat hier die Aufstellung gemacht und Ihnen hier überreicht.

Ich kann Ihnen beweisen, daß nicht nur Monteure von Waagner-Biró, sondern auch von der VOEST und andere Bauarbeiter aus der Steiermark dort beschäftigt waren.

Und gestatten Sie mir noch eines. Wenn ich heute hier die Stahlbauindustrie erwähnt habe, dann ja nicht so von ungefähr, sondern weil diese Stahlbauindustrie seit den fünfziger Jahren schon immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Sie mußte immer in den Export ausweichen, weil es zu viele Stahlbauunternehmen gegeben hat. Aber eines nehmen Sie auch zur Kenntnis: Österreich wird es sich nicht leisten können, überhaupt ohne Stahlbauunternehmen dazustehen. Wir werden sie auch in Zukunft, wenn noch so viele Strukturprobleme zu lösen sind, haben müssen. Es wird behauptet, die österreichische Industrie ist zu träge, zu langsam: Auf diesem Gebiet werden auch dann, wenn die Strukturprobleme gelöst sind, noch Stahlbau- und Stahlbetriebe in Österreich existieren müssen. (Abg. Harmtoldt: „Das ist richtig!“) Das ist eine Notwendigkeit. Ich würde mich also wirklich freuen, wenn bei uns eine gewisse vernünftige Streuung und bewußt bei der Ausschreibung schon vorgesehen, aus der öffentlichen Hand gewisse Bereiche auch der Stahlindustrie berücksichtigt werden. Ich glaube, dies – wenn man darüber diskutiert – müßte unbedingt berücksichtigt werden, daß ja die Konzerne – wie Loidl darauf ausdrücklich hingewiesen hat – auch in der Steiermark Betriebe besitzen und Niederlassungen, und wenn der eine Teil beschäftigt ist, dann hat auch diese Niederlassung im anderen Bereich die Möglichkeit, Arbeit und Aufträge zu bekommen. Gerade Graz – und weil hier ausgesprochen wurde – für mich ein äußerst starkes Stück, das muß ich schon sagen, als ziemlich lang dienender Betriebsratsobmann seit 1948 in der Steiermark, ich habe also bestimmt, das darf ich hier sagen, für diese Steiermark und für Graz gekämpft. Ich habe geplante Fusionierungen bei Waagner-Biró aus verschiedenen Überlegungen verhindert, weil ich wußte, wenn eine Fusionierung stattfindet, ist dieser einzige Kesselbaubetrieb in der Steiermark für immer verloren. Ich habe dafür gekämpft, daß diese Arbeitsplätze hier in der Steiermark und in Graz

aufrechterhalten wurden, weil ja die Ausstrahlung für unsere damaligen 2000 Beschäftigten nicht nur für Graz entscheidend waren, sondern – wie ich vorher erwähnte – der Großteil der bei Waagner-Biró als Monteure Beschäftigten ist aus Lafnitz. Wir haben auch aus dem anderen Grenzlandbereich, wie Ehrenhausen, Leibnitz, viele Monteure, die bei uns beschäftigt sind. Ich habe immer dafür gekämpft, daß diese Arbeitsplätze nicht nach Wien abgewandert – diese Planung war ja zum Teil auch vorhanden –, sondern daß sie in der Steiermark geblieben sind.

Ich würde Sie bitten: Arbeiten wir hier gemeinsam um die Arbeitsplatzsicherung! Versprechungen, Arbeitsplatzgarantien – da bin ich überzeugt –, die kann man nicht halten. Denn man wird bei dieser Umstellung, bei den Strukturproblemen täglich kämpfen müssen, daß in der Steiermark nicht zusätzlich noch weitere Arbeitsplätze abwandern. Und eines sollte man doch heute auch sagen, wenn Sie vom Dachstein bis zu den Draken gekommen sind: Daß man auch nicht vergessen soll, daß sich das Land Steiermark bei einem der letzten Betriebe wirklich sehr bemüht, enorme Beträge bereit ist auszugeben, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und hier Betriebe zu errichten. Und welche Schwierigkeiten haben wir! Es ist nicht so einfach. Erstens, bis das Geld vorhanden ist, bis man sich bereit erklärt, und dann muß man noch damit rechnen, daß am Ende im letzten Moment das noch verhindert wird. Möge hier auf diesem Gebiet eine vernünftige Einstellung in allen Bereichen, sowohl Umweltschutz, Naturschutz und Errichtung neuer Technologien, Fuß fassen, weil sonst werden wir – das sage ich Ihnen – höchstwahrscheinlich die Zukunft schwer meistern. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das scheint heute ein Tag der Emotionen zu sein, wenn man die Redner zu verschiedenen Tagesordnungspunkten hört. Auch der Herr Kollege Kollmann hat zu diesem Tagesordnungspunkt gleich mit Emotionen begonnen, und ich kann das hier nicht ganz unwidersprochen lassen. Er hat dieses große Konferenzzentrum gleich mit einer kleinen südsteirischen Gemeinde verbunden und auch mit sehr persönlichen Dingen. Ich darf das richtigstellen, das stimmt nicht. Deine Information ist überhaupt nicht richtig. Ich erinnere mich nur, daß es vor drei Jahren schon eine ähnliche Aussage gegeben hat und daß diese damals schon richtiggestellt worden ist, aber ich mache das gerne wieder. Da ist irgendeine Firma vor Jahren aufgetaucht – das war lang vor einer Gemeinderatswahl – und hat bei dieser Gemeinde angefragt, ob es Grundstücke gibt, die für Betriebsgründungen zur Verfügung stehen. Diese Firma wurde – wie andere auch – darauf verwiesen, daß es am südlichen Ortsrand solche Grundstücke gibt. Einige Tage später steht dort eine Tafel mit dem Hinweis, daß diese Firma dort bauen wird. Die Firma wurde sofort aufgefordert, die Tafel zu entfernen, weil es ja überhaupt keine Vereinbarungen gegeben hat. Die Firma hat das nicht gemacht. Daraufhin haben die Gemeindefunktionäre

sofort die Tafel entfernt, weil es bei uns nicht üblich war und ist, Tafeln aufzustellen. Wir schmücken uns nicht mit solchen Leistungen. (Abg. Kollmann: „Ist auch nach der Landtagswahl passiert!“) Ich habe das schon einmal begründet. Das heißt, hier sind keine Hoffnungen erweckt worden, sondern hier hat eine Schwindelfirma unerlaubterweise etwas hingestellt, was nicht hätte sein dürfen. Das ist auch so klargestellt worden. (Abg. Kollmann: „Die Flugblätter und die Zeitungsmeldungen hat auch die Firma geschrieben?“) Das sind doch ganz andere Firmen, die sich auch tatsächlich angesiedelt haben. Bitte, bleiben wir bei den Realitäten und versuchen nicht, Dinge zu verquicken, die nicht zusammengehören. Aber du mußt halt deinen Informanten fragen, und er soll dir das nächste Mal bessere Informationen liefern. (Abg. Kollmann: „Ich habe die Unterlagen zu Hausel!“) Nur, gefährlich wird es dann, wenn man wirklich Hoffnungen weckt. Auch hier sitzt ein ÖVP-Abgeordneter, der schon Arbeitsplätze für eine Firma, die noch gar nicht existiert, schriftlich vergibt. Darüber wäre es vielleicht sinnvoller zu reden, denn wenn man Menschen Hoffnungen macht, dann müßte man sie auch einhalten. Aber, Herr Abgeordneter Kollmann, etwas ist sicher unfair:

Wenn man diese bedauerliche Tatsache vermerkt, daß in Österreich die Ehescheidungen zunehmen, dann sagt, im Bezirk Hartberg ist das auch der Fall, aber es sind leider nur 100 Leute im Konferenzzentrum beschäftigt, und im gleichen Atemzug sagt, aber die Ehescheidungen sind darauf zurückzuführen (Abg. Kollmann: „Auf das Pendlerproblem!“) – entweder gibt es sehr viele Leute, die beim Konferenzzentrum beschäftigt waren, dann mag das mit einer Ursache im Promillefaktor sein, oder dann darf man solche Vergleiche im Zusammenhang mit den Arbeitsplätzen halt nicht bringen. Dann wird es unseriös, und dann wird es emotionell. Und in ähnlicher Weise hat ja auch der Herr Abgeordnete Schützenhöfer hier Aussagen getroffen. Es ist eines bedauerlich: daß die ÖVP zu sehr mit dem Lokalpatriotismus spekuliert. (Abg. Schützenhöfer: „Das ist kein Lokalpatriotismus, wenn man um Arbeitsplätze kämpft!“) Ich glaube, wir können nur gemeinsam viele Arbeitsplätze für die Steiermark in der Steiermark und außerhalb der Steiermark erreichen, wenn wir nicht nur schimpfen. Denn mit dem Schimpfen allein werden wir keinen einzigen Arbeitsplatz sichern. Und das ist heute schon gesagt worden, was die ÖVP und SPÖ unterscheidet, meine Damen und Herren. Wir verhandeln mit dieser Bundesregierung, wir sind auch nicht mit allen Dingen einverstanden, und wir erreichen auch viel, aber die ÖVP schimpft nur mehr und handelt nicht, und das ist – glaube ich – im Interesse der Steiermark nicht gut. Denn es ist nicht der der bessere Steirer, der über Wien schimpft, sondern der in Wien möglichst viel für die Steiermark erreicht. Und das haben wir versucht, und das werden wir auch weiter versuchen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kollmann: „Die Entwicklung der letzten Wochen müßte dich eines Besseren belehren!“) Im Zeichen des Städtetourismus und des Konferenztourismus, auf den wir auch in der Steiermark stolz sind, weil er in der Steiermark funktioniert, ist es sicher angebracht, hier auch solche Zentren zu schaffen. Das ist ja auch seinerzeit schon festgestellt worden. Und weil auch hier immer wieder Berechnungen angestellt wer-

den: „Na, was kostet denn das Konferenzzentrum jeden einzelnen Staatsbürger?“, und der Herr Abgeordnete Schützenhöfer hat gesagt: „Die Auslastung ist nur einige Tage im Jahr.“ Ich habe keinen Neid, aber es gibt hier viele Beispiele von Bauten, wo Mehrzweckhallen in Gemeinden mit 155 Einwohnern errichtet werden, und zwar um 7,2 Millionen Schilling. Hier könnte man den gleichen Vergleich machen. Auch dort wird das wahrscheinlich nur einige Tage ausgelastet sein, was beim Konferenzzentrum sicher nicht der Fall ist. (Abg. Kollmann: „Drei Konferenzen sind für 1987 fixiert!“) Lassen wir also solche unseriösen Vergleiche, erinnern wir uns daran, daß wir den steirischen Arbeitnehmern am besten helfen können, indem wir alle – und jeder auf seine Art und Weise und mit seinen Möglichkeiten – für die steirischen Arbeitsplätze kämpfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Grillitsch.

Abg. Grillitsch: Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie sehr lautstark die Aktionen der Bundesregierung vertreten. Aber einige Bemerkungen der Vorredner haben mich dazu bewogen, mich doch zum Wort zu melden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier immer wieder zum Ausdruck bringen, man soll den Leuten keine unnützen Hoffnungen machen, und man soll gemeinsam für die steirischen Arbeitsplätze kämpfen, dann bitte ich Sie nur, schließen Sie sich unserer Argumentation an. Gerade die letzten Wochen haben gezeigt, wie es in Ihren Richtungen hier in Ihrer Partei da zugeht. Man hat, obwohl man seitens des Zentralbetriebsrates der VOEST-Alpine schon gewußt hat, wie es um die 440 Arbeiter in Judenburg bestellt ist, eine Betriebsversammlung in Judenburg veranstaltet. Der Herr Ruhaltinger ist nach Judenburg gekommen, lautstarke Worte sind gefallen, von regionalen Abgeordneten wird dort die Meinung vertreten: „Wir sind ja eh da, wir kämpfen jetzt für euch, weil ihr bei der VOEST seid, wir tun alles. Nun soll auch der Mann mit der steirischen Breite zeigen, was er kann!“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier hat man etwas gemacht, was man in einer Region, die so betroffen ist und Ihrerseits immer als Musterregion hingestellt wird, wo ein Betrieb nach dem anderen in Schwierigkeiten kommt in dieser Musterregion durch Ihre Politik, hier hat man den Leuten Hoffnungen gemacht, und eine Woche später hat man ihnen gesagt: „Ja, leider, es war nicht zu ändern, man muß auch hier mit dem Hobel darüberfahren, man muß hier das Strukturprogramm vollziehen, bei voller Unsicherheit, was am Standort Judenburg überhaupt los sein wird.“

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, unser Konzept sagt: Wir kämpfen um jeden steirischen Arbeitsplatz. Und der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer sagt es immer wieder: Wir kämpfen auch um jeden steirischen Standort. Bitte, überlegen Sie sich hier Ihre Vorgangsweise, überdenken Sie Ihr Verhalten, und machen Sie den Leuten nicht weiter Hoffnungen, und verunsichern Sie gerade diese braven Leute nicht noch mehr, als sie es ohnedies schon sind.

Die Situation in den VEW-Werken ist die, daß die Menschen dort eine Lohnreduktion von 18 Prozent zur Kenntnis genommen haben. Sie haben die Leistung über 70 Prozent angehoben. Sie haben praktisch alles getan, damit die Existenz des Betriebes aufrechterhalten werden kann. Aber Ihre Politik ist es, und die Vorgangsweise Ihrer Leute, die auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen, ist es vor allem, die diese Menschen in noch größere Schwierigkeiten bringen. Würde hier das passieren, was Herr Kollege Prensberger so sympathisch geschildert hat und mir heute in der Früh auch schon erzählt hat, wie er im Zuge der Fusion für die steirischen Arbeitsplätze gekämpft hat, würden Sie heute auch diesen Weg gehen – glaube ich –, würde es uns sicher in dieser Frage auch besser gehen. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Um nicht zu lang zu werden in dieser Frage, die letzten Wochen haben gezeigt, daß Ihr Weg falsch ist. Sie haben jetzt die Möglichkeit, noch auf den Zug aufzuspringen, daß Sie mit uns gehen und wirklich für alle steirischen Arbeitsplätze kämpfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Rainer das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte wenigstens den Anschein noch wahren, daß ich zum Tagesordnungspunkt rede, und damit beginnen, daß man einmal die Frage anders in den Raum bringt. Wer hindert uns in der Steiermark eigentlich, wenn schon diese Wirkung angeblich durch den Bau in Wien zu negativ für die Steiermark war, von uns aus, die steirische Wirtschaft, deren Interessensvertretungen zu veranlassen, daß sie in all jenen Problemregionen, die wir haben, alles unternehmen, damit Betriebsansiedlungen kommen, oder aber, daß die bestehenden Unternehmungen entsprechende Erweiterungen vornehmen? Es würde niemanden auf unserer Seite geben, und es kann auch niemanden in der Bundesregierung geben, der sich in irgendeiner Weise dagegen aussprechen würde, oder vielleicht weitergehend formuliert, ich bin überzeugt davon, daß es jede Möglichkeit der Unterstützung der Förderung gäbe, weil heute bereits jede Förderungsmöglichkeit angeboten werden kann und angeboten wird. Nur wird leider viel zu wenig davon Gebrauch gemacht. So einfach darf man es sich nicht machen, und schon gar nicht, wenn man Rechtsvorschriften mitzubeachten hat. Es ist von den Vertretern der Volkspartei überhaupt nicht dargestellt worden, daß die Ausschreibungen nach rechtlichen Vorschriften erfolgen mußten und daß keine steirische Unternehmung gehindert war, sich daran zu beteiligen, und daß es letztlich scheinbar daran gescheitert ist, daß eben die Angebote nicht entsprechend waren oder aber daß man überhaupt nicht bereit war mitzubieten, sich entsprechend daran zu beteiligen, und daß nicht einmal Subunternehmungen in dieser Form zum Zug gekommen sind. Auch hier hätte es Möglichkeiten gegeben, daß man sehr wohl sich daran beteiligen hätte können. (Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt sind die Unternehmer schuld!“) Wiederum ist festzustellen, niemand von uns und niemand in der Regierung, wie immer sie sich zusammensetzt, hätte da irgend etwas dagegen unternehmen können, wenn in vermehrtem Ausmaß steirische Unter-

nehmungen zum Zug gekommen wären. Aber wirklich unerfreulich und nicht mehr erträglich ist, wenn in der reinen Polemik die Situation der Pendler so dargestellt wird, wie sie heute dargestellt wurde. Wenn man weiß, und es ist ja bereits dargestellt worden, daß wir Räume in der Steiermark haben, wo seit Jahrzehnten Arbeitnehmer auspendeln müssen, und die steirische Politik, und hier immer getragen von einem Wirtschaftslandesrat, der aus der ÖVP kommt und immerhin noch die ÖVP den stärkeren Einfluß hat, hätte ja Möglichkeiten gehabt, in diesen Zeitspannen von Jahrzehnten gerechnet mehr Beschäftigung in diesen Räumen zu schaffen. Wir haben auch da feststellen müssen, daß keine wesentlichen, keine nennenswerten Versuche der Steiermark vorhanden waren, und wenn es wirklich so etwas gegeben hat wie im Fürstenfelder Raum oder in anderen Gebieten, so hat der Bund sich jeweils führend mit gewaltigen Mitteln daran beteiligt. Das sollte man objektiverweise in den Raum bringen und darstellen, weil es so war. Und weil wir uns dazu bekennen, daß jede Maßnahme, jede Unterstützung, die Arbeitsplätze für unsere Beschäftigten in der Steiermark bringt, es auch wert ist, entsprechend unterstützt zu werden und auch materiell unterstützt zu werden.

Nun zur Aussage des Kollegen Grillitsch. Ich habe die Gruppenversammlung der Angestellten und ich habe die gemeinsame Versammlung im Judenburger Raum erlebt. Wir haben dort – und es hat auch der Abgeordnete Nationalrat Ruhaltinger sehr deutlich herausgestellt – eines mit in den Raum gebracht, daß auch, wenn man die Entwicklung betrachtet, wie sie dort ist und wie sie den Arbeitnehmern und deren Vertretungen bekannt ist, muß man berücksichtigen, daß über längere Zeiträume hinweg dieses Werk nicht aufrechtzuerhalten gewesen wäre und daß das auch nicht so programmiert war. Aber es war eine Selbstverständlichkeit für jeden Arbeitnehmervertreter, daß dafür Ersatzlösungen kommen müssen. Es war eine Selbstverständlichkeit für uns als Interessensvertreter, daß man so nicht vorgehen kann und vorgehen darf, wie man dort vorgegangen ist. (Abg. Harmtodd: „Bravo!“) Aber die Einschränkung dazu, da wirst du nicht mehr Bravo rufen, Kollege, die liegt darin, daß man auch einmal festhalten muß, der Verantwortliche, wo der Beschluß gefallen ist, ist ein ÖVP-Mann, es ist der Generaldirektor Schmollengruber. (Abg. Schützenhöfer: „Mein Gott! Das ist eine sehr armselige Argumentation!“) Nicht „Mein Gott!“ Und der Verantwortliche innerhalb der VOEST-Alpine ist der Herr Dipl.-Ing. Fegerl, der für diesen Bereich bereichsverantwortlich ist und auch ein ÖVP-verantwortlicher Vorstand in dieser Unternehmung ist. Ich weiß schon, daß das sehr schmerzlich ist, wenn man es auch herausstellt. Aber wenn die Entscheidung schon so ist, liebe Kollegen des Hohen Hauses, dann muß man die Verantwortung ausgewogen auch in den Raum bringen und dann hat man sich dazu zu bekennen. Und es ist letztlich folgendes passiert: Wir haben dort verlangt und es auch durchgesetzt, daß Ersatzarbeitsplätze in einem Zeitraum kommen müssen, wo es sehr wohl möglich ist, eine Umsetzung der Arbeitnehmer vorzunehmen, ohne daß Kündigungen und ohne daß Arbeitsplatzverluste eintreten. Das ist den Arbeitnehmern dort zugesagt worden, und dafür verbürgen wir uns auch, daß das eintreten wird. Es ist eine billige politische Dem-

agogie, wenn hier versucht wird, das so darzustellen (Abg. Schützenhöfer: „Die Leute glauben euch nichts mehr!“), daß hier nichts geschehen sei, im Gegenteil, man zitiert dann unsere verantwortlichen Funktionäre, damit man eine politische Aussage bekommt. Bekennen wir uns auch da bitte zu folgender Vorgangsweise, daß wir gemeinsam auf unsere verantwortlichen Vorstandsmitglieder Einfluß nehmen, daß die unternehmerischen Entscheidungen so sind, daß wir sie auch gemeinsam verantworten können. Tun wir alles auch wiederum gemeinsam. Beim Zahlen ist es dann ja so, daß Bund und Land nach ihren Möglichkeiten auch die Mittel aufbringen, daß diese Umstrukturierung hin zu einer dauernden Existenz auch möglich wird. Aber polemisieren wir nicht einseitig und stellen wir das nicht so dar, als wäre es das Verschulden einer einzigen Seite. Und wenn man überhaupt ausklammert, daß es hier verantwortliche Vorstände gibt, die die Entscheidungen getroffen haben, für die wir die Verantwortung einfach nicht übernehmen können. Das sollte man auch herausstellen, weil dort das Schicksal der Arbeitnehmer wirklich ein viel zu tragisches bereits gewesen ist. Das ist völlig richtig. Und das, was vor Ihnen steht, wäre zu schlimm, wenn wir nicht so vorgehen würden. Daher ersuchen wir um Verständnis, daß wir uns dagegen wehren, wenn man einseitig in polemischer Darstellung so vorgeht, wie das heute geschehen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sponer.

Abg. Sponer: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich habe auch nicht die Absicht gehabt, mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu melden (Abg. Schützenhöfer: „Es braucht sich grundsätzlich niemand zu entschuldigen!“), doch die Ausführungen des Kollegen Grillitsch haben mich eigentlich dazu bewogen, auch etwas zu sagen und nicht Dinge im Raum stehen zu lassen, die nicht hierher gehören. Oder wenn sie schon hier sind, daß sie entsprechend ausgeräumt werden. Wenn man schon über Arbeitsplätze spricht, dann paßt das eigentlich jetzt wunderbar in die Region Aichfeld-Murboden. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß von 1971 bis 1985, also bis zum jetzigen Zeitpunkt, in dieser Region trotz Ansiedelung neuer Betriebe und trotz Schaffung neuer Arbeitsplätze 2000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Betroffen von dieser Wegrädierung der Arbeitsplätze sind in erster Linie junge Menschen, und der Anteil der arbeitssuchenden jungen Menschen in unserem Gebiet, in unserem Bezirk, in unserer Region ist relativ sehr hoch gegenüber anderen Regionen in unserem Lande. Und dazu kommt, meine Damen und Herren, daß nicht seit gestern und nicht seit vorigem Jahr, sondern bereits seit vielen Jahren immer wieder versucht wird, zum Teil eine gewisse Unsicherheit zu verbreiten, zum Teil aber auch echte Absichten bestanden haben oder vielleicht noch bestehen. Produktionen aus diesem Gebiet, aus dieser Region wegzubringen.

Kollege Grillitsch, eines kann ich dir sagen: Wenn du hier auch in deiner Breite gezeigt hast und demonstrieren wolltest, daß wir – ich habe mich angesprochen gefühlt – vor den Arbeitnehmern unserer Betriebe so

tun und sagen: „Wir stehen schon hinter euch, und wir werden das schon machen“, und du das dann so herausbringst: „In Wirklichkeit tut ihr eh nichts“, so kann ich dir eines sagen (Abg. Grillitsch: „So habt ihr es gemacht!“) – und das gilt auch für die Ausführungen des Herrn Kollegen Schützenhöfer, wenn er gemeint hat, daß wir hier andere Dinge zu vertreten hätten als steirische Interessen oder Bezirksinteressen: Euch beiden kann ich sagen, daß wir nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart und auch in der Zukunft wirklich so dastehen werden und alles unternehmen werden, damit diese Arbeitsplätze nicht nur gesichert, sondern auch geschützt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Und, meine Damen und Herren, eines kann ich, bitte, auch sagen: Ich gebe unter Umständen auch zu, daß von höheren Stellen, vom Eigentümer, nicht immer das getan wurde, wie wir Judenburgern uns das vorgestellt oder gewünscht hätten. Aber das ändert trotzdem nichts daran, daß wir uns vielleicht hinstellen und Leute verteidigen oder Funktionäre verteidigen, die nicht in unserem Sinne handeln. Das ist nicht unsere Aufgabe, das haben wir nicht getan, und das werden wir auch in Zukunft nicht tun. Und eines kann ich, bitte, noch sagen: Der Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross steht uns im Bezirk, in der Region Tag und Nacht zur Verfügung, wenn wir ihn brauchen. (Abg. Schützenhöfer: „Aber was hat er zusammengebracht?“) Es ist leider viel zu wenig bekannt, Kollege Schützenhöfer, was der Erste Landeshauptmannstellvertreter Gross alles unternimmt, um vor allem den Menschen in diesem Bezirk nicht nur zu helfen, daß die Arbeitsplätze da sind, sondern es geht auch darum, daß diese große Unsicherheit, die vorhanden ist, nicht vor den Toren der Betriebe stehenbleibt, sondern tief hinein in die Familien geht, zu den Frauen und zu den Kindern der Betroffenen. Wir versuchen also auch hier, helfend einzugreifen, indem wir uns wirklich bemühen und alles unternehmen, und egal, um welche Uhrzeit es sich handelt, sind wir da, um für diese Leute einzustehen. Wir werden das auch in Zukunft machen, und wenn es notwendig ist, Kollege Grillitsch und Kollege Schützenhöfer, sind wir auch bereit, Maßnahmen zu ergreifen, die vielleicht nicht jedem gerecht oder angenehm erscheinen.

Aber eines, Kollege Grillitsch, sage ich dir jetzt: In den letzten Tagen hat sich auch etwas ereignet im Bezirk Judenburg. Nämlich daß auch ein Betrieb gesperrt werden mußte auf Grund eines Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Judenburg. Du lachst zwar jetzt, weil es 150 Leute betrifft, ich finde es, bitte, nicht zum Lachen, daß 150 Leute keine Arbeit haben, und wenn man jetzt weiß, wie das zustande gekommen ist, dann muß ich die Frage in den Raum stellen: Wie ist so etwas überhaupt möglich, noch dazu in einem Rechtsstaat? Wenn man also weiß, wie verhandelt wurde, und soweit ich aus den Protokollen informiert bin, Kollege Grillitsch, warst du bei diesen Verhandlungen auch dabei, die sehr, sehr lange gedauert haben. Du hast auch Stellungnahmen abgegeben wie auch Funktionäre deiner Standesvertretung.

Meine Damen und Herren, wenn es also dann in dem Bescheid heißt und das sogar ausschlaggebend ist: „Der Betrieb, die ÖDK Zeltweg, muß deshalb gesperrt werden, weil Auflagen“ – angeblich – „nicht erfüllt

werden, aber vor allen Dingen, weil es ein Gutachten des Herrn Landeshygienikers gibt, der feststellt, daß unter Umständen Gefahr für die Gesundheit bestehen könnte."

Zum ersten möchte ich sagen, daß es keine drei Monate her ist, wo Vertreter dieses Betriebes der ÖDK mit den zuständigen Beamten der Landesregierung verhandelt haben, wo auch der Herr Prof. Möse dabei war, wo Auflagen ausgesprochen wurden, diese Auflagen von der ÖDK akzeptiert wurden, eine Investition in der Höhe von 106 Millionen Schilling nötig gewesen wäre und man von seiten der ÖDK bereit war, all diese Auflagen zu erfüllen. Wenn man weiter weiß, daß von der ÖDK Zeltweg in bezug auf Emission und Immission Auflagen verlangt werden, die nicht nur dem Gesetz entsprechen, sondern auch noch unter den Werten liegen, wie wir Kraftwerke in der Steiermark derzeit betreiben, so ist das auch nicht ganz verständlich. Wenn aber dann das ausschlaggebende Moment das ist, daß der Herr Landeshygieniker auf Grund einer Fragezettelaktion feststellt, daß die Gesundheit der Bevölkerung dieses Gebietes gefährdet ist und aus diesem Grund der Betrieb gesperrt werden muß, dann frage ich vor allen Dingen jetzt einmal die Verantwortlichen. Die Verantwortlichen sind zwar Beamte bei der Bezirkshauptmannschaft Judenburg, aber ich frage sie trotzdem, denn es gibt ja dann auch noch andere kompetente Herren:

Es ist unbegreiflich und unvorstellbar, daß man in einem Rechtsstaat, ohne Beweis in der Hand zu haben, einfach – und ich kann es nur einen Willkürakt nennen – durch einen Willkürakt (Abg. Dr. Maitz: „Das ist total verkehrt. Das ist eine bewußte Unwahrheit!“) einen Betrieb zusperrt, die Existenz von 150 Arbeitnehmern aufs Spiel setzt, nur eben aus der einen Begründung – (Abg. Dr. Maitz: „Du wirst es noch genau erörtert bekommen!“) Kollege Dr. Maitz, du kennst ja die Situation gar nicht! Ich sage es noch einmal: daß man nur auf Grund einer Fragezettelaktion zu einem solchen Ergebnis kommen kann! Mir ist also nicht bekannt, trotz Befragung von Ärzten, trotz Befragung von Schulärzten, daß eine erhöhte Krankheitszahl, vor allen Dingen eine Erkrankung der sogenannten oberen Luftwege, festgestellt wurde. Mir ist es also nicht bekannt. Ich würde das vor allem von meiner beruflichen Seite her, wenn es erhöhte Krankenstände gäbe auf Grund dieser sogenannten schlechten Luft. Mir ist sehr wohl bekannt, daß auf Grund von Messungen, die nachweisbar sind, sich die Luft in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat und nicht verschlechtert hat. Daher wundert es mich, wenn sich dann Leute zu Wort melden, die erstens einmal gar nicht dort wohnen, zweitens wahrscheinlich gar keine Ahnung haben, wie es dort ausschaut, aber feststellen, 80 Prozent der Bevölkerung sind gesundheitsgeschädigt.

Meine Damen und Herren, wenn konkrete Untersuchungsergebnisse vorliegen würden, wenn konkrete Fälle vorhanden wären, ja, dann würde ich mich dem als erster anschließen und sagen: So geht das nicht weiter! Wenn aber keine derlei Gründe vorhanden sind, wenn meines Erachtens – ich sage es noch einmal – Gefälligkeitsgutachten erstellt wurden – man hat zwei Gutachten gehabt: das eine vom Landeshygieniker der Steiermark hat man sehr wohl berücksichtigt, auf das zweite ist man gleich gar nicht

eingegangen –, dann wurden Entscheidungen getroffen, die einen Betrieb – ich sage es noch einmal – mit 150 Menschen zur Zeit zugesperrt haben. Meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie das schon so genau nehmen mit der Arbeitsplatzsicherung, dann muß ich sagen, dann hätte auch in diesem Verfahren, was die ÖDK betrifft, wesentlich anders vorgegangen werden müssen, vor allen Dingen objektiver, nicht so wie hier. (Abg. Grillitsch: „Kein einziger Arbeitsplatz ist gefährdet!“) Und ich sage noch einmal, wenn das so weitergeht mit diesen Gutachten, ich bezweifle es, dann kann nämlich eines passieren, daß unter Umständen morgen mit dem gleichen Gutachten, der gleichen Zettelaktion, mit der für Pöls operiert wurde, für die ÖDK und für den Fliegerhorst Zeltweg agiert wird. Es scheint ein Allheilmittel des Herrn Landeshygienikers zu sein, daß er mit der Zettelaktion, ohne sich den Menschen anzuschauen, hier Feststellungen trifft, die meines Erachtens hinten und vorne keinen Wert haben. Es wird gefragt: „Wie oft hustet Ihr Kind im Winter?“ Bitte, wenn ein Kind im Winter nicht hustet, wann soll es denn dann husten? Und wenn man das als Basis nimmt, ist es für mich fragwürdig. Daher noch einmal zur Region, Kollege Grillitsch. Ich erkläre noch einmal ausdrücklich, genauso wie in der Vergangenheit und in der Gegenwart werden wir sozialistische Mandatäre dieses Bezirkes vor den Arbeitnehmern stehen und alles unternehmen. (Abg. Grillitsch: „Hoffentlich!“) Du brauchst nicht zu sagen hoffentlich, das garantiere ich hier in aller Öffentlichkeit. Ich kann es garantieren, weil wir es in der Vergangenheit immer bewiesen haben. Es ist ein Unterschied, ob ich mich hinstelle und mit den Leuten rede und selbst unterwegs bin oder ob ich nur Briefe schreibe oder Telegramme wegschicke. Das sind schon sehr gravierende Unterschiede. Zur zweiten Sache möchte ich die verantwortlichen Herren auffordern, so rasch als möglich diesen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Judenburg (Abg. Grillitsch: „Damit bringst du dein Demokratiewußtsein zum Ausdruck!“) bezüglich der ÖDK zu überprüfen und ein zusätzliches drittes Gutachten einzuholen und zu überprüfen – eine objektive Überprüfung! So stellen wir uns das bezüglich Arbeitsplatzsicherung und bezüglich der Verteidigung der Arbeitnehmer in unserem Land vor, Kollege Grillitsch. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Landesrat Dr. Heidinger das Wort.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es war eigentlich ein sehr kurzer Bericht, der Anlaß für eine weit gefächerte Arbeitsplatzdiskussion geworden ist, und nachdem die Frau Präsident so großzügig war, das alles als zur Sache gehörend zu betrachten, so darf auch ich mich mit diesen zum Teil mit dem Grundanliegen überhaupt nichts zu tun habenden Beiträgen der Herren Abgeordneten kurz auseinandersetzen. Zuvor aber – und ich glaube, das muß man schon an die Spitze stellen – hat diese Zwischenerledigung durch den Herrn Bundeskanzler für uns ein außerordentlich unbefriedigendes Bild gegeben. Die Herren der sozialistischen Fraktion haben eine Fülle von Argumenten angeführt, warum steirische Firmen

offensichtlich nicht zum Zuge gekommen seien, warum man das nicht genau feststellen könne. Ich stimme grundsätzlich überein, daß eine derartige Geldstromrechnung außerordentlich aufwendig ist. Aber wenn insgesamt – und das hat der Herr Bundeskanzler uns geschrieben, und nicht irgendwer, ein Journalist oder sonst wer – 97 Millionen Schilling an Aufträgen in die Steiermark geflossen sind, so kann man mit einer Milchmädchenrechnung, und die ist schon sehr großzügig, sagen, daß das 200 Arbeitsplätze für ein Jahr gewesen sind. Ich werde Ihnen eine Sache sagen, die mir bekannt ist aus den Vergaben, weil, ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Trampusch oder wer es gewesen ist, gemeint hat, oder der Herr Abgeordnete Rainer war es, dann waren eben die steirischen Offerte so schlecht beziehungsweise nicht entsprechend. Es haben sich die leistungsfähigsten Installateure der Steiermark unter einem sehr seriösen Leader zusammengeschlossen, haben knappe kalkuliert und haben die Offert für die Installationsarbeiten gelegt. Sie wurden durch die VOEST um Beträchtliches unterfahren. Und jeder Fachmann einschließlich angesprochene Herren der VOEST haben festgestellt, daß das ein Preis war, der nicht zu erreichen ist, sondern daß man einfach um der Beschäftigung willen, damit man sagen kann, man hat soundso viele Leute nicht freisetzen müssen, ein Offert abgegeben, wo die Verluste via der Zuschüsse dem Steuerzahler zugeschoben werden. Ich glaube, daß eine derartige Politik nicht verhindert werden kann, weil die Unternehmen bei ihren Offertstellungen natürlich autonom sind. Aber es ist eine der Erklärungen, warum steirische Firmen nicht im größeren Ausmaß zum Zuge gekommen sind.

Zum zweiten: Der Herr Abgeordnete Rainer hat sich auch mit der Ansiedlungspolitik des Landes auseinandergesetzt und ungefähr wieder die vereinfachende Rechnung aufgestellt, der Bund tut so viel, das Land tut nichts. Ich möchte mich mit der Frage nicht sehr auseinandersetzen, weil in Kürze dem Hohen Haus der Wirtschaftsförderungsbericht des Landes 1983/84 vorgelegt wird, der ja vorher in einer Kommission beraten wird, wo alle Sozialpartner und Stellen, Parteien, die im Hohen Haus vertreten sind, mitberaten. Sie werden auch bei der Beratung dieses Berichtes Gelegenheit haben, sich mit allen Zahlen auseinanderzusetzen. Und ich bin schon sehr gespannt, wie das Kapitel über die Effizienz der steirischen Wirtschaftsförderung dann hier im Hohen Haus behandelt wird. Ich kann sie jedenfalls insofern schon vorab etwas vorwegnehmen, daß nämlich sehr lange überhaupt das Land allein gewesen ist und daß in dieser Phase, wo der Bund sich mit Hilfen noch sehr zurückgehalten hat, die effizientesten Ansiedlungen erfolgt sind. Wenn wir etwa am 7. November das fast verdoppelte Philips-Werk in Lebring, sozusagen erweitert, eröffnen werden, dann ist das eine dieser Ansiedlungen, die ausschließlich durch Förderung des Landes Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre installiert wurde und heute an die 1000 Arbeitsplätze im südsteirischen Raum sichert. Das nur dazu.

Der Herr Abgeordnete Trampusch hat auf den Kongreßtourismus verwiesen. Ich glaube, es hätte auch andere Lösungen wie das Konferenzzentrum gegeben. Sie wissen es, Ausbau der Hofburg und so weiter. Ich

möchte aber nur den Wandel in der Meinung der SPÖ-Fraktion hier vermerken, denn als man in Graz ein bescheidenes Konferenzzentrum errichtet hat, da mußte das gegen den Widerstand der SPÖ durchgesetzt werden. Heute will niemand mehr davon etwas wissen. Aber ich möchte es der Ordnung halber doch erwähnen.

Und dann zum Stahlbau, Freund Preamberger. Wir sind sehr froh, und wir wissen, daß du ein Kämpfer für Waagner-Biró gewesen bist, eine Firma, die man schon deswegen erwähnen muß, weil sie nach meinem Wissensstand bisher noch keine Förderung der öffentlichen Hand, außer vielleicht verbilligte Kredite, in Anspruch genommen hat. Aber auch hier muß ich sagen, so schön der Auftrag von 112 Millionen Schilling ist, Freund Preamberger, du weißt genau, pro Kopf im Stahlbau ist eine Million Umsatz im Jahr schon herzlich wenig. Das heißt, 100 Arbeitsplätze sind dir gerne konzidiert, und wir freuen uns wirklich über jeden Arbeitsplatz.

Die Hauptdiskussion hat dann die Frage Aichfeld-Murboden eingenommen. Und im ersten Teil Ihrer Darstellung, Herr Abgeordneter Sponer, zur ÖDK komme ich dann noch, möchte ich Ihnen durchaus beipflichten. Nur ist auch die große Leistung des Landes aktuell zu erwähnen. Sie haben das wahrscheinlich der Kürze halber nicht erwähnt. Ich darf das daher nachtragen.

Sie wissen, daß aus dem bedauerlichen Bauknecht-Debakel in einer konzertanten Aktion Bund – Land immerhin an die 1300 Arbeitsplätze – oder sind es derzeit schon 1400 – in Spielberg gerettet werden konnten, daß sich das Land natürlich bei der Ansiedlung von Eumig, heute ÖIAG, von Siemens beteiligt hat, daß wir bei der Lehrwerkstätte in Judenburg mittun, daß wir bei der Siemens-Aktion über die betriebsnotwendigen Lehrlinge hinaus mit dem BFI zusammen – wie Sie wissen – auch 30 und jetzt schon 60 Lehrlinge von zwei Jahrgängen dort mit Hilfe des Landesjugendbeschäftigungsprogrammes ausbilden und hoffentlich in der Richtung ausbilden, wie die Arbeitsplätze morgen und übermorgen gebraucht werden. Wir werden selbstverständlich auch beim hoffentlich tatsächlich realisierbaren Ausbau des Leiterplattenwerkes in Fohnsdorf auch unseren Teil leisten. Also, wir sind sehr bemüht, in dieser besonders geplagten Region auch vom Land her alles zu tun.

Aber, Sie werden gerade bezüglich der jüngsten Vorgänge im Stahlwerk Judenburg – und ich möchte sagen, es ist halt sehr billig, dann zu sagen: „Der Vorstandsdirektor, und der Vorstandsdirektor ...“ Es sind, bitte, die Organe, die das letztlich absegnen, und das ist die ÖIAG, und wer dort die Mehrheit hat, ist auch bekannt. Warum unseren Forderungen, die der Herr Landeshauptmann immer wieder vertritt – Beschäftigungsgarantie –, von Arbeitnehmerseite der SPÖ-Fraktion als nicht durchführbar und so weiter so Widerstand geleistet wird, ist mir nicht klar. Denn, wenn die Förderung, die Sie, Herr Abgeordneter Sponer, jetzt ganz gleich wie der Herr Abgeordnete Grilitsch oder wie der Herr Landeshauptmann oder wie ich aufgestellt haben: „Bitte, wir wollen keine versteinten Strukturen!“ und wenn nach reiflicher Überlegung das Walzwerk nun ausschließlich nach Kapfenberg kommen soll, weil für ein zweites unser Markt

– für den vorhersehbaren inländischen und ausländischen Markt – viel zu klein ist; dann muß aber sichergestellt sein, daß in Judenburg Ersatzarbeitsplätze zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Mich persönlich berührt es halt etwas komisch, wenn dann im Nebensatz drinnensteht: „Na ja, 200 Mitarbeiter müssen sowieso in der Zeit bis 1989 in Pension gehen.“ Im Klartext, Herr Abgeordneter Sponer, ist das keine Beschäftigungsgarantie, sondern bestenfalls die Garantie, sich zu bemühen, wenigstens für die nicht in Pension Gehenden einen Ersatzarbeitsplatz zu finden – und das ist uns zuwenig! Das sage ich ganz offen und ehrlich. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Sponer: „Es ist auch unsere Forderung, daß nicht dezimiert wird, sondern daß der Standort mindestens mit der Zahl, wie sie jetzt ist, bestehenbleibt!“) Herr Abgeordneter, ich freue mich, wenn wir da eine Übereinstimmung herstellen. Die Dinge müssen aber ausdiskutiert werden, und ich glaube, das, was der Herr Abgeordnete Grilitsch dargestellt hat und, bitte, was man ja auch in Ihrer Zeitung – in der „Neuen Zeit“ – lesen kann über die große Enttäuschung der Judenburger Belegschaft: Es hätte Ihnen durchaus nicht geschadet, glaube ich, wenn Sie offen und ehrlich gesagt hätten: „Auch ich bin von dem, was da passiert ist, enttäuscht!“ und sich nicht vor Ihre höheren Funktionäre, die von Linz anreisen und dann wieder weggehen, gestellt hätten. Aber das ist Ihre Angelegenheit. (Abg. Sponer: „Herr Landesrat, das haben Sie überhört, das habe ich sehr wohl gesagt. Nicht mit den gleichen Worten, aber ich habe es gesagt!“) Also, auch das nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis.

Und jetzt, bitte, zur ÖDK. Sicher ist das ein ganz, ganz heikler Fall, aber so, Herr Abgeordneter Sponer, wie Sie das dargestellt haben, ist es etwas einseitig – um es sehr, sehr vorsichtig zu sagen.

Zum Ersten: Es handelt sich um ein rechtmäßig abgewickelter Verfahren, wo die Juristen – und ich habe die ganze Verhandlungsschrift durchgelesen – in Abwägung der vorgebrachten Argumente der Betreiber, der Sachverständigen, die die Betreiber beigebracht haben, der Amtssachverständigen eine Entscheidung gefällt haben, die nicht sakrosankt ist, denn es gibt eine Berufungsmöglichkeit, und ich nehme an, daß die ÖDK diese Berufungsmöglichkeit wahrnehmen wird.

Ich habe aber mit den Herren des Vorstandes der ÖDK, erweitert um einige Herren des Mittelmanagements, auch ein Gespräch geführt. Sie haben mich, nachdem der Bescheid erflossen war, darum ersucht, und ich habe ihnen auch sehr offen gesagt, daß sie mit ihrem Verhalten gerüttelt Maß Schuld haben, daß diese Konfrontation zwischen ökonomischen Überlegungen, die in der bisherigen Art der Betreibung dieses Kraftwerkes viel zu sehr im Vordergrund standen, nämlich kurzfristig betriebswirtschaftliche, bitte gar nicht nationalökonomische, denn Sie als Abgeordneter werden es mindestens genauso wissen wie der Bezirkshauptmann von Knittelfeld, der mir bei einem Besuch gesagt hat: „Es ist katastrophal, Herr Landesrat, wie die Wälder oben auf der Gleinalm aussehen.“ Und er hat natürlich hinzugesetzt, daß das die Emissionen des Gebietes sind, und Sie wissen, das Dampfkraftwerk Zeltweg steht an der Grenze zwischen den beiden Bezirken. Jedenfalls haben die Fachgutachten

eine akute Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen, und auf Grund des Dampfkessel-Emissionsgesetzes ist in solchen Fällen mit der Aberkennung der aufschiebenden Wirkung und entsprechenden Auflagen vorzugehen. Die dritte Dampfkessel-Emissionsverordnung, die in Diskussion ist, sieht ausdrücklich vor, daß es in Gefährdungsgebieten der Luftqualität nicht die Möglichkeit gibt, für Altanlagen günstigere Werte oder aus Sicht der Bevölkerung schlechtere Emissionswerte vorzusehen – beim Schwefel, bei den Stickoxiden – als für Neuanlagen. (Abg. Sponer: „Das ist erst in Begutachtung!“) Herr Abgeordneter, es gibt ausführlichste Gutachten, und auf Grund dieser Gutachten ist entschieden worden. Bei der Berufung wird sicherlich in exakter Weise und, so wie Sie es ja schon angedeutet haben, durch Beiziehung weiterer Sachverständiger der Sachverhalt erhoben werden. Es ist sehr bedauerlich, daß scheinbar das Management nur mit so einem Eklat zu bewegen ist, auch in anderer Richtung zu denken. Es gibt heute bereits Überlegungen, das Werk mit Erdgas zu betreiben, dann würden die Emissionswerte ohne Probleme erreicht werden. Es gibt im Moment natürlich die Aussage: „Wenn wir eine Entstickung und Entschwefelung à la Mellach einbauen, dann kostet uns das 700 bis 800 Millionen Schilling, und das ist unwirtschaftlich.“ Na, das muß das Management prüfen. Man wird auch prüfen müssen, welchen Stellenwert das Werk Zeltweg im Rahmen der österreichischen Energiewirtschaft in den nächsten Jahren noch haben soll. Wenn es nur in die stehende Reserve überstellt wird, dann wird es wahrscheinlich am billigsten sein, es an Erdgas anzuschließen. Das kostet nicht einmal 100 Millionen Schilling. Damit sind die Ascheemissionen weg, damit sind die Schwefelemissionen weg, und durch eine entsprechende kleine Änderung im Kesselbereich sind auch die Stickoxidwerte erreichbar. (Abg. Prensberger: „Und die Bergarbeiter sind weg!“) Freund Prensberger, ich hoffe, du nimmst nicht an, daß Bosnien noch bei Österreich ist. (Beifall bei der ÖVP. – Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: „Alles importierte Kohle!“) Also ich glaube, dann sind wir uns wieder einig. Es ist, bitte, alles importierte Kohle. Die Aufgabe, die Kohle von Fohnsdorf zu verfeuern, ist – wie wir alle leider wissen – längst vorbei.

Ich glaube, daß ich das Hohe Haus dazu in sachlicher Weise informiert habe. Sie können sicher sein – und das haben mir auch die ÖDK-Herren bestätigt –, daß natürlich an eine Entlassung der Mitarbeiter nicht gedacht ist, weil noch etwas erwähnenswert ist: daß im Falle eines Energienotstandes das Werk selbstverständlich auch mit den heutigen Emissionen in Betrieb gehen kann, soferne es Steinkohle verfeuert. Das ist im Bescheid festgehalten. Die Leute werden in Warteposition stehen, wie sie bei anderen Kraftwerken auch in Warteposition stehen. Die Zeit bis zur Berufungsentcheidung wird auch die Zeit sein, in der sich der Vorstand der ÖDK und der Verbundgesellschaft darüber Rechnung legen, welche Aufgaben das Werk Zeltweg weiterhin zu erfüllen hat.

Wir sind durchaus dafür, daß das Werk weiter betrieben wird, aber mit Emissionswerten, die heute erreichbar sind, die technisch erreichbar sind, die wirtschaftlich erreichbar sind und die der Bevölkerung zuzumuten sind. Ich glaube, auch Sie werden nichts gegen

bessere Luft haben. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, habe ich, glaube ich, die wichtigsten Äußerungen der an der Debatte teilnehmenden Abgeordneten beantwortet und hoffe, daß nun die Vorlage zur Kenntnis genommen wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/3, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Rainer, Tschernitz, Prensberger und Genossen, betreffend die Vergabe von Grenzübertrittsscheinen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf aus dieser Vorlage zitieren: Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es seit einiger Zeit im Raume der ÖBB über Initiative des Verkehrsministers Lacina die sogenannte „rollende Landstraße“ gibt. Diese Form des Huckepackverkehrs ist zu begrüßen und wird sich nach weiterem Ausbau für die Steiermark als Bundesland mit dem stärksten Durchzugsverkehr positiv auswirken. Ebenso wurde das Kontingent der Grenzübertrittsscheine aufgestockt. Um den Frächtern erhöhten Anreiz zu geben, die „rollende Landstraße“ in Anspruch zu nehmen, wäre es sinnvoll, diese sogenannten „BRD-Genehmigungen“ vorwiegend an die Benutzer der „rollenden Landstraße“ auszugeben. Vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde für jene Güterbeförderungsunternehmen, die die „rollende Landstraße“ in Anspruch nehmen, ein Belohnungskontingent an Erlaubnissen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr nach der BRD eingerichtet. Die Zuteilung dieser Erlaubnisse hat sich das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorbehalten. Laut Auskunft der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark wird für acht Umläufe eine Erlaubnis zugeteilt. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist dabei nicht eingeschaltet. Ich stelle den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prutsch.

Abg. Prutsch: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der von den sozialistischen Abgeordneten am 29. Jänner dieses Jahres eingebrachte Antrag fordert die Steiermärkische Landesregierung auf, die Grenzübertrittsscheine für den Lkw-Verkehr in die Bundesrepublik Deutschland vorrangig an die Benutzer der „rollenden Landstraße“ zu vergeben. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine Reihe von Gründen, die für die Benützung des Schienenweges im Güterfernverkehr sprechen:

Erstens: Für den Güterverkehr auf der Straße muß im Durchschnitt etwa bis zu viermal mehr Energie aufgewendet werden wie für die gleiche Leistung auf der Schiene. Im Jahre 1984 mußten Gesamtenergieimporte im Werte von 60 Milliarden Schilling getätigt werden. Der energiesparende und umweltfreundliche Eisenbahnverkehr könnte durch zukunftsweisenden Ausbau und vermehrte Transportleistungen unsere Zahlungsbilanz beträchtlich entlasten, weil weniger Energie importiert werden müßte.

Zweitens: Österreich ist zum Durchhaus des Kontinents geworden, und wir müssen dafür die besonders teuren und aufwendigen Durchzugsstraßen finanzieren, ohne von der EWG auch nur einen Groschen zu bekommen. Der Schwerverkehr verursacht überproportional hohe Kosten im Straßenverkehr. Etwa 3000 Achslasten von je einer Tonne haben dieselbe Wirkung auf den Straßenbelag wie eine einzige Achslast von acht Tonnen. Berechnungen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland haben ergeben, daß 160.000 Pkw den Straßenerhaltern, sprich Steuerzahlern, nicht teurer kommen als ein einziges Schwerverzeug. Zum Beispiel mußte auf Grund des Schwerverkehrs auf die Pyhrnautobahn A9 vom Knoten Graz-West bis Leibnitz eine Betondecke aufgebracht werden, Kosten rund 300 Millionen Schilling. Wenn man auf der Durchzugsroute durch die Stadt Graz über die Kärntner Straße, Eggenberger Gürtel, Wiener Straße fährt und insbesondere die Kreuzungsbereiche ansieht, so kann man auf Grund der hohen Belastung durch den Schwerverkehr zentimetertiefe Spurrillen feststellen. Weiters wird im Zusammenhang mit dem Endausbau der Pyhrnautobahn von der Anschlußstelle Vogau bis zur Staatsgrenze in der KG. Straß, im sogenannten Tannenwald, ein riesiger Lkw-Abstellplatz errichtet, der ebenfalls Millionen Schilling kostet.

Drittens: Der Straßenverkehr belastet die Umwelt wesentlich stärker als die Bahn. Auch die Landwirtschaftskammer verlangt in ihrem Programm zur Rettung des steirischen Waldes in Punkt 5/4/2 die Verlagerung der Gütertransporte auf die Schiene. Ich bitte daher die Vertreter der Bauernschaft um ihre Unterstützung.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben ab 2. Oktober 1984 zwischen Graz-Ostbahnhof und Regensburg mit einem Zugpaar den provisorischen Huckepackverkehr eingerichtet. Mit Einführung des Winterfahrplanes 1985/86 am 29. September dieses Jahres verkehren von Montag bis Samstag zwischen Graz-Ostbahnhof und Regensburg zwei Zugpaare mit der Abfahrt in Graz um 13.10 Uhr und um 23.47 Uhr. Ankunft in Graz: 9.37 Uhr und 21.51 Uhr. Jeder Zug führt 18 Niederflurwagen plus einen modernen Liegewagen mit Kochgelegenheit. Der Fahrpreis beziehungsweise die Frachtkosten pro Lkw betragen für eine Fahrtrichtung 4407 Schilling und für beide Fahrtrichtungen 8110 Schilling inklusive des Fahrpreises für den Lkw-Lenker und Beifahrer. Die Auslastung des Zugpaares bis zum 29. September lag bei rund 80 Prozent. Die derzeitige Kapazitätsauslastung liegt unter 50 Prozent. Auch hier gibt es große Unterschiede, denn der Zug mit der Abfahrt um 23.47 Uhr ist wesentlich besser ausgelastet als der mit der Abfahrt um 13.10 Uhr. Meine Damen und Herren, die „rollende Landstraße“ wird in erster Linie von den Frächtern aus

Jugoslawien, in zweiter Linie von den bundesdeutschen Frachtern und weit abgeschlagen von den österreichischen Transportunternehmen in Anspruch genommen. Ich bedaure es sehr, in Anbetracht der großen Umweltbelastung durch den Straßenverkehr, daß die „rollende Landstraße“ von den großen steirischen Transportunternehmen nicht oder nur wenig angenommen wird. Ich ersuche daher, alles daranzusetzen, daß der Bund und das Land Steiermark jene Güterbeförderungsunternehmen, die die „rollende Landstraße“ in Anspruch nehmen, mit noch mehr Kontingenten an Erlaubnissen für den grenzüberschreitenden Güterverkehr wie bisher beteiligen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Das Ziel des Antrages der Abgeordneten Halper und Genossen ist es offensichtlich gewesen, damit einen Beitrag zu einer vermehrten Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf die Schiene zu leisten. Das geht auch aus den Ausführungen des Kollegen Prutsch hervor, und zweifellos sind alle diese Bemühungen zu begrüßen. Aber, meine Damen und Herren, klar ist eines: daß diese „rollende Landstraße“ noch für viele Jahre nur ein Tropfen auf den heißen Stein zur Entlastung der Fernverkehrsstraßen sein wird. Derzeit haben wir – wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht – eine „rollende Landstraße“ Graz-Regensburg. Montag bis Samstag wird täglich in Graz am Ostbahnhof um 13 Uhr abgefertigt und in Regensburg um 0.30 Uhr. Das ergibt täglich 14 Lkw-Einheiten in jede Richtung, bei einer immerhin etwa 85prozentigen Auslastung der Kapazität der Bundesbahnen nach den derzeitigen Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, allein diese wenigen Zahlen sagen, daß das alles bestenfalls ein Zeichen des guten Willens, aber überhaupt keine echte Entlastung der Straßen ist. Das Verkehrsministerium hat sich im übrigen die Vergabe dieses Belohnungskontingents selbst vorbehalten, und das Amt der Landesregierung ist hiemit in die Vergabe dieser Grenzübertrittsgenehmigungen nicht eingeschaltet. Das muß sowohl den Antragstellern gesagt werden wie auch dem Kollegen Prutsch, der diese Appelle immer noch an die Landesregierung richtet. Das Land Steiermark ist – wie wir wissen – um einen besseren Verladebahnhof bemüht, und es ist zu hoffen, daß in Graz-Puntigam so etwas entsteht. Alle diese Bemühungen – und das möchte ich noch einmal unterstreichen – sind zu begrüßen. Aber viel wichtiger und vor allem auch wirksamer erschiene mir, meine Damen und Herren, der Ausbau des kombinierten Bahn- und Straßengüterverkehrs, denn er wäre dann genehmigungsfrei und bietet die Möglichkeit, mit Wechselaufbau, mit Sattelaufliegern und mit Containern grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Bahn zu betreiben. Dieser kombinierte Verkehr erfordert allerdings noch viele Investitionen, sowohl bei der Bundesbahn wie auch bei den Gütertransportern, wo allerdings die erforderlichen Mittel dazu fehlen beziehungsweise bei den heutigen Tarifen zumindest in Österreich überhaupt nicht hereinzubrin-

gen sind und daher gar nicht zu erwarten ist, daß diese Investitionen getätigt werden können.

Zum Zweiten muß noch gesagt werden, daß ein vermehrter Anreiz zur Benützung der „rollenden Landstraße“ nur dadurch gegeben werden kann, daß den Benützern ein wirtschaftlicher Anreiz dazu geboten wird, das heißt ein Anreiz, der primär in der Tarifgestaltung der Bundesbahn gelegen sein müßte und weniger in irgendwelchen Geboten oder Verboten, die zu nichts führen. Das sehen wir ja auch aus der derzeitigen Entwicklung. Und wenn der Kollege Prutsch meint, daß die österreichischen Frächter weniger als die deutschen und jugoslawischen diese „rollende Landstraße“ in Anspruch nehmen, so liegt das eben an den österreichischen Niedrigtarifen im Fernverkehr. Und klar, meine Damen und Herren, muß uns bei diesen Bestrebungen, die insgesamt gut sind, eines sein: Versuche einer fast Totalverlagerung von Gütertransporten von der Straße auf die Schiene müssen schon deswegen scheitern, weil Güterverkehrsströme sehr unterschiedliche Wochen- und Jahresrhythmen aufweisen. Selbst wenn sich die Bundesbahn die vielen Milliarden Investitionen leisten könnte, so würde, von Spitzenzeiten abgesehen, im Jahresdurchschnitt nur ein sehr geringer Prozentsatz der Kapazitäten überhaupt genutzt werden können. Der echte Straßenentlastungseffekt durch die „rollende Landstraße“ oder auch den kombinierten Güterverkehr wird daher für absehbare Zeiten sehr, sehr gering sein. Ich erwähne nur ein Beispiel für eine Strecke, wo vor allem der kombinierte Güterverkehr schon im internationalen Schnitt übermäßig in Anspruch genommen wird: das ist die Strecke München-Köln. Hier wird sehr viel davon Gebrauch gemacht, aber je nach Wochentag ist der Straßenentlastungseffekt dabei 0,7 bis 1,4 Prozent – also ein äußerst minimaler auch.

Daher, bitte, meine Damen und Herren, so gut diese Unterfangen, diese Vorstellungen sind, nur keine Illusionen wecken, vor allem auch nicht die Illusion, man könne die Eisenbahnprobleme dadurch lösen, daß man den Straßengüterverkehr möglichst unterbindet und auf die „rollende Landstraße“ zwingt.

Ich erwähne wieder nur einige Ziffern: 1983 sind in Österreich über die Straße 300 Millionen Tonnen Güter transportiert worden und über die Schiene 56 Millionen Tonnen. In der Schweiz, nach dem offiziellen Bericht – dort heißt es „Botschaft des Schweizer Bundesrates“ –, waren es im Jahre 1983 292 Millionen Tonnen über die Straße und nur 47 Millionen Tonnen über die Schiene. Dazu kommt, daß im Lokal- und Regionalverkehr es überhaupt keine Alternative zum Straßengüterverkehr gibt. Daher ist auch die Forderung der Eisenbahngewerkschaft nach einer 100prozentigen Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages, in der Hoffnung, damit eine Zwangsverlagerung erreichen zu können, ein Unding, weil dadurch gerade die mit der Bahn nicht erreichbaren entlegenen Gebiete Österreichs zusätzlich benachteiligt würden – zusätzlich benachteiligt durch die erhöhten Transportkosten, denn letzten Endes gehen diese Lieferungen immer auf Kosten aller in einer bestimmten Region lebenden Menschen.

Abschließend, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, muß ich feststellen: „Rollende Landstraße“: ja, kombinierter Schiene-Straße-Güterverkehr: ja, zu

unterstützen. Aber entscheidend für ein volkswirtschaftlich bestmögliches Güterverkehrssystem wird der weitere Ausbau leistungsfähiger Straßen sein, und das heißt für die Steiermark: ein beschleunigter Fertigungsbau der gesamten Pyhrnautobahn, denn das große Wirtschaftsdreieck Österreichs Wien-Graz-Linz-Wien braucht dringend durchgehende Autobahnen, die dann sowohl den Warengüterverkehr für die anderen Straßenbenutzer erträglich gestalten wie auch den täglichen Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen können und vor allem den Anschluß der steirischen Wirtschaftsräume an das übrige Österreich und die Wirtschaftszentren des Nordwestens sicherstellen werden. „Rollende Landstraße“ und kombinierter Güterverkehr werden dabei immer eine gute, aber quantitativ leider sehr geringe Hilfe sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 856/1, Beilage Nr. 88, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage, Beilage Nr. 88, mit dem angeschlossenen Mündlichen Bericht betrifft die große Jagdgesetznovelle, die heute zur Beschlußfassung vorliegt. Es haben in fast zwei Jahrzehnten und besonders in den letzten Jahren umfangreiche Beratungen der steirischen Jägerschaft, vor allem auch der Landwirtschaftskammer als Vertreter der Bauernschaft, auch der Vertreter des Naturschutzes, des Tierschutzes, der alpinen Vereine und der Berufsjägervertretung stattgefunden. Dieser Entwurf beschränkt sich auf die Neuregelungen, die aus jagdwirtschaftlicher Hinsicht, aber auch im Interesse des Schutzes der Land- und Forstwirtschaft notwendig sind. Die wesentlichen Neuregelungen betreffen die Jagdverpachtung, wo vor allem eine Gleichstellung der freihändigen Jagdvergabe gegenüber der Versteigerung erfolgt. Weiters ist eine direkte Mitsprache der Grundbesitzer bei der Jagdvergabe im vorhinein möglich.

Diese Neuregelung der Wildschadensbestimmungen ist ebenfalls in dieser Novelle inbegriffen, wo vor allem auch die Möglichkeit besteht, bei Schadensfeststellungen letztendlich den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten. Diese Novelle schafft auch eine weitere zeitgemäße Regelung vor allem in jenen Problembereichen der Gatterhaltung, der Rotwildfütterung und der Schaffung von Ruhezeiten zum Schutze des Wildes und vor allem auch zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Kulturen. Die gesamte Novelle löst eine bedeutende Straffung des steirischen Jagdgesetzes aus, was sich vor allem auch bei der Wiederverlautbarung sichtbar niederschlägt, da um 23 Paragraphen weniger im zukünftigen steirischen Jagdgesetz sind. Dieses Gesetzeswerk ist sicherlich in mehrfacher Hin-

sicht ein wertvoller Kompromiß, und es hat der Landwirtschafts-Ausschuß diese Novellierung einstimmig beschlossen. Ich stelle den Antrag auf Zustimmung des Landtages zur gegenständlichen Vorlage, Beilage 88, samt Mündlichem Bericht, der jedem Abgeordneten vorliegt.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Über diese Regierungsvorlage, welche die Änderung zum steirischen Jagdgesetz vorsieht, ist eine mehrjährige Diskussion unter den unmittelbar Betroffenen, also der Jägerschaft, der Gemeinde und der Land- und Forstwirtschaft, geführt worden. Das Ergebnis dieser langen Diskussion kommt in dieser Regierungsvorlage zum Ausdruck, indem es zu bedeutenden Verbesserungen in der Jagdvergabe, der Entschädigung von Jagd- und Wildschäden, der Neueinführung von Wildschutzgebieten sowie der Gatterhaltung nach dem heutigen Beschluß in diesem Hohen Haus kommen wird. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Jagdvergabe insbesondere der Gemeindejagden hat in der Vergangenheit oft große Unzufriedenheit unter den Betroffenen ausgelöst. Die Grundbesitzer fühlten sich übergangen. Es ist in dieser Novelle vorgesorgt, daß die Grundbesitzer schon vor dem Gemeinderatsbeschluß ihre Vorstellung über die Jagdverpachtung der Gemeinde kundtun können. Wesentlich erscheint mir auch, daß das Jagdrecht unmittelbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden ist. Daher hat die land- und forstwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor der Jagd. Sehr geehrte Damen und Herren, für die Land- und Forstwirtschaft ist der Vorrang notwendig, da die Wildschäden in letzter Zeit nicht abgenommen, sondern sich vergrößert haben. Die Überhege müssen wir in den Griff bekommen. Zur Zeit ist in Österreich mehr als die Hälfte des Jungwuchses verbissen. Empfindliche Hege- und Schlagschäden verursachen immense Produktionsverluste. Rund 106 Millionen Bäume mit mehr als zehn Zentimeter Durchmesser sind geschält in Österreich. Hohe Qualitätsverluste gefährden den Bestand, die Stabilität. Auch die Rotfäule ist eine Folgeerscheinung. Die österreichische Volkswirtschaft erleidet dadurch einen jährlichen Schaden von Milliarden Schilling. Viel verheerender als diese ökonomischen Schäden sind aber die langfristigen ökologischen Schäden. Diese Schäden stellen für unser Land eine ökologische Zeitbombe dar, indem durch den Todverbiß Baumarten wie die Buche, die Tanne, Ahorn und so weiter überhaupt nicht mehr aufkommen. Die Strauch- und Krautvegetation ist gefährdet. Die Folgen sind Entstabilisierung der Bestände und lokaler Verlust der Verjüngungsfähigkeit unseres Waldbestandes. Sehr geehrte Damen und Herren! In der Diskussion über die Überhege wird diese oft in Zweifel gestellt. Ich möchte diese Überhege mit der Entwicklung der Abschüsse seit 1950 prozentuell aufzeigen. 1950 wurden in Österreich 12.673 Stück Rotwild abgeschossen, 59.962 Stück Rehwild und 7139 Stück Gamswild. 1983 wurden um 290 Prozent mehr Rotwild, um 350 Prozent mehr Rehwild und um 360 Prozent mehr Gamswild abgeschossen als im Jahr 1950. Diese Zahlen stammen aus einer Zusammenstellung von Herrn Oberrat Dipl.-

Ing. Dr. Alfred Kastner über die Schäden in unserem Wald aus dem Jahre 1984. Diese Abschlußentwicklung zeigt auf, wie sich der Wildbestand seit 1950 vermehrt hat. Nicht immer zum Vorteil unserer Wälder. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß die in dieser Regierungsvorlage vorgesehenen Wildschutzgebiete, aber auch die Wintergatter zur Verminderung der Wildschäden beitragen werden. Weiters sehe ich in der Wild- und Jagdschadensabgeltung eine bedeutende Besserstellung der Land- und Forstwirtschaft, indem die Schiedsgerichte durch den Schiedsrichter beziehungsweise Schlichter in der Gesetzesänderung ersetzt wurden. Diese Änderung bringt nach meiner Meinung eine Besserstellung für den Geschädigten und den Schadensverursacher, indem die gegenseitige Aussprache durch die Beiziehung eines Schiedsrichters eine Einigung über den aufgetretenen Jagd- beziehungsweise Wildschaden leichter möglich sein wird. Neu ist, daß, wenn keine Einigung zustande kommt, der Geschädigte die Möglichkeit hat, seinen Jagd- oder Wildschaden auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wildschutzgebiete werden eine Besserstellung für die Beruhigung von Wild und Verminderung von Jagd- und Wildschäden bringen. Diese Wildschutzgebiete sind in der Öffentlichkeit sehr stark diskutiert worden, indem Gebietssperrungen durch den Grund- und Waldbesitzer befürchtet wurden. Dem wurde in dieser Regierungsvorlage vorgebeugt, da die Wildschutzgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörden genehmigt werden müssen. Die Genehmigung darf erst nach Anhörung der Jägerschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie der örtlich bestehenden alpinen Vereine erfolgen. Diese Regierungsvorlage stellt einen Kompromiß unter allen Beteiligten dar. Einen Kompromiß, bei dessen Zustandekommen alle Betroffenen Abstriche von ihren Vorstellungen machen mußten. Sicher sind noch in einigen Bereichen keine optimalen Lösungen gefunden worden. Trotzdem betrachte ich diese Novelle als eine gut durchdachte Anpassung des steirischen Jagdrecht im Interesse der Gemeinden, der Grundbesitzer und der Jägerschaft in unserem Heimatland. Aus diesem Grunde werden die sozialistischen Abgeordneten in diesem Hohen Haus dieser Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit. Danke bestens! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das „Weidmannsheil“ setzt fort der Herr Abgeordnete Schrammel.

Abg. Schrammel: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es sei mir wirklich erlaubt, Herr Präsident, nachdem so viele jagdinteressierte Damen und Herren schon seit morgens ausharren, Ihnen ein herzliches „Weidmannsheil!“ zu sagen.

Es wurde schon erwähnt, daß das Jagdrecht von Grund und Boden ausgeht und daher die Jagd von der Landwirtschaft untrennbar ist.

Es geht aber weit darüber hinaus. Eine so sensible Materie wie eben das Jagdrecht geht viele Interessensgruppen an; und es werden natürlich bei einer solchen

Novelle oder bei einer solchen Gesetzesfassung viele Interessensgruppen versuchen, mitzuwirken und mitzusprechen. So darf ich festhalten, daß beispielsweise schon 1965/66 der Versuch unter dem damaligen Landesjägermeister und damaligen Landtagspräsidenten Dr. Kaan unternommen wurde, ein neues Jagdgesetz zu schaffen. Es war aber nach langwierigen Verhandlungen nicht möglich, eine neue Formulierung, die eben allen Interessensgruppen entsprochen hätte, zu finden. Ich habe damals im Unterausschuß mitgearbeitet, und nach langen Beratungen mußte eben unser gutgemeintes Vorhaben wieder fallengelassen werden. Wir sind nun vor einem neuen Anlauf, der zwar nicht zu einem neuen Jagdgesetz, aber doch zu einer großen Jagdgesetznovelle geführt hat. Ich bin der Meinung, daß diese große Jagdgesetznovelle mehr oder weniger einem neuen Jagdgesetz gleichzusetzen ist. Ich möchte auch erwähnen, daß das Jagdgesetz 1954, das damit novelliert wird, weitgehend noch die Züge des seinerzeitigen Reichsjagdgesetzes trägt. Die vorliegende Novelle ist ein Werk des konsensbereiten, gemeinsamen vernünftigen Denkens aller Konfrontierten. Ich freue mich, daß alle drei Parteien dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung geben. Ein Konsens zwischen Ökologie und Ökonomie, aber auch ein Konsens zwischen Mensch und Tier konnte trotz der Leidenschaften, die ein Jagdgesetz in Hochstimmung bringen kann, gefunden werden. Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft als Interessensvertretung der Bauern hat gemeinsam mit der steirischen Jägerschaft unter der behutsamen Betreuung unseres Landesjägermeisters Ulfried Hainzl im März 1984 den ersten Schritt gesetzt. Ein Vorgehen, von der Praxis gewollt und auch ernsthaft mit Intensität von der Praxis her immer wieder angestrebt und betrieben. Der daraufhin erstellte Novellenentwurf war von der Zielsetzung geprägt, bei grundsätzlicher Beibehaltung der bestehenden Systematik ein zeitgerechtes, modernes Jagdgesetz über diese Novelle ergänzend zu schaffen, durch welches, sowohl der jagdwirtschaftlichen als auch der land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragend, keine einseitige Begünstigung oder auch Benachteiligung hervorgerufen wurde. Die vorliegende Gesetzesnovelle nimmt in gleicher Weise – und das ist sehr erfreulich – auch auf die Interessen der Natur- und Tierschützer, aber auch auf die Interessen des Touristik- und des Fremdenverkehrs Bedacht. Eine Erkenntnis, die allgemein so gesehen werden soll, daß waidgerechte Jagdausübung eine Möglichkeit darstellt, Natur- und Tierschutz zu praktizieren. Ist doch der Jäger nicht nur verpflichtet, sondern von seiner Gesinnung her sogar interessiert, einen gesunden und artenreichen Wildstand auch durch Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu entwickeln und zu erhalten, ohne dabei die Interessen der Forst- und Landwirtschaft zu negieren. „Ein gesundes Wild lebt nur in einem gesunden Wald.“ Das war gewissermaßen immer wieder ein Stehsatz unseres damaligen und inzwischen verstorbenen Landesjägermeisters Dipl.-Ing. Hans Graf Kottulinsky, was auch heute und sicher für alle Zukunft Gültigkeit haben wird.

Die Novelle hat über zwei Anhörungsverfahren in fachkundiger Koordinierung der Rechtsabteilung 8 unter ihrem politischen Referenten Landesrat Dipl.-Ing. Riegler und dem Vorstand Hofrat Dr. Ressi und dem Jagdreferenten Oberregierungsrat Dr. Hemmel-

mayr bei Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Landesjagdgesetze und Beratungen im Landwirtschafts-Ausschuß und vorausgegangenen Parteienverhandlungen ihre endgültige Fassung erhalten. Offenbar konnte diese umfangreiche Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes, das aus dem Jahre 1954 stammt, nur deshalb zustande kommen, weil alle Mitglieder unter Wahrung der sachlichen und auch fachlichen Standpunkte Überlegungen und Ansichten einbezogen haben, ohne dabei zu versuchen, parteipolitische Grundsätze in das Jagdgesetz miteinzubauen. Ich bin auch der Meinung, daß gerade über die Jagd und eben über das Jagdgesetz Parteigrenzen aller Fraktionen überschritten werden, und es ist gut so, daß wir das von der Steiermark her ganz besonders feststellen können.

Welche wesentlichen Neuregelungen bringt uns nun diese vorliegende Jagdgesetznovelle? Es wurde schon auszugsweise vom Berichterstatter und vom Vorredner, Kollegen Zellnig, darauf eingegangen, und ich darf im Detail noch einiges herausgreifen:

Der Wildbegriff zählt nun alle Tierarten auf, gliedert also auch in Hinkunft nicht nur die jagdbaren, sondern auch die nichtjagdbaren Wildtiere, da der Jagdausübende ohnedies über beide Gruppen verantwortlich ist, auf die sich das Jagdgesetz erstreckt. Wild, das in einem landwirtschaftlichen Betrieb zum Zwecke der Zucht oder der Fleischproduktion gehalten wird, wie zum Beispiel die Damtierhaltung und auch anderes, findet im Jagdgesetz keine Anwendung und ist daher vom Jagdgesetz ausgenommen.

Der sogenannte Tiergarten hat sich nicht bewährt, das hat die Praxis festgestellt, und wurde daher in der neuen großen Jagdgesetznovelle, die heute zur Beschlußfassung vorliegt, aufgehoben, das heißt, die bisher bestehende Möglichkeit, auch Flächen von nur wenigen Hektar als Eigenjagd in Form des Tiergartens anzuerkennen, hat sich nicht bewährt und wird daher aufgehoben. Um jedoch keine Härtefälle entstehen zu lassen, ist für bestehende Tiergärten eine Übergangsregelung getroffen worden.

Neu ist durch die Novelle die Regelung für Wildgatter – und das wurde vorhin auch schon gestreift –: In Hinkunft werden Wildgatter genehmigungspflichtig sein, und auch die bereits bestehenden Gatter sind nachträglich zu überprüfen, um eben dadurch Wildschäden vermindern zu können, wenn sie vielleicht da und dort unsachgemäß angelegt wurden. Im Genehmigungsverfahren sind erforderlichenfalls Auflagen, zum Beispiel hinsichtlich der Mindestgröße, der Wilddichte und so weiter, vorzuschreiben. Die Pächtereignung entsteht – und das ist auch neu – erst nach mindestens fünfjährigem Besitz einer Jagdkarte. Ich halte das auch für richtig, um damit sowohl bei Eigenjagden als auch bei Gemeindejagden für einen Jagdpächter gewissermaßen eine fachliche Mindestqualifikation voraussetzen zu können. Weiters wird, um gewisse jagdwirtschaftlich nicht vertretbare Praktiken zu unterbinden, sowohl für Eigen- als auch für Gemeindejagden vorgeschrieben, daß bei der Verpachtung von Teilen eines Gemeindejagdgebietes jeder Teil mindestens 115 Hektar umfassen muß. Ich möchte diese Neuregelung in der Novelle zum Jagdgesetz als eine Wiedergutmachung zur seinerzeitigen Regelung, die durch Gemeindezusammenlegungen entstanden ist, betrach-

ten. Denn nach der Gemeindezusammenlegung 1968/69 sind nämlich Gemeindejagden, die kleiner als 300 Hektar waren, nicht mehr als eigene Jagden anerkannt und dann anderen Jagden angeschlossen worden. Es werden sich etliche freuen, daß diese Aufgliederung nunmehr gesetzlich wieder möglich ist. Jagdgebietsabrundungen sollen völlig unbürokratisch durch Vereinbarungen zwischen Jagdnachbarn möglich sein. Das ist auch sehr wesentlich. Es hat in der Steiermark Prozesse, die sich über Jahre erstreckt haben, gegeben, um eben Jagdabrundungen und Jagdeinschlüsse zu regeln. Nur in jenen Fällen, wo eine private Vereinbarung trotz jagdwirtschaftlicher Notwendigkeit nicht zu erzielen war und ist, soll die Behörde regelnd eingreifen. Meiner Meinung nach einer der wesentlichsten Punkte der Novelle ist die Gleichstellung der freihändigen Jagdvergabe mit der öffentlichen Versteigerung bei der Verpachtung der Gemeindejagd, was auch der Praxis entspricht, denn es hat nur in den seltensten Fällen eben Jagden gegeben, die versteigert werden mußten. Auch die freihändige Verpachtung selbst hat bedeutende Neuregelungen erfahren. Da diese Jagdvergabe im Interesse der Grundeigentümer zu erfolgen hat, sieht die große Jagdnovelle, wie wir sie nennen, eine Stärkung der Rechte der Grundeigentümer insofern vor, als nunmehr die Möglichkeit besteht, dem Gemeinderat einen Jagdpächter noch vor dem Gemeinderatsbeschluß vorzuschlagen. Das ist sehr demokratisch und sehr der Praxis entsprechend. Wird dieser Vorschlag mit qualifizierter Mehrheit eingebracht, so hat der Gemeinderat diesem Wunsch der Grundeigentümer zu entsprechen. Er muß diesem Wunsch auch dann mit Gemeinderatsbeschluß Rechnung tragen. Diese Regelung entspricht inhaltlich dem Einspruchsverfahren und legalisiert die schon jetzt sehr häufig von den Grundeigentümern abgegebenen Pächterempfehlungen. Es wäre auch wünschenswert, daß in Zukunft vermehrt von dieser Möglichkeit der Pächterempfehlung Gebrauch gemacht wird, um damit auch dem Gemeinderat die Entscheidung bei der Jagdvergabe zu erleichtern oder eben den Grundbesitzern entsprechend regeln zu können. Der Übergang von der Gemeindejagd zur Gesellschaftsjagd ist damit nicht vollzogen worden. Doch meiner Meinung nach ist mit dieser Neuregelung eine weit bessere Demokratisierung erreicht worden und damit die Mitwirkung aller Grundeigentümer bei der Jagdvergabe und nicht nur vielleicht eines bestellten Ausschusses oder eines bestehenden Ausschusses gegeben. Was aber nicht ausschließt, daß Gemeinden Jagdausschüsse auch in Zukunft, wie das dort und da erfolgreich geschehen ist, einsetzen können, die Vorschläge für die Jagdvergabe erstellen können. Neu ist auch eine Straffung des Einspruchsverfahrens. Ich möchte dazu im Detail nicht näher eingehen. Als bedeutende Verbesserung für die Eigenjagden ist vorgesehen, daß Gebietsänderungen infolge von Grundstückszukäufen und Abverkäufen alljährlich und nicht wie bisher erst zu Beginn einer neuen Jagdperiode berücksichtigt werden. Das ist auch sehr wesentlich, denn ein erworbenes Recht mit dem Ankauf eines Grundstückes erstreckt sich auch über die Jagd und soll direkt mit dem Ankauf und dem Erwerb eines Grundstückes mitverbunden werden. Erfreulich ist auch, daß der Stand der Berufsjäger verbessert werden konnte und daß das in der Jagdge-

setznovelle verankert ist. Das Jagdschutzpersonal ist in Zukunft nicht nur zur Beobachtung rein jagdlicher Belange verpflichtet, sondern auch dazu, den Lebensraum des Wildes vor schädigenden Einflüssen zu schützen. Für Jagden – so heißt es in der Novelle zum Jagdgesetz – ab 2500 Hektar Reviergröße ist tunlichst ein Berufsjäger einzustellen. Völlig neu ist die Regelung der Wildfütterung. Da es sich insbesondere beim Rotwild gezeigt hat, daß falsch verstandene Fütterung oft zu geradezu existenzbedrohenden Schadensauswirkungen geführt hat, sind die sogenannten – ich nehme das als Jäger nicht gerne in den Mund, aber man muß es aussprechen – Kirr- oder Lockfütterungen absolut verboten worden. Ein weidgerechter Jäger wird das ohnedies nie in Anwendung gebracht haben. Ich möchte mir aber hier eine Anmerkung erlauben, es soll bei der Administration der neu zu regelnden Hochwildfütterung oder Anlage von Fütterungsanlagen oder Wildfütterungen nicht so eingegriffen werden, daß damit vielleicht hintenherum eine nicht gewollte Hochwildzonierung Platz greifen kann, die seinerzeit schon jahrelang diskutiert wurde und auf starke Ablehnung in der ganzen Steiermark gestoßen ist. Rotwildfütterungsanlagen dürfen nur noch auf Grund behördlicher Bewilligungen – so heißt es in der Novelle – betrieben werden, wobei auf die land- und forstwirtschaftlichen Interessen Bedacht zu nehmen ist. Eine weitere bedeutende Erneuerung besteht in der Schaffung der sogenannten Wildschutzgebiete, die vom Berichterstatter auch erwähnt wurden, die von der Behörde im Bereich von Wildgattern genehmigten Fütterungsanlagen und den dazugehörigen Einstandsgebieten, aber auch im Bereich von Brut- und Nistplätzen des Auer- und Birkwildes verfügt werden können.

Dadurch soll eine Beunruhigung des Wildes in besonders empfindlichen Revierteilen verhindert werden. Das ist gewissermaßen ein Kompromiß zwischen Jägerschaft und Naturschutz, und ich vertrete die Meinung, daß dieser Kompromiß in der Gesetzesvorlage sehr vernünftig formuliert wurde. Diese jagdlichen Schutzgebiete, die nicht außerhalb gebahnter Wege, also ausgezeichneter Wege, betreten werden dürfen, sind in diesem Ausmaß sachlich durchaus gerechtfertigt, da seit der Öffnung des Waldes – und das ist bundesgesetzlich geregelt – die Belastung des Lebensraumes des Wildes und damit auch der Streß des Wildes durch den Druck von erholungssuchenden Touristen, aber auch von Schwammerlsuchern und so weiter erheblich zugenommen hat. Auf Grund des durchgeführten Anhörungsverfahrens ist diese Regelung mit den Stellungnahmen der Touristenvereine und der Fremdenverkehrsvereine in Einklang gebracht worden. Es ist erfreulich, daß das eine einheitliche Auffassung ist, so daß die berechtigten Interessen der Wanderer berücksichtigt erscheinen.

Beim Abschlußplan ist nunmehr größerer Wert als bisher auf die ziffernmäßige Erfüllung der Abschüsse gelegt worden, wobei auch eine gemeinsame Abschlußplanung über mehrere Nachbarreviere zulässig ist. Und hier bin ich der Meinung, daß auch diese Gesetzesneufassung von besonderer Bedeutung ist, da damit die Möglichkeit geschaffen wird, die Zusammenarbeit innerhalb von Hegegebieten zu fördern, daß die Nachbarschaftspflege auch über die Reviergrenzen hinaus gefördert wird.

In bezug auf Wildschäden wurde der sogenannte Abschnitt VIII völlig neu gefaßt. Die wesentlichste Neuerung auf diesem Sektor ist wohl die Abschaffung der bisherigen Wildschadenschiedsgerichte, die sich in der Praxis nicht immer bewähren konnten. Die Novelle führt daher sogenannte Schiedsrichter beziehungsweise Schlichter ein, deren Schätzungsgutachten Grundlage für eine außergerichtliche Erledigung der Schadensansprüche sein soll. Der Berichterstatter hat schon erwähnt, daß bei Uneinigkeit auch die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen werden können. Eine weitgehende Entbürokratisierung ist gelungen. Statt bisher 104 Paragraphen wird über die Jagdgesetznovelle das neue Jagdgesetz nur mehr 81 Paragraphen haben. Daß die Interessen der vom Gemeinderat vertretenen Grundeigentümer im Verfahren der freihändigen Jagdvergabe verstärkt wurden, ist ein markanter Schritt in Richtung der direkten Bürgerbeteiligung. Die Mitberücksichtigung der Interessen des Natur- und Tierschutzes sowie ökologische Überlegungen zeichnen diese Novelle in ganz besonderem Maße aus.

Zum Schluß erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen: Begeistert von den einen, kritisiert von den anderen, keinesfalls aber unbemerkt treffen sich in diesen Tagen die Jäger und Waidmänner auch im Namen ihres Heiligen am 3. November, um zu jagen und in einer Hubertusmesse ihr Versprechen, waidmännisch zu jagen und daher den Schöpfer im Geschöpf zu ehren, zu erneuern. Nie vorher standen Jagd und Jäger so im Blickfeld der Öffentlichkeit. Nie vorher hatte die Jagd auch eine so große wirtschaftliche Bedeutung, und nie vorher war ein Zusammenstehen zwischen Land- und Forstwirten, Umwelt- und Tierschützern, der Fremdenverkehrswirtschaft und der Touristik einerseits und der Jägerschaft andererseits so lebensnotwendig. Eines ist sicher: Die Geheimnisse der Natur und der Jagd allgemein werden wir nie voll beherrschen und verstehen. Aber gerade das macht die Jagd so interessant und für andere wieder unverständlich. Das ethisch begründete Verhalten des Jägers gegenüber dem Wild und der Natur läßt sich aber nicht durch Gesetze vorschreiben. Die echte Waidgerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren und meine sehr verehrten Waidmänner, ist Ausdruck des Respektes vor der wild lebenden Kreatur und der reichhaltigen, aber, wie man nun erkennen kann, verwundbaren Naturlandschaft.

Mit einem Satz könnte man die große Jagdgesetznovelle so umschreiben: Waidgerecht jagen, heißt anständig jagen! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, werte Damen und Herren!

Das Jagdrecht ist ja im objektiven Sinn die Gesamtheit der die Jagd betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, und im subjektiven Sinn ist es die Jagdberechtigung, die Befugnis eines Jägers, in einem bestimmten Revier zu jagen. War die Jagd noch in der Alt-Steinzeit Hauptnahrungsquelle des Menschen, so ist sie mit dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht immer mehr zu einem Vergnügen, das zunächst das

eines jeden waffenfähigen Mannes war, später aber dem Adel und dem Landherrn vorbehalten blieb, geworden. Nach dem Jahre 1848 wurde das Jagdrecht Bestandteil von Grund und Boden, und die Eigenjagdgröße in der Steiermark wurde mit 200 Joch – also 115 Hektar – festgelegt. Allen jenen aber, die diese 115 Hektar nicht erreichten, also unter dieser Grenze lagen, wurde das Jagdrecht aberkannt, faktisch entzogen, und die Gebiete zur Gemeindejagd erklärt. Den steirischen Jägern, zirka 24.000 an der Zahl, werden ungefähr 2400 Jagdgebiete mit 1,43 Millionen Hektar von zirka 64.500 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt. Daß dabei die Interessenslagen unterschiedlich sind, ist sicherlich verständlich und wird erst recht dadurch unterstrichen, wenn man weiß, daß aus den 2400 Jagden ein Wildbreterlös von zirka 83.536.757 Schilling – das ist die offizielle Zahl des „Grünen Berichtes 1983“ – erwirtschaftet wurde und daß das einen Rohertrag von 34.806 Schilling pro Jagd und 58,42 Schilling je Hektar ergibt. Daß natürlich gegen seine Vergleichsrechnung große Einwände erhoben werden können beziehungsweise ja sogar erhoben werden müssen, ist mir vollends klar, aber seine Rechnung zeigt annähernd die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd auf.

Diese Seite kann und wird von all jenen Grundeigentümer genützt, deren zusammenhängender Besitz die Bedingungen für eine Eigenjagd erfüllt, und sie können über ihr Eigentum verfügen, wie es ihnen beliebt. Aber alle jene, die diese 115 Hektar nicht erreichen, waren bis zu dieser Novellierung des Jagdgesetzes von der Mitgestaltung der Vergabe praktisch ausgeschlossen. Die Bauern hatten lediglich die Möglichkeit, nach der Vergabe durch den Gemeinderat Einspruch zu erheben, wenn gegen die Interessen der Landwirtschaft entschieden worden ist. Wir Freiheitlichen hätten bei dieser Novelle gerne eine zusätzliche aktive Teilnahme der Bauernschaft in einem Jagdbeirat oder Jagdverwaltungsbeirat oder Jagdvergabebeirat gesehen, in dem die Besitzer der Grundflächen einer Gemeindejagd ihre ureigensten Interessen gegenüber den Kandidaten der Jagdpächter vertreten könnten. Dies hätte unserer Meinung nach den Vorteil gehabt, ohne Änderung des Systems der Vergabe durch die Gemeinde oder den Gemeinderat, daß viel Konfliktstoff und vor allem Mißverständnisse direkt aufgeklärt hätten werden können und eine weitere Entscheidungsfindung im Interesse des Schutzes der Land- und Forstwirtschaft, wie es der Tenor dieses Gesetzes ist, aber auch im Sinne der heimischen Jägerschaft, da ja sehr viele Bauern selbst Jäger sind, gefunden werden hätte können. Die Jagd ist ein Ausfluß von Grund und Boden, und daher wäre es nach freiheitlicher Vorstellung richtig, daß alle jene, die hier ihren Grund in eine Gemeindejagd mit einbringen, ein größeres Mitspracherecht zugestanden erhalten sollten. Wir meinen, daß die derzeitige Regelung der unbedingten Auszahlung des Pachtschillings an die Bauern und die Möglichkeit der qualifizierten Mehrheit der Grundeigentümer, den Jagdpächter dem Gemeinderat präsentieren zu können, ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wie gesagt, wir hätten gerne die Rechte der heimischen Jäger und Bauern noch mit ausgebaut gehabt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mehrfache Diskussionen über das neue Jagdrecht oder die Novelle zum Jagdgesetz geführt, und dabei konnte

ich erkennen, wieviel Emotion dieses Thema hat und wie stark es emotionell besetzt ist und wie viele Interessen in diesem Gesetz abgewogen werden müssen. Von der Land- und Forstwirtschaft über die Jägerschaft, Tierschutz, Naturschutz bis hin zu den Bedingungen des Forstgesetzes, zur Offenhaltung des Waldes und anders mehr. Wir haben in unserem freiheitlichen Landhauskreis eine Diskussion auch mit Tierschützern gehabt, die gemeint haben, man muß 100 Prozent verlangen, um 20 Prozent zu erreichen. Es war sehr imponierend, wie Jäger und Jägermeister mit den Tierschützern die Klängen kreuzten. Es ging um den Tierschutzgedanken im Interesse einer schonenden Jagdausübung beziehungsweise um das Verbot gewisser Jagdmethoden und Waffen, es ging um die Jagd mit Fangeisen, die nunmehr auch nur den Jagdschutzorganen erlaubt sind und sogar anzeigepflichtig ist. Ebenso die Jagdprüfung, die angeblich zu leicht ist, und vieles anderes mehr. In Richtung Naturschutz wurden verschiedene Verbesserungen festgestellt, besonders durch den Paragraph 59, Wildschutzgebiete, aber das wurde ja schon alles angeführt. Und aus all diesen Diskussionen haben sich einige Anmerkungen ergeben, die ich natürlich diesem Hohen Hause nicht vorenthalten will. Breit diskutiert und auch kritisiert wurde, daß immer wieder Gemeindefraktare als Jagdpächter aufscheinen, obwohl sie selbst an der Vergabe nicht mitgewirkt haben, weil sie auf Grund ihrer Befangenheit ausgeschlossen sind. Es ist für uns Freiheitliche eine Frage der Moral, ob der Bürgermeister oder ein Gemeinderat als Jagdpächter aufscheint oder nicht. Wir glauben, daß dies eine moralische Unvereinbarkeit ist. In der Stadt Graz haben wir Freiheitlichen unter DDr. Alexander Götz immer sehr stark darauf geachtet, daß kein freiheitlicher Gemeinderat auch ein Jagdpächter ist. Nun, es gab verschiedene Dinge, die immer wieder auch in den Diskussionen angezogen wurden, unter anderem die Zerstörung der Wildeinstandsgebiete durch Regulierungen, Entwässerungen, Zusammenlegungen von Gründen, Ausbeutung des Bodens, durch eine falsche Agrarpolitik, der Einsatz von Spritzmitteln und was alles noch dazukommt, daß die Eigenjagd mit 115 Hektar zu klein ist, daß man hier 300 Hektar festlegen müßte, die Gatterbewirtschaftung und auch die Vergabe selbst in den verschiedenen Gemeinderäten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Jagdgesetz ist ein Rahmen und muß erfüllt werden mit Leben, aber nicht nur von den Jägern, der Jägerschaft und den Bauern, sondern auch von den Behörden. Es ist zu hoffen, daß hier gerade die Vergaben objektiv vollzogen werden. Diese Novellierung des Jagdgesetzes zeigt einen Weg in die richtige Richtung und ist mit seinem neuen Aufbau ein kürzeres, ein besseres aber auch prägnanteres Jagdgesetz. Es wurden viele Verbesserungen erreicht, und, wie gesagt, wir Freiheitlichen hätten die Rechte der Grundeigentümer wie auch der heimischen Jäger noch gerne weiter ausgebaut. Aber da ein solches Gesetz mit einer derartig diffizilen Interessenslage Rücksichtnahmen und Abstriche bedarf und notwendig macht, werden wir, nachdem wir das auch alles einsehen, diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach diesen waidmännischen Pirschgängen der Jäger in der neuen Novelle zum Jagdgesetz darf ein leidenschaftlicher Wanderer auch das Wort ergreifen zu dieser Novelle, die im Frühjahr ja sehr viel Staub aufgewirbelt hat. Wie bereits betont wurde, ist hier ein Kompromiß gefunden worden, der sicherlich ganz neu ist. Es wurden doch Rechte angetastet, die bisher ein Tabu in der Jagd waren, weil eben in unserer Zeit der Tourismus einen Umfang angenommen hat, daß er auch in dieser Frage Berücksichtigung gefunden hat. Und ich freue mich darüber, daß dieser Konsens hergestellt wurde. Wir hätten noch eine Reihe von Wünschen offen gehabt, die hier Berücksichtigung finden hätten können, aber ich glaube, wir hätten die Gesetzwerdung oder die Novellierung vielleicht doch zu sehr belastet, wenn wir auf der Durchsetzung all dieser Forderungen bestanden hätten. Ich würde nur erwähnen, bei der Errichtung von Wildgattern wäre es sicherlich sehr sinnvoll, weil ich es doch für einen wesentlichen Eingriff in die Natur halte und die Errichtung auch eine bauliche Maßnahme darstellt, daß unter Umständen auch der Naturschutz hier zur Beurteilung dieser Frage beigezogen würde. Auch der Gemeinde als Baubehörde wäre bei der Errichtung von Fütterungsanlagen, wie Wildgattern, mehr Mitsprache zu gewähren und sollte nicht nur auf Bezirksebene passieren können.

Meine Damen und Herren, ich darf für die Touristenvereine feststellen, daß hier ein Kompromiß gefunden wurde und daß vor allem eine Verständigung gefunden wurde, die sicher wert ist, weiterhin im Interesse der Jagd und im Interesse des Tourismus fortgesetzt zu werden.

Im übrigen darf ich zu dieser fortgeschrittenen Zeit nur ausdrücken, daß wir diesem Gesetz zustimmen, und hoffen, daß in einer weiteren Novellierung Wünsche des Tourismus berücksichtigt werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist nicht nur eine späte Stunde, sondern, wenn man bedenkt, daß verschiedene Vorredner darauf hingewiesen haben, daß seit etwa 20 Jahren immer wieder Anläufe zu einer umfassenden Neuregelung des steirischen Jagdgesetzes unternommen wurden, so ist es sicher auch eine historische Stunde im Interesse vieler mit der Jagdausübung befaßter Menschen in unserem Lande, aber auch im Interesse der Land- und Forstwirte und – wie im letzten Debattenbeitrag angeklungen ist – der Menschen, die im Tourismus, in der Erholung ihre Anliegen zu vertreten haben. Mit der sehr umfassenden Novelle und mit einer Wiederverlautbarung des steirischen Jagdgesetzes können wir mit Recht sagen, daß es zu einer Beschlußfassung für ein neues steirisches Jagdgesetz kommt. Und wenn heute die Debatte angesichts der Materie und der vielen Fragen und Probleme, die damit zusammenhängen, eigentlich sehr kurz ausfällt, so ist das sicher zum Teil der Ausdruck der sehr umfangreichen Debatten,

die am heutigen Tag bereits zu anderen Tagesordnungspunkten erfolgt sind, es ist aber auch ein Ausdruck dafür, daß umso intensivere Diskussionen dieser heutigen Beschlußfassung vorangegangen sind. Vieles davon ist bereits angesprochen worden, und ich kann mir daher eine Wiederholung ersparen. Aber es ist sicher so, daß es eine der intensivsten Gesetzesvorbereitungen ist, die hier in diesem Hohen Haus zur Beschlußfassung gelangen.

Daher möchte ich als Verantwortlicher der Landesregierung für diese Belange meinen Dank zum Ausdruck bringen, den Dank gegenüber der Landesjägerschaft und insbesondere dem Landesjägermeister Ökonomierat Hainzl und den Mitgliedern im Vorstand der Landesjägerschaft. (Allgemeiner Beifall.)

Ich habe es durch viele Beratungen immer wieder mitverfolgen können, wie mit großem Verantwortungsbewußtsein und auch mit der Bereitschaft, sich in die Anliegen der anderen Interessen hineinzudenken, diese Probleme seitens der Verantwortlichen der steirischen Jägerschaft behandelt werden.

Ich möchte ebenso der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft besonders danken, insbesondere dem Herrn Präsidenten Buchberger und dem Herrn Vizepräsidenten Wolfsberger, die den anderen großen Part zu vertreten hatten, nämlich die Anliegen der Bauern, die Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzer. Wir wissen, daß unsere steirische Bauernschaft viel Verständnis für den Lebensraum des Wildes und für die Jagd aufbringt, daß es aber auf der anderen Seite natürliche Probleme und Interessen gibt und daß es notwendig ist, auch bessere Vorkehrungen zu treffen, daß Wildschäden unterbunden werden können und daß, wenn solche Schäden auftreten, eine rasche Bereinigung herbeigeführt wird.

Ich möchte alle Organisationen und Persönlichkeiten aus dem Bereich des Naturschutzes, des Tierschutzes und der alpinen und touristischen Vereine auch dankend hervorheben. Insbesondere darf ich den Österreichischen Alpenverein und die Naturfreunde erwähnen, weil gerade die Regelung dieser so heiklen und auch in einer gewissen Periode so emotionell hochgespielten Frage der Wildschutzgebiete ohne die aktive Mitgestaltung und auch das entsprechende Verständnis seitens dieser Organisationen nicht möglich gewesen wäre.

Ich möchte persönlich auch den Legisten Hofrat Ressi und Oberregierungsrat Dr. Hemmelmayr danken für die Bemühungen, die verschiedensten Wünsche, Vorschläge, Stellungnahmen, Anregungen letztlich auch in ein legislatives Kleid einzubinden, und zwar in einer Form, daß es auf die allgemeine Zustimmung der hier im Landtag vertretenen Fraktionen gestoßen ist.

Ich möchte zum Inhalt nicht mehr im Detail Stellung nehmen, vor allem der Herr Abgeordnete Schrammel hat sehr ausführlich die einzelnen wesentlichen Teile dieser Novellierung dargelegt. Ich möchte kurz zusammenfassend nur drei Bereiche als meines Erachtens die Wesenszüge dieser Novelle hervorheben:

Erstens, daß es aus der praktischen Erfahrung heraus zur Neuregelung vieler Bereiche der Jagdwirtschaft, der Jagdorganisation, des Jagdbetriebes gekommen ist, wobei der Abbau von Bürokratie bereits mehrmals als eine positive Erscheinung in der heutigen Form der Legistik hervorgehoben wurde.

Es ist sicher richtig, daß von allen Seiten her gewisse Abstriche von den eigenen Standpunkten vorgenommen werden mußten. Wir hatten in allerletzter Zeit in einer nochmaligen Aussprache mit Repräsentanten des Tierschutzes auch wieder darauf hinzuweisen gehabt, daß es eben erforderlich ist, wenn man eine gemeinsame Willensbildung anstrebt, vom absoluten eigenen Standpunkt auch gewisse Konzessionen und Abstriche vorzunehmen.

Ich glaube, daß es sinnvoll ist und auch hervorgehoben werden muß, daß richtig verstandenes Umweltverständnis und richtig verstandener Naturschutz und Tierschutz in einer Situation, wie wir sie heute durch das Vordringen des Siedlungsraumes, der intensiven Bewirtschaftung, der Öffnung des Waldes für den Tourismus haben, zumindest in kleinen Inseln auch auf den Lebensraum des Wildes entsprechend Bedacht zu nehmen haben, wie es mit der Neuregelung für die Wildschutzzonen erfolgt ist. Ich möchte auch betonen, daß es notwendig ist, neben dem persönlichen Verantwortungsgefühl des einzelnen Jägers auch durch das Gesetz Fehlentwicklungen vorzubeugen und gewisse Jagdmethoden, die eigentlich im richtig verstandenen Sinn keine Jagdmethoden sein können, auch durch das Gesetz zu untersagen. Es war mir persönlich ein besonderes Anliegen, den Berufsjägern, wenn auch nicht in der erwünschten Form von dieser einen Interessenslage her, so doch durch die Verankerung im Jagdgesetz eine entsprechende, ihrer Aufgabe zukommende Bedeutung in dieser Neuregelung zukommen zu lassen.

Einer der markantesten Punkte dieser Novelle ist sicher die völlige Neuregelung der Wildschadensbehandlung. Hier ist der Vorschlag der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft praktisch vollinhaltlich in die Novelle übernommen worden, und ich hoffe, daß es damit nicht nur zu einer rascheren Bereinigung auftretender Schäden kommt und zur Vermeidung von Schadensentwicklungen, sondern damit auch zu einer Verbesserung des Klimas zwischen der Jägerschaft und den land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern.

Nun darf ich zur Wortmeldung des Herren Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura auch kurz folgendes anführen:

Ich glaube, daß wir nicht nur einen Schritt in die richtige Richtung getan haben – wie Sie erfreulicherweise festgestellt haben –, sondern daß der Teil, den Sie angesprochen haben, nämlich die Mitgestaltungsmöglichkeit der bäuerlichen Grundeigentümer bei der Jagdvergabe, mit dieser Novelle wesentlich weitergehend ist als im Vorbild, das Ihrer Anregung zugrunde lag, nämlich dem Kärntner Jagdgesetz. Ich begründe das mit folgenden zwei Argumenten:

Erstens: Der hier angeregte Vorschlag der Einrichtung eines Jagdverwaltungsbeirates hat nur die Mitgestaltungsmöglichkeit, daß er dem Gemeinderat empfehlen kann, eine freihändige Vergabe durchzuführen. Der Gemeinderat kann sich aber mit Zweidrittelmehrheit über diese Empfehlung hinwegsetzen. Wir haben, wie ausgeführt wurde, die Möglichkeit, daß die Grundeigentümer bei entsprechender Abstimmung aufeinander einen Pächtervorschlag und die Pachtbedingungen positiv präsentieren können, und der Gemeinderat ist an diesen Vorschlag gebunden. Das heißt, wir haben

einen wesentlich weiter gehenden Schritt, als er hier zur Debatte gestellt wurde.

Und wir haben zweitens – auch das ist der Unterschied zur Kärntner Situation – auf Gemeindeebene mit den Gemeindebauernausschüssen im Rahmen der gesetzlichen Interessensvertretung eine offizielle Vertretung der bäuerlichen Grundbesitzer, so daß ich glaube, daß wir mit diesem Schritt sehr wesentlich in der Richtung die Mitgestaltung verbessert haben, daß wir zwar das Prinzip der Gemeindejagd und der Vergabe durch die Gemeinden beibehalten haben, auch im Interesse der politischen Konsensfähigkeit, daß aber auf der anderen Seite dem legitimen Interesse der land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzer in einem wirklich hohen Maße entsprochen werden konnte. Damit möchte ich meine Bemerkungen zur Novelle bereits zum Abschluß bringen und nochmals auch meiner Freude Ausdruck verleihen, daß es möglich war, durch die realistische Einschätzung und auch durch die Bereitschaft aller Beteiligten auf die Vielschichtigkeit dieser Problematik einzugehen, den gemeinsamen möglichen Nenner zu finden. Wir wissen, daß es auch innerhalb der Jägerschaft sehr unterschiedliche Auffassungen über einzelne Fragen vor allem im fachlichen Bereich gibt, daß diese Interessen teilweise im Gegensatz zu den Interessen der Land- und Forstwirtschaft, des Tier- und Naturschutzes, des Tourismus und der erholungsuchenden Menschen stehen. Vieles ist uns in dieser Form der gemeinsamen Bemühungen gelungen, natürlich sind auch eine Reihe von Einzelwünschen, ich möchte sagen, der beteiligten Interessensgebiete, auch offengeblieben. Das ist aber letztlich der Ausdruck eines guten Kompromisses, und er ist ja auch in der Form dieser Debatte sehr deutlich zum Tragen gekommen. Daher möchte ich ganz besonders den in diesem Hohen Hause vertretenen Fraktionen für dieses Verständnis und für die Bereitschaft danken, auf weitere Einzelwünsche in der Debatte verzichten im Interesse, daß wir nach so langen Anläufen zur Verabschiedung dieser umfassenden Neuregelung des steirischen Jagdgesetzes kommen. Dieses steirische Jagdgesetz ist meines Erachtens eine Chance und ist auch ein Auftrag, es ist Chance und Auftrag für die in der Vollziehung befaßten Behörden auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, und es wird sicher notwendig sein und auch sehr rasch geschehen, daß die zuständigen Referenten sich mit dieser neuen Materie intensiv auseinandersetzen und daß wir damit von Anfang an den völlig klaren Rechtsstandpunkt auch die entsprechende Beratungsmöglichkeit sicherstellen. Chance und Auftrag gelten in einem ganz besonders hohen Maße für die steirische Jägerschaft.

Ich möchte auch meinerseits nochmals den hier anwesenden Repräsentanten der steirischen Jägerschaft aus den verschiedenen Bezirken meinen Gruß entbieten und auch den Dank für die bisher geleistete sehr verantwortungsvolle Tätigkeit auch in besonderem Maße im Hinblick auf die entsprechende Gesinnung in der Jägerschaft, im Bemühen, die hohe Verantwortung der Jagd ausübenden entsprechend deutlich zu machen. Es ist sicher so, daß anläßlich dieser Stunde auch die jahrzehntelange Arbeit unter der Führung der einzelnen Landesjägermeister erwähnt werden muß. Es ist eine Reihe von Namen, die jeder für sich nicht

nur für eine ganz ausgeprägte Persönlichkeit stehen, sondern auch für das jeweilige Bemühen, die Entwicklung der Jagd in unserem Lande in der umfassenden Verantwortung zu gestalten. Baron Mayr-Melnhof, Präsident Dr. Kaan, Graf Dipl.-Ing. Kottulinsky und der derzeit amtierende Landesjägermeister Ökonomierat Hainzl haben jeweils in sehr unterschiedlich ausgeprägter Persönlichkeit, jeweils mit einem sehr, sehr hohen Fachwissen und mit einer hohen ethischen Verantwortung die Gestaltung der Entwicklung der Jagd in unserem Lande getragen, und es ist sicher angebracht, anlässlich dieser heutigen Beschlussfassung in diesem Hohen Haus auch diesen Bemühungen Dank und Respekt zu zollen. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, wenn der Geist, der die Beschlussfassung dieser Novelle möglich gemacht hat, auch bei der praktischen Handhabung zur Anwendung kommt, daß wir dann mit diesem neuen Gesetz eine gute Grundlage für einen gemeinsamen Weg im Interesse der Jagd ausübenden, im Interesse der land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer und im Interesse der erholungsuchenden Menschen in unserem Land finden werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Als Waidmann danke ich dem Hohen Haus mit einem kräftigen „Waidmannsdank“ für die einstimmige Beschlussfassung.

18. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 729/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 8. Juni 1984 über das Ergebnis der Prüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1982 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Überprüfung des Rechnungshofes der Stadtgemeinde Leoben betrifft die Jahre 1978 bis 1982. Die Überprüfung bezog sich an Ort und Stelle auf die zahlenmäßige Richtigkeit des Rechnungswesens, auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung sowie auf deren Übereinstimmung mit den Gesetzen und sonstigen Vorschriften. Es wurde besonders die wirtschaftliche Situation beleuchtet. Hier in diesem Bericht wurde festgestellt, daß ein Viertel der in der Stadt Beschäftigten in der Stahlindustrie tätig ist und sich dies auf die wirtschaftliche Lage der Stadt infolge der weltweiten Stahlkrise sehr ungünstig auswirkte. Es wurde aber auch festgestellt, daß sich die Stadt ständig bemüht hat, durch entsprechende Maßnahmen Ansiedelung von Klein- und Mittelbetrieben, Gewerbebetrieben, eben die Arbeitslosenzahl in dieser Stadt so niedrig wie möglich zu halten. Nach Ansicht des Rechnungshofes wird es in dieser Stadt natürlich auch weiterhin notwendig sein, mit allen anderen zuständigen Einrichtungen der Region günstige Voraussetzungen für die industrielle Umstrukturierung auch in der Zukunft fortzusetzen. Es wurde festgestellt, daß bereits 1980 ein mittelfristiger

Finanzplan beschlossen wurde, wobei der Rechnungshof eben bemängelte, daß nicht gleichzeitig ein Investitionsplan diesem Plan beigelegt wurde, weil es zur Ermittlung der Folgekosten von großer Bedeutung gewesen wäre und vor allen Dingen die Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und technischen Zusammenhängen beschlossen wurden. Die Stadt gab bekannt, daß sie dieser Empfehlung des Rechnungshofes auch sofort nachgekommen ist. Der Rechnungshof bemängelte eigentlich, daß etwas zu spät der rechtskräftige Flächenwidmungsplan erstellt wurde und auch noch kein Bebauungsplan erstellt war. Durch diese gemeinsame Erstellung wäre eine große Zeit- und Verwaltungseinsparung erzielbar gewesen. Im Haushaltswesen wurden die Aus- und Eingaben sehr eingehend überprüft, wobei der Rechnungshof Bedenken äußerte, daß im Rechnungsjahr 1982 der Rechnungsabschluß der Hoheitsverwaltung ohne die Bilanzen der Stadtwerke, mit Zustimmung aber des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, der Rechtsabteilung 7, beschlossen wurde. Hier schließt sich der Rechnungshof dieser Rechtsauslegung auch der Steiermärkischen Landesregierung nicht an, sondern ist der Meinung, daß die betreffenden Bilanzen der Stadtwerke als Beilagen hinzugefügt werden müssen. Der Rechnungshof verweist dann auf eine bessere Ausnützung – vor allem bei der Überprüfung des Rechnungswesens – der Skonti, vor allem werden aber auch die Einbringungsmaßnahmen bei Steuern, Lohnsummensteuern, Gewerbesteuern, Getränkesteuern, beanstandet. Hier ist der Rechnungshof der Meinung, daß man eigentlich früher oder rechtzeitig die Eintreibung – ich möchte so sagen – ergreifen sollte und nur in besonderen Fällen Stundungen zu gewähren wären. Im besonderen wird darauf hingewiesen, daß die Getränkesteuer im Hinblick auf den dreijährigen Verjährungszeitraum des öfteren kontrolliert werden sollte. Der Rechnungshof empfiehlt, in Hinkunft nur mit besonderer Begründung Zahlungserleichterungen zu gewähren und bei Zahlungsverzug früher als jetzt bereits Exekutionsverfahren einzuleiten.

Besonderes Augenmerk wurde auch den Personal- und Sozialleistungen zugewendet, wobei Einstufungen in den einzelnen Dienstklassen auch trotz Zustimmung des Landes Steiermark, der Rechtsabteilung 7, von seiten des Rechnungshofes als nicht gerechtfertigt erachtet wurden. Beförderungen würden zu früh durchgeführt und die Beförderungsrichtlinien nicht ganz eingehalten.

Es wurde die Mehrleistungszulage beanstandet, die Weihnachtswendungen, daß sie im Grunde ungeeignet ist, beim einzelnen Leistungssteigerungen anzuregen. Leistungszulagen sollen nicht 14mal, sondern nur 12mal zur Auszahlung gelangen. Jubiläumsgaben von zwei Monatsbezügen seien mit dem Grundsatz der Sparsamkeit nicht in Einklang zu bringen. Treuegelder für Beamte anlässlich des Übertrittes in den Ruhestand seien sachlich nicht gerechtfertigt, und Dienstbefreiungen und Sonderurlaube seien strenger zu handhaben.

Beim Rechnungswesen wurde vor allen Dingen auf Vereinfachungen hingewiesen, die zum überwiegenden Teil bereits durchgeführt wurden. Es wurde beanstandet, daß die Wählerevidenz, die abgedruckt wurde – jene Abschriften, die den politischen Parteien laut

der Wahlordnung zustehen –, um nur 3000 Schilling abgegeben wird, obwohl die tatsächlichen Kosten 6400 Schilling betragen.

In der Gebäudeverwaltung wäre der Rechnungshof der Ansicht, daß durch Richtlinien eine Art Punktesystem errichtet werden soll, um sachgerechtere Wohnungsvergaben bei gemeindeeigenen Wohnungen durchzuführen, sowie auch kostendeckende Mietzinse eingehoben werden müßten. Das gleiche sei beim Kanalisationsbeitrag, wo ebenfalls, wie der Rechnungshof meint, hier die zustehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft werden sollten, wobei in den letzten Jahren laut Rechnungshof zirka 22 Millionen Schilling an Mehreinnahmen zu erzielen gewesen wären.

Beanstandet wird die Frage der Kanalanschlüsse mit eigentumsrechtlichen Problemen, die auf Privateigentum beziehungsweise öffentliches Gut verweisen.

Der Rechnungshof beschäftigte sich auch sehr eingehend mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadtwerke, wobei in Zukunft auf besondere Verbesserung der Teilbetriebe, Gaswerke und Strombetriebe zu achten sei.

Nochmals urgiert hat der Rechnungshof seine Anregung, das Erholungsheim „Linde“ auf Grund der unbefriedigten Auslastung einem Verkauf zuzuführen, was angeblich in der Zwischenzeit ebenfalls erfolgt ist, und er hat auch angeregt, daß beim Reisebüro, das bis 1979 immerhin einen Gewinn abwarf, seit 1980 Verluste aufweist, Überlegungen anzustellen wären, ob es nicht aus Gründen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu einer Einstellung des Reisebüros kommen sollte.

Die Stadtwerke haben eine Gegenäußerung abgegeben, wo sie den überwiegenden Teil bereits einer Lösung zugeführt und in einigen Punkten auch Aufklärungen zu den Beanstandungen gegeben haben. In der Gegenäußerung des Rechnungshofes ist der Rechnungshof bei einigen Punkten trotz Zustimmung des Landes der Meinung, daß er von seiner Meinung nicht abgehen kann.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit diesem Bericht des Rechnungshofes beschäftigt. Ich stelle daher im Namen des Kontroll-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß diese Vorlage, so wie sie hier dargebracht wurde, zur Kenntnis genommen wird, und ich möchte dem Rechnungshof für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1978 bis 1982 im Namen des Kontroll-Ausschusses den Dank zum Ausdruck bringen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Trotz der späten Stunde erlauben Sie mir noch ein paar Worte. Dem Bericht wäre noch anzuschließen, daß der Rechnungshof festgestellt hat, daß er einen Großteil der Kritik bereits im Jahre 1978 angebracht hat und daß, obwohl diese Kritik bereits vorhanden war, eine Änderung dieser Umstände nicht eingetreten ist.

Meine Frage geht dahin, daß wir uns alle gemeinsam überlegen sollten, wie in der Zukunft Konsequenzen gezogen werden sollen, wie hier eine Ebene der

Kontrolle eingebaut wird, daß diese Dinge, wenn sie kritisiert werden, daß die Gesetze nicht entsprechend ausgeführt wurden, daß hier auch in der Zukunft eine Möglichkeit besteht, das durchzuführen, was als allgemeingültig erkannt ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 793/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 16. Oktober 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung bei der Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H., Zwentendorf, hinsichtlich der Jahre 1970 bis 1982 samt Begleitschreiben des Rechnungshofes sowie die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hierzu vom 7. Jänner 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Bericht beschäftigt sich mit der Überprüfung des Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld der Republik Österreich in Zwentendorf, an dem die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften beteiligt sind.

Einleitend stellt der Rechnungshof fest, daß auf Grund des Atomsperrgesetzes seit Ende 1978 eigentlich eine Kraftwerksanlage mit einem Investitionswert von 8,5 Milliarden Schilling brachliegt. Aus Kostensparnisgründen ist der Rechnungshof der Meinung, daß man eigentlich sehr rasch über die weitere Verwendung dieser Anlage – Inbetriebnahme oder Demontage – zu entscheiden hätte. Der Rechnungshof hebt aber sehr eindeutig auch die Bedeutung der Kernenergie für friedliche Nutzung immer wieder hervor. Er gibt hier bekannt, daß ein Kilo Kernbrennstoff die gleiche Strommenge von 18.500 Kilowatt liefert wie zum Beispiel 44.000 Kilo Heizöl oder 60.000 Kilo Steinkohle.

Und so war es auch, daß 1968/1969 eigentlich unter einem ständig zunehmenden Druck breiter Kreise der Industrie und natürlich auch der Wirtschaft – auch der Landesgesellschaften – im Mai 1969 dann vom damaligen Bundeskanzler die Erklärung abgegeben wurde, das Kraftwerksprojekt zügig in Angriff zu nehmen und die Bundesregierung keinesfalls bereit sei, weitere Verzögerungen hinzunehmen. Ferner konnte natürlicherweise die heimische Industrie mit Aufträgen bis zu 70 Prozent der gesamten Anlagenkosten rechnen, Erfahrungen sammeln und vor allen Dingen natürlich dann auch auf eine Referenzanlage verweisen. Dies alles führte zu dem einstimmigen Beschluß des Hauptausschusses des Nationalrates am 28. November 1969 zur Beteiligung am Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld Ges. m. b. H., GKT genannt. Das Land Steiermark durch die STEWEAG mit einer Stammeinlage von 30 Millionen Schilling, also 10 Prozent, ist hier mitvertreten. Es wurde auf eine besondere partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften Wert gelegt. Verschie-

dene Verzögerungen beim Baubeginn führten immer wieder zu vielen Diskussionen, und vor allem wurde immer wieder von der Industrie der sofortige oder der nachdrückliche Baubeginn verlangt. Man wies immer wieder auf die Bedeutung der Kernenergie hin, wo Mitte 1982 eben in unmittelbarer Nähe Österreichs schon 19 Anlagen in Betrieb waren, 29 Kernkraftwerke in Bau beziehungsweise in Planung standen. Kostenprognosen bis zum Jahre 1990 sagen laut diesem Rechnungshofbericht aus, daß für ein Kilowatt aus Kohlekraftwerken eigentlich mit dem Doppelten und aus Ölkraftwerken mit mehr gegenüber der Kernkraft je Kilowatt gerechnet werden muß. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen stellt der Rechnungshof fest, daß bei der Preisbildung, auch von den Gesamtinvestitionskosten her gesehen, das Kernkraftwerk sich immer wieder günstiger als alle anderen Kraftwerke behaupten kann. Umso mehr verweist der Rechnungshof nun auf die volkswirtschaftlichen Nachteile durch die Nichtinbetriebnahme des Kernkraftwerkes vor allem auf die heimische Industrie. Durch ständig neu hinzukommende Behördenauflagen entstanden Mehrkosten von über einer Milliarde Schilling. Prüf- und Revisions-einrichtungen, weitere Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung der Genehmigungsverfahren, immerhin wurden 59 Teilerrichtungsbescheide mit weit über 1200 strengen Auflagen erlassen und führten natürlich zu beträchtlichen Kostensteigerungen. Der Rechnungshof kritisierte die nicht genaue und zeitgerechte Ermittlung aller dieser angefallenen Kosten sowie natürlich auch das nicht nötige Leistungsverzeichnis, das sehr kritikwürdig sei. Bei Verhandlungen mit den Hauptunternehmen würden schlechte Verhandlungsergebnisse erzielt werden. Insgesamt wurden 52 Nachtragsaufträge dem Hauptunternehmer durch die GKT erteilt, wo vor allen Dingen bei etwaigen Nachtragsaufträgen im Leistungsverzeichnis auf vorgesehene Zuschläge von 33 Prozent hingewiesen wird, wobei der Rechnungshof der Meinung ist, daß 25 Prozent noch günstig gewesen wären und eine Einsparung von 8 Millionen Schilling möglich gewesen wäre. Der Rechnungshof beanstandet Ingenieurleistungen mit Stundenlöhnen zwischen 562 und 828 Schilling je Stunde anstatt der Gebührenordnung von 256 Schilling, die normalerweise anerkannt werden müßte. Planungsarbeiten an Ziviltechnikervergütung 6,2 Millionen, nach Sätzen der Gebührenordnung wären dies aber nur 4,1 Millionen Schilling gewesen. Es bemängelt also der Rechnungshof die Großzügigkeit der GKT, obwohl man sagen muß, daß es eben durch diese zusätzlichen Behördenauflagen, Brandschutz tunnel zum Beispiel um 800.000 Schilling, immer wieder zur Heranziehung von Bausachverständigen gekommen ist, wo Aufwendungen zwischen 400.000 und 500.000 Schilling berechtigt gewesen wären. Der Rechnungshof bemängelte weiter immer wieder diese Vorgangsweise, daß man hier nicht besonders auf die Gebührenordnung Rücksicht genommen hat. Der Bau des Verwaltungs- und Informationsgebäudes mit Aufwand von 24,4 Millionen Schilling sei ebenfalls zu teuer gewesen. Es wären hier Einsparungen möglich gewesen. Personalwesen wurde teilweise beanstandet, daß doch immerhin ein Durchschnittsmonatsbezug von 22.600 Schilling erzielt werden konnte, obwohl die Industrie zum damaligen Zeitpunkt einen Durchschnittsverdienst von 15.700 Schilling erzielte. Der Fahrer eines

Geschäftsführers erreichte einen Gesamtbezug von jährlich 411.000 Schilling, eine Sekretärin zum Beispiel von 400.000 Schilling, ein junger Meister im Schichtbetrieb von 353.000 Schilling. Der Rechnungshof mußte feststellen, daß Überzahlungen zwischen 50 und 70 Prozent des Kollektivvertrages hier gewesen sind. Zusätzlich kommen noch verschiedene Deputate. Ein Betriebsleiter erzielte einen Monatsbezug von 67.100 Schilling, bei einer Wohnung von 164 Quadratmeter, wo er überhaupt keine Kosten für diese Wohnung bezahlen mußte. Beanstandet wurden zum Teil sehr aufwendige Dienstreisen, Repräsentationsausgaben, Tages- und Nächtigungsgebühren sowie natürlich auch eine unzureichende Anwesenheit verschiedener Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen. Drei von der Landesgesellschaft entsandte Mitglieder fehlten bei 18, 19 und sogar 26 der insgesamt 44 Aufsichtsrats-sitzungen, wobei der Aufwand besonders hier in den Vordergrund gestellt wurde.

Zum Abschluß stellt der Rechnungshof mit einem Ausblick fest, daß es eigentlich für eine fiktive Inbetriebnahme immer noch sehr gute Erzeugungskosten von 56 Groschen je Kilowatt geben würde, je nach Verzinsung und Inflation pro Jahr zirka zwei Groschen hinzuzurechnen sind und daß bei Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes eigentlich, wenn das Atomsperrgesetz aufgehoben würde, vier Jahre erforderlich wären, um die Abklärung rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Fragen zu erledigen. Viele beanstandete Mängel, Unregelmäßigkeiten konnten noch bereinigt oder den neuen Erkenntnissen des Rechnungshofes angepaßt und zugeführt werden. In der Gegenäußerung hat die Steiermärkische Landesregierung am 29. Dezember 1984 festgestellt und dem Rechnungshof am 7. Jänner 1985 mitgeteilt, daß sie durch eine vom Bund gesetzte Maßnahme – Atomsperrgesetz – geschädigt wurde und daher entsprechende Ansprüche gegen den Bund vorbehalten bleiben.

Der Kontroll-Ausschuß hat sich sehr eingehend auch mit diesem Bericht des Rechnungshofes befaßt, und ich stelle daher im Namen des Kontroll-Ausschusses den Antrag, auch dieser Vorlage samt Begleitschreiben die Zustimmung zu geben, und ersuche auch, den mit der Gebarungüberprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes für die geleistete Arbeit den Dank zum Ausdruck zu bringen.

Präsident: Ich danke für die gründliche Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 876/1, betreffend die Verlegung der Landesberatungsstelle für Behinderte vom Landesbehindertenzentrum in Graz-Andritz in die Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Anton Premberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Premberger: Herr Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich versuche nun, diesen Bericht sehr kurz zu bringen. Die Vorlage beinhaltet, daß man im Behinderten-

zentrum Graz-Andritz eine Beratungsstelle eingerichtet hat. Nach längerer Praxis stellte man fest, daß weniger medizinische Fragen gestellt wurden, sondern in erster Linie Rechtsfragen. Die Ratsuchenden sind dann in die Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verwiesen worden. Nach diesen Erfahrungswerten wird nun die Behindertenberatungsstelle probeweise in die Rechtsabteilung 9, Hofgasse 12, verlegt und steht fünf Tage in der Woche zur Verfügung. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

21. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Rierungsvorlage, Einl.-Zahlen 562/6 und 790/5, zu dem in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 13. Juni 1984, Einl.-Zahl 562/1, von den Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel eingebracht und in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 16. April 1985 unter Einl.-Zahl 790/1 von den gleichen Abgeordneten wiederholten Antrag, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach. Der zuständige Ausschuß hat dazu eine einstimmige Auffassung bekundet, und ich darf dem Landtag empfehlen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche, wenn Sie dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/1, Beilage Nr. 96, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz geändert wird (8. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Günther Horvatek. Ich ersuche um seinen Bericht.

Abg. Dr. Horvatek: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 20. Juni 1984, durch welches Bestimmungen der Salzburger Krankenanstaltenordnung aufgehoben worden sind, rechtliche Feststellungen getroffen, die von grundlegender Bedeutung für das Krankenanstaltenrecht sind und die Notwendigkeit dieser 8. KALG-Novelle begründet haben. In diesem Erkenntnis wird bekräftigt, daß in landesgesetzlichen Regelungen über die Vorschreibung von Sondergebühren nur eine Rechtsbeziehung zwischen dem Rechtsträger und dem

Patienten gestaltet werden darf, daß es aber unzulässig wäre, den Anspruch von Sondergebühren, also den Anspruch des Arztes gegenüber dem Patienten, zu gestalten. Diese rechtlichen Gegebenheiten sowie die Übertragung der Rechtsträgerschaft an den Landeskrankenanstalten vom Land Steiermark auf die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H., die mit 1. Jänner 1986 wirksam werden soll, machen eine Novellierung mehrerer Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes erforderlich.

Um sicherzustellen, daß jene Ärzte, die in Hinkunft als Landesbedienstete an öffentlichen Krankenanstalten, deren Rechtsträger die Krankenanstalten Ges. m. b. H. sein wird, beschäftigt sein werden, ihre Ansprüche ungeschmälert behalten, müssen die im KALG enthaltenen Regelungen über Ansprüche von Ärzten auf Gebührenanteile als Sonderdienstrecht für Landesbedienstete konzipiert werden. Ein Unterbleiben einer derartigen Regelung würde bedeuten, daß alle an den Landeskrankenanstalten beschäftigten Ärzte mit dem Zeitpunkt des Übergangs der Rechtsträgerschaft auf die Krankenanstalten Ges. m. b. H. ihre bisherigen Ansprüche auf derartige Entgelte verlieren würden.

Im Begutachtungsverfahren über den Entwurf einer 8. KALG-Novelle wurden von seiten der Ärztekammer und der Medizinischen Fakultät Bedenken dahin gehend vorgebracht, daß durch die vorgesehene Regelung endgültig der Rechtscharakter der Besonderen Gebühren als ein privatrechtliches Entgelt beseitigt werden soll und daß in keiner Weise ein Zusammenhang zwischen der Einhebung Besonderer Gebühren beziehungsweise den Ansprüchen der Ärzte auf Anteile an diesen Gebühren einerseits und der ärztlichen Leistung andererseits festgestellt sei.

Wie bereits in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage klargestellt, kann nach der geltenden Rechtslage, wie sie sich aus der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs entnehmen läßt, der Anspruch auf Sondergebühren nicht als privatrechtliches Entgelt konstruiert werden. Dem Wunsch, einen Zusammenhang zwischen Gebühreneinhebung beziehungsweise Ansprüche auf Gebührenanteile einerseits und ärztlicher Leistung andererseits klarzulegen, kann durch eine terminologische Korrektur entsprochen werden. In diesem Sinn soll in den Bestimmungen über die Gebühreneinhebung der Ausdruck „Behandlungsgebühr“ durch das Wort „Arztgebühr“ ersetzt werden und in der Regelung über die Ansprüche von Ärzten, die Landesbedienstete sind, auf Besondere Entgelte dieses „Besondere Entgelt“ als „Arzthonorar“ bezeichnet werden.

Die Änderungen liegen als Mündlicher Bericht auf. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.35 Uhr.)